

Stenografischer Bericht

5. Sitzung des Landtages Steiermark

XVI. Gesetzgebungsperiode 18. Jänner 2011

Beginn: 10.04 Uhr

Entschuldigt: Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer, LTAbg. Lang, LTAbg.

Mag. Alexandra Pichler-Jessenko, LTAbg. Tschernko.

Mitteilungen: (398)

Nachruf: (397)

Dringliche Anfrage der Grünen an Landesrat Dr. Kurzmann, betreffend *Maßnahmen gegen die Gesundheitsbelastung durch Feinstaub*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Ing. Jungwirth (496).

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (497).

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Dr. Mayer (500), LTAbg. Ing. Jungwirth (502).

Beschlussfassung (505).

1. Einl.Zahl **132/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Honorare gemeinnütziger Wohnbauträger*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (399).

Wortmeldungen: LTAbg. Schönleitner (400), LTAbg. Petinger (402), LTAbg. Mag. Dr. Mayer (405), LTAbg. Ederer (407), LTAbg. Schönleitner (409), LTAbg. Petinger (410), Landesrat Seitinger (411).

Beschlussfassung (415).

2. Einl.Zahl **194/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Landesimmobiliengesellschaft mbH – Erweiterung der Ermächtigung der Steiermärkischen Landesregierung zur Übernahme von Haftungen des Landes Steiermark als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB in der Höhe von € 50 Mio.*

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (416).

Wortmeldung: LTAbg. Schönleitner (417).

Beschlussfassung (418).

3. Einl.Zahl **195/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *10. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2010*

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (419).

Wortmeldung: LTAbg. Dr. Murgg (419).

Beschlussfassung (420).

4. Einl.Zahl **111/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2010/8): EU-Finanzbericht 2009; Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle; Reform der EU-Haushaltsverordnung; Nachhaltige Entwicklung in Österreich*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Murgg (421).

Beschlussfassung (421).

5. Einl.Zahl **192/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verwaltung, Verwaltungsreform und Regionen

Betreff: *Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 24. November 2010*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (421).

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Drexler (422), LTAbg. Lechner-Sonnek (424), LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (426), LTAbg. Mag. Drexler (427).

Beschlussfassung (431).

6. Einl.Zahl **128/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Bestellung eines Geschäftsführers Landesimmobilien Gesellschaft m.b.H.*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Murgg (431).

Beschlussfassung (431).

7. Einl.Zahl **214/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Daseinsvorsorge (Abfall, Abwasser, Energie, Sicherheit, Telekommunikation)

Betreff: *Flugeinsatzplan zur Begrenzung der Belastung durch Eurofighter*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Murgg (432).

Wortmeldungen: LTAbg. Dr. Murgg (432), LTAbg. Schönleitner (433), LTAbg. DI Deutschmann (434), LTAbg. Rieser (435), LTAbg. Breithuber (436), LTAbg. Kolar (436).

Beschlussfassung (437).

8. Einl.Zahl **114/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Daseinsvorsorge (Abfall, Abwasser, Energie, Sicherheit, Telekommunikation)

Betreff: *Beschluss Nr. 1939, Einl.Zahl 3591/3, betreffend Umsetzung des Forderungsprogramms des Weissen Rings zur Verbesserung der Situation von Opfern krimineller Handlungen; Antwort BKA*

Berichterstattung: LTAvg. Breithuber (437).

Wortmeldung: LTAvg. Hamedl (438).

Beschlussfassung (439).

9. Einl.Zahl **109/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Steirischer Beschäftigungspakt*

Berichterstattung: LTAvg. Schönleitner (440).

Wortmeldungen: LTAvg. Lechner-Sonnek (440), LTAvg. Samt (444), LTAvg. Zenz (446), Landesrätin Mag. Grossmann (447), Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (449).

Beschlussfassung (452).

10. Einl.Zahl **129/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Notstromversorgungen*

Berichterstattung: LTAvg. Khom (452).

Beschlussfassung (452).

11. Einl.Zahl **191/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pensionsgesetz 2009 und das Steiermärkische Bezügegesetz geändert werden*

Berichterstattung: LTAvg. Dipl.-Ing. Wöhry (453).

Wortmeldung: LTAvg. Dr. Murgg (453).

Beschlussfassung (454).

12. Einl.Zahl **130/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Bestellung der Geschäftsführerin Steirischer Landestiergarten GmbH*

Berichterstattung: LTAvg. Schönleitner (454).

Wortmeldung: LTAvg. Böhmer (454).

Beschlussfassung (455).

13. Einl.Zahl **131/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Bestellung des Geschäftsführers Mariazeller Schwebbahnen Gesellschaft m.b.H. und Schilift Gesellschaft m.b.H. Mürzsteg-Niederlpl*

Berichterstattung: LTAAbg. Persch (456).

Wortmeldungen: LTAAbg. Amesbauer (456), LTAAbg. Kasic (457).

Beschlussfassung (458).

14. Einl.Zahl 197/2 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *"Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung des Landes Steiermark": 1.) Reassumierung des Regierungsbeschlusses FA11B-60.2-9/1997-91 vom 23.2.2009 betreffend die Beauftragung der Landesimmobilien GmbH mit Baumaßnahmen im Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung zum Detailvorhaben Sanierung des Flachdaches des Kindergartengebäudes zu einer Gesamtnettoauftragssumme von EUR 260.000,--. 2.) Beauftragung der Landesimmobilien GmbH. mit dem Neubau des Kindergartengebäudes in der Höhe von rund EUR 2.200.000,-- netto. Die Bedeckung erfolgt a.) durch Umwidmung des für die Sanierung des Flachdaches des Kindergartens ursprünglich vorgesehenen Betrages in Höhe von EUR 260.000,-- netto in Form von Zuschlagsmieten im Sinne des Regierungsbeschlusses FA11B-60.2-9/1997-91 vom 2.3.2009, sowie b.) in Höhe von EUR 1.940.000,-- netto aus Gebührrstellungen aus dem AOH bei der VA-St.: 5/412003-0632 "Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz - Andritz; Baukosten", aus dem laufendem AOH bei der VA-St.: 5/435023-0632 "Landesjugendheim Hartberg, Baukosten", aus Gebührrstellungen aus dem AOH bei der VA-St.: 5/435023-0632 "Landesjugendheim Hartberg, Baukosten", aus dem laufendem AOH bei der VA-St.: 5/435013-0632 "aufwind - Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung des Landes Steiermark, Baukosten" und aus Gebührrstellungen aus dem AOH bei der VA-St.: 5/435013-0632 "aufwind - Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung des Landes Steiermark, Baukosten"*

Berichterstattung: LTAAbg. Petinger (459).

Beschlussfassung (459).

15. Einl.Zahl 221/2 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Antrag an den Verfassungsgerichtshof auf Prüfung der Mindestsicherung*

Berichterstattung: LTAAbg. Lechner-Sonnek (460).

Wortmeldungen: LTAAbg. Lechner-Sonnek (460), LTAAbg. Klimt-Weithaler (463), LTAAbg. Mag. Dr. Mayer (468), LTAAbg. Kröpfl (470), LTAAbg. Klimt-Weithaler (471), LTAAbg. Ing. Lipp (472), Landesrätin Mag. Grossmann (472), LTAAbg. Dr. Murgg (473), Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (474).

Beschlussfassung (476).

16. Einl.Zahl 199/2 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *1. Bereitstellung eines Haftungsrahmens in der Höhe von EUR 8,5 Mio. durch Umwidmung aus dem bereits genehmigten Haftungsrahmen für „Zukunfts!Sicher“; 2. Aufrechterhaltung der bestehenden Haftungserklärung bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark in Höhe von EUR 10 Mio. zur Verwendung für das Förderungsprogramm „Zukunfts!Sicher 2011+“*

Berichterstattung: LTAAbg. Kainz (477).

Wortmeldung: LTAAbg. DI Hadwiger (477).

Beschlussfassung (479).

17. Einl.Zahl 193/2 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Betreff: *Gesundheitsbericht 2010 für die Steiermark*

Berichterstattung: LTAAbg. Riener (479).

Wortmeldungen: LTAAbg. Lechner-Sonnek (479), LTAAbg. Zelisko (483), LTAAbg. Riener (486), LTAAbg. Böhmer (489), LTAAbg. Kogler (491), Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (492).

Beschlussfassung (495).

18. Einl.Zahl 127/2 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *KAGes - Beschaffung medizinisch-technischer Geräte*

Berichterstattung: LTAAbg. Kogler (495).

Beschlussfassung (495).

Präsident Ing. Wegscheider: Meine geschätzten Damen und Herren! Bitte die Plätze einzunehmen.
Hohes Haus!

Heute findet die fünfte Sitzung des Landtages Steiermark in der XVI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Ich begrüße auch die Vertreter der Medien, die heute anwesend sind. Entschuldigt zur heutigen Sitzung sind Herr Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer, Herr LTAAbg. Anton Lang, Herr LTAAbg. Peter Tschernko und Frau LTAAbg. Mag. Alexandra Pichler-Jessenko.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Ich sehe keine Zeichen dafür, das ist nicht der Fall.

Meine geschätzten Damen und Herren, Hohes Haus, ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben. Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich die traurige Pflicht, eines verdienten Mitgliedes des Landtages Steiermark zu gedenken.

Am 5. Jänner dieses Jahres verstarb der ehemalige Landtagsabgeordnete DDr. Artur Freunbichler nach langer schwerer Krankheit im 90. Lebensjahr. Gestatten Sie mir daher, einiges aus dem Leben und dem politischen Wirken von Herrn DDr. Freunbichler in Erinnerung zu rufen:

Der Verstorbene wurde am 6. Juni 1921 als eheliches Kind des Eisenbahnschaffners Peter Freunbichler und seiner Ehefrau Maria in Graz geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule in Graz-Eggenberg und der Handelsakademie in Graz maturierte er im Jahre 1939. Im selben Jahr wurde er zur Luftwaffe der Deutschen Wehrmacht einberufen und absolvierte seinen Kriegsdienst in Russland. Nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs gelangte er schließlich in russische Kriegsgefangenschaft. Schon während des Krieges, aber auch nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft absolvierte der Verstorbene die Studien der Rechtswissenschaften sowie der Politikwissenschaften, welche er mit Promotionen im Jahre 1947 und 1950 abschloss. Der berufliche Werdegang führte den Verstorbenen schließlich in die Landwirtschaftskrankenkasse für Steiermark, welche er als Leiter der Rechtsabteilung über lange Zeit führend mitgestaltete. Parallel zu seiner beruflichen Tätigkeit engagierte sich DDr. Freunbichler in der gewerkschaftlichen Vertretung, zuerst als Betriebsgruppenobmann und schließlich auch als Bezirksgruppenobmannstellvertreter sowie als Mitglied des Landesschiedsgerichtes. Seine berufliche Tätigkeit sowie sein Engagement in der Standesvertretung führten den Verstorbenen in die Landespolitik. DDr. Artur Freunbichler wurde am 18.03.1957 als Abgeordneter unseres Hauses angelobt und blieb über vier Jahre Mitglied im Landtag Steiermark. In dieser Zeit hatte er eine Reihe von wichtigen Funktionen inne, unter anderem war er Mitglied des Kontroll-Ausschusses, Schriftführer des Landtages sowie Ersatzmitglied im Finanz-, Gemeinde-, Verfassungs- und Fürsorge-Ausschuss.

Der persönliche Einsatz des Verstorbenen, sein ungeheurer Fleiß sowie sein großes politisches Geschick zeichneten ihn aus. Sein Tod hinterlässt Schmerz und Trauer.

Hohes Haus, namens des Landtages Steiermark und im eigenen Namen danke ich Herrn DDr. Artur Freunbichler für die erbrachte Lebensleistung im Interesse des Landes Steiermark. Der Landtag Steiermark wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Bekundung der Trauer und die Anteilnahme.

Mitteilungen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz:

Gemäß § 6a Unvereinbarkeitsgesetz 1983 sowie gemäß § 8 in Verbindung mit § 4 Unvereinbarkeitsgesetz 1983 bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Verfassung, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit in seiner Sitzung am 11. Jänner 2011

- die Anzeige, Einl.Zahl 136/1, des Herrn LTAbs. Detlef Gruber betreffend Tätigkeit im Landesdienst,
- die Anzeige, Einl.Zahl 137/1, des Herrn LTAbs. Karl Petinger betreffend Tätigkeit im Gemeindedienst,
 - die Anzeige, Einl.Zahl 138/1, des Herrn LTAbs. Ing. Gerald Schmid betreffend Tätigkeit im Gemeindedienst,
 - die Anzeige, Einl.Zahl 139/1, des Herrn LTAbs. DI Odo Wöhry betreffend Tätigkeit im Landesdienst,
 - die Anzeige, Einl.Zahl 140/1, des Herrn LTAbs. Detlef Gruber betreffend Tätigkeit in der Wirtschaft,
 - die Anzeige, Einl.Zahl 141/1, des Herrn LTAbs. Manfred Kainz, betreffend Tätigkeit in der Wirtschaft,
 - die Anzeige, Einl.Zahl 142/1, des Herrn LTAbs. Karl Petinger betreffend Tätigkeit in der Wirtschaft,
 - die Anzeige, Einl.Zahl 143/1, der Frau LTAbs. Alexia Schrempf-Getzinger, MAS betreffend Tätigkeit in der Wirtschaft und
 - die Anzeige, Einl.Zahl 146/1, des Herrn LTAbs. Franz Majcen betreffend Tätigkeit in der Wirtschaft.

beschlossen und genehmigt hat.

Bekanntgabe von schriftlichen Anfragen:

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass von Abgeordneten der Grünen gem. § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung 2005 zwei schriftliche Anfragen an

- Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser betreffend Verletzung der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung durch die Steiermark und
- LR Johann Seitinger betreffend Ausbau des Breitband-Internet im Ländlichen Raum eingebracht wurden.

Es erfolgte die Einbringung einer Dringlichen Anfrage. Am Mittwoch, dem 12. Jänner 2011 um 16 Uhr 22 wurde von den Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage an Herrn Landesrat

Dr. Gerhard Kurzmann betreffend „Maßnahmen gegen die Gesundheitsbelastung durch Feinstaub“ eingebracht.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfrage findet gemäß § 68 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Wechselrede statt.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus, wir kommen zur Tagesordnung. Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 der Geschäftsordnung.

Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 132/1, betreffend Honorare gemeinnütziger Wohnbauträger.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. DI Gunter Hadwiger. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. DI Hadwiger (10.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, werte Kollegen, geschätzte Gäste!

Der Landesrechnungshof hat Bauvorhaben von elf gemeinnützigen Wohnbauträgern geprüft. Diese Projekte umfassen acht und 16 Wohneinheiten und wurden als Mietwohnung oder als Mietkaufwohnung gefördert. Geprüft wurde, ob die gesetzlichen Grundlagen, die honorargrundlegende Gebührenordnung, sowie die damit zusammenhängenden förderungsrelevanten Vorgaben erfüllt wurden und inwieweit die Aufsichtsbehörde ihre dementsprechende Verantwortung wahrgenommen hat. Nachlässe wurden eher bei fremdvergebenen honorwürdigen Dienstleistungen erzielt als von den Wohnbauträgern selbst durchgeführte Leistungen. Die Honorarobergrenze wurde bei pauschalierten Honorarbeträgen, wie beispielsweise für Planungs- und Baukoordination, sowie für die Bauverwaltungskosten ausgeschöpft.

Die Zusammenfassung des Rechnungshofes ist: Der Landesrechnungshof empfiehlt die Bearbeitung einer Richtlinie zur einheitlichen Vorgangsweise bei der Ermittlung bzw. Begrenzung von Honoraren und Bauverwaltungskosten im geförderten Geschoßbau. Im Sinne der Gemeinnützigkeit wird angeregt, künftig bei Eigenplanungen durch Wohnbauträger marktconforme Abschläge in obiger Richtlinie zu berücksichtigen. Bei der Planungshonorierung von gleichartigen Bauwerken wird ungeachtet der Honorarleitlinie für Architekten vom Landesrechnungshof empfohlen, das Planungshonorar ab dem zweiten Bauwerk durch Abschläge zu reduzieren. Weiters empfiehlt der

Landesrechnungshof, die gemeinnützigen Wohnbauträger auch bei Honoraren für die örtliche Bauaufsicht auf die Einhebung marktkonformer Honorare zu bringen. Bei der Planung und Baukoordination regt der Landesrechnungshof an, die vorgegebene Berechnungsgrundlage durch ein von der Wohnungsanzahl abhängiges Pauschalhonorar vorzuwirken. Um eine eindeutige Zuordnung von Kostenträgern zu einem Wohnbauträger feststellen zu können, wird den Wohnbauträgern empfohlen, interne Aufzeichnungen zu führen, z.B. in Form einer Kostenstellenrechnung. Für die Berechnung von Honoraren wird die einheitliche Vorgangsweise empfohlen. Nicht nur im technischen Gutachten, sondern auch in der Förderungszusicherung soll hingewiesen werden, dass ursprünglich genehmigte Honorarberechnungsbasen nicht überschritten werden dürfen.

Abschließend regt der Rechnungshof an, künftig bei unstimmgigen Kostenangaben sowie allfälligen Abweichungen zu den erhobenen Standardhonorarkosten die vorgelegte Endabrechnung unter Einholung aufklärender Unterlagen vertieft zu prüfen.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshofbericht betreffend Honorar gemeinnütziger Wohnbauträger wird zur Kenntnis genommen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ - 10.17 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Danke dem Berichterstatter. Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schönleitner.

LTabg. Schönleitner (10.17 Uhr): Danke Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich melde mich nur ganz kurz zu diesem Tagesordnungspunkt betreffend die Honorarabrechnungen der gemeinnützigen Wohnbauträger. Es war jetzt schon ein ausführlicher Bericht, wo wir schon einiges gehört haben. Es hat ja auch im Ausschuss Diskussionen gegeben, Herr Landesrat Seitinger: Teilweise waren Ihre Argumente ja nachvollziehbar. Aber es ist dennoch so und das bleibt, dass dieser Rechnungshofbericht, der eine Querschnittsprüfung war seitens des Landesrechnungshofes, dass der zeigt, dass im Bereich der gemeinnützigen Wohnbauträger, die ja alle – das muss man auch einmal sagen – sehr, sehr parteinah sind - sie sind meistens entweder der roten Hälfte oder der schwarzen Hälfte im Land zurechenbar - dass diese Honorare deutlich, wirklich deutlich *(LTabg. Rieser: Unverständlicher Zwischenruf)* lieber Peter Rieser, deutlich überhöht waren. Und ich glaube, wenn der Landesrechnungshof in diesem doch sehr kritischen Bericht diese Dinge aufdeckt, dann ist es auch wichtig, etwas Konkretes zu tun und anzugehen. Uns Grünen geht es darum, dass es hier Richtlinien gibt im Bereich der Wohnbauförderung, die auf diesen Rechnungshofbericht eingehen, damit in Zukunft nachvollziehbar und vergleichbar ist, wie Honorare bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern tatsächlich abgerechnet werden. Es ist ja nicht so ohne, wenn man sich den Bericht im Detail anschaut,

diese Querschnittsprüfungen bei den Geschoßwohnbauten, so ist es so: Von elf Bauvorhaben wurden neun als Direktauftrag vergeben, in vier Fällen hat es keine Nachlässe gegeben, bei den Eigenleistungsplanungen sogar in sechs Fällen von neun war das so, dass es keine Nachlässe gegeben hat. Das ist nicht Nichts, sondern wenn man sich die Menge, die Summe an Wohnbauten, die im geförderten Geschoßwohnbau errichtet werden, anschaut, dann ist das wahrscheinlich über die Jahre doch, Herr Landesrat Seitinger, eine beträchtliche Summe, die hier gespart werden hätte können im Sinne des gemeinnützigen Wohnbaues. Man muss es ja immer sagen: Es geht um gemeinnützigen Wohnbau, in diesem Sinne ist ja besonders sparsam vorzugehen. Was überhaupt sehr sehr kritisch in diesem Rechnungshofbericht gesehen wurde, Herr Landesrat – und da würde ich mir schon eine sehr klare Antwort erwarten – das waren vor allem jene Objekte, die in gleicher oder ähnlicher Bauweise errichtet wurden, wo die Honorare immer noch gleich hoch waren wie beim ersten Objekt, das ist sicher etwas, was auf Dauer nicht tragbar ist und wo ein großes Einsparungspotential gegeben ist. Das Gleiche gilt nicht nur dann, wenn unterschiedliche Bauabschnitte bei einem Objekt ähnlich sind, oder die gleich sind, sondern natürlich auch, wenn Wohnungsobjekte - was ja im Bereich des Siedlungsbaues ja sehr oft ist – in unterschiedlichen Regionen in der gleichen Form errichtet werden, dann ist es natürlich auch unzulässig, dass hier keine marktüblichen Abschläge erteilt werden. Es ist so, am freien Markt werden Abschläge im Bereich der Planungen bis zu 30 % gewährt und dort, wo es um gemeinnützige Wohnbauträger gegangen ist, wurden Dinge meistens ganz ausgeschöpft oder man hat die Obergrenze hergenommen. Das Gleiche war auch bei den Bauverwaltungskosten, es ist auch bei den Bauaufsichten ähnlich gewesen, dass hier eigentlich immer, wenn es um die HOA gegangen ist und um die Gebührenrichtlinien, das Maximum ausgeschöpft wurde. Und ich glaube es wäre richtig, hier im Bereich des gemeinnützigen Wohnbaues seitens der Abteilung dieser Aufsichtsbehörde – es wurde ja die Aufsichtsbehörde seitens des Rechnungshofes geprüft – dass hier in Zukunft verbindliche Richtlinien am Tisch liegen, die erstens einmal Wohnbauten im Geschoßbau vergleichbar machen und zweitens natürlich von vornherein derartige Unterschiede nicht möglich machen. Denn schon allein die Unterschiede, dass es eben diese Kostenunterschiede gibt, zeigen ja, dass hier einiges möglich wäre, wenn man verhandelt, wenn man klare Richtlinien am Tisch hat und dann bei allen Objekten in gleicher Weise vorgeht.

Auch ein Punkt im Rechnungshofbericht, was die Grünen immer wieder kritisieren, wo es noch nicht ausreichend passiert, das ist natürlich die quasi Belohnung bzw. die Hervorhebung und auch die honorarbestimmte Berücksichtigung des ökologischen Wohnbaues. Ich glaube es ist wichtig, in Zukunft im Wohnbau speziell ökologische Bauweisen - wie wir das ja schon seit Jahren hier herinnen auch sagen - stärker zu forcieren und hier ist es wichtig, dies auch in diesen Richtlinien umzusetzen. Ich glaube es ist wichtig, dass Planer, die im Besonderen ökologisch planen, die im Besonderen auf die Klimaschutzziele eingehen, dass dieses System jenen einen Vorteil bietet und jenen keinen Vorteil

bietet, die eigentlich den Klimaschutzplan nicht umsetzen, die im Bereich der Ökologisierung des Wohnbaues nichts weiterbringen. Ich glaube es wäre wichtig, die Siedlungsgenossenschaften abschließend noch einmal aus der politischen Umklammerung zu lösen, denn man kann sich ja des Eindrucks nicht erwehren, wenn man einzelne Siedlungsgenossenschaften hernimmt, dass hier doch auch seitens der Abteilung und seitens des zuständigen Regierungsmitgliedes weggeschaut wird, weil halt eine bestimmte Nähe zur politischen Partei der Vorort-Siedlungsgenossenschaften besteht, so wäre es wichtig, diese Trennung hier klar zu haben, hier weniger politischen Einfluss zu haben und marktübliche Preise im Bereich der Honorar- und Baukostenverwaltung anzuwenden.

Ich bringe daher einen Entschließungsantrag zu diesem Punkt ein, wir wollen eben hier Verbindlichkeit seitens des zuständigen Landesrates.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Richtlinie zur einheitlichen Vorgangsweise bei der Ermittlung bzw. Begrenzung von Honoraren und Bauverwaltungs-kosten im geförderten Geschoßwohnbau zu erarbeiten und dem Landtag zur Kenntnis zu bringen,
2. bei Eigenplanungen durch Wohnbauträger marktkonforme Abschläge in der zu erarbeitenden Richtlinie zu berücksichtigen,
3. Grundsätze zur Vorgangsweise bei der Planungshonorierung von gleichartigen Bauwerken zu erarbeiten und bei zeitlich unabhängig voneinander errichteten gleichartigen Bauwerken das Planungshonorar ab dem zweiten Bauwerk durch Abschläge zu reduzieren, und
4. ökologische Maßnahmen bei Wohnbauprojekten, die im Sinne der Vereinbarung über Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden, explizit zu fördern und künftig auch ÖKO-Punkte honorarwirksam einzusetzen.

Ich glaube, das ist ein sehr nachvollziehbarer Entschließungsantrag, der dem Bericht des Rechnungshofes, der sehr ausführlich ist und sehr konkret, im Detail gerecht wird. Ich erhoffe mir schon, dass die Regierungsparteien, die ja derzeit sehr viel vom Sparen reden, auch Dinge umsetzen, Einsparungspotential, das der Landesrechnungshof aufzeigt. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 10.24 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Ich danke dem Herrn Abgeordneten und als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Petinger. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Petinger *(10.24 Uhr):* Meine Herren Präsidenten, sehr verehrte Damen und Herren der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörer!

Ich darf dir, lieber Lambert, versichern, dass die gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften längst sich am freien Markt bewegen müssen und dementsprechend auch ihre Preisgestaltungen neben der gesetzlich festgelegten Preisgestaltung, die es ja da in einem hohen Ausmaß gibt, sich am Markt bewähren müssen und bei weitem nicht dieser politischen Umklammerung unterliegen, die du da hier in den Raum gestellt hast. Es sollte, denke ich mir, schön langsam auch in diesem Haus Usus werden, dass wenn wir einen Bericht des Landesrechnungshofes diskutieren, dass wir nicht nur jene Punkte herausnehmen, die Kritikpunkte des Landesrechnungshofes sind, sondern auch jene Punkte herausnehmen, die positiv die Arbeit der gemeinnützigen Genossenschaften in unserem Lande unterstreichen. Und hier gibt es viele Ansätze, zumal der Landesrechnungshof feststellt, dass die Honorare der gemeinnützigen Genossenschaften im Durchschnitt bei allen elf geprüften Projekten - also im Durchschnitt von allen geprüften - unter jenen Honorarsätzen liegen, die die A15 eigentlich als durchschnittliche Preise festlegt. Zweite wichtige Anmerkung, die man durchaus auch sagen soll und muss, dass die Baukosten im Durchschnitt bei allen elf geprüften Projekten sich im Rahmen der Kosten des durchschnittlichen gemeinnützigen Wohnbaues bewegen. Also insgesamt hat der Landesrechnungshof ja selbstverständlich die eine oder andere Kritik angebracht, aber im Gesamten ist dieser Bericht durchaus auch positiv zu bewerten. Vielleicht gewöhnen wir uns an, insgesamt die Richtlinien in einem Gesamtquerschnitt zu betrachten und nicht nur die negativen Dinge herauszunehmen, sondern auch positive Dinge hier anzumerken.

Wir werden diesem Entschließungsantrag nicht unsere Zustimmung geben und ich werde das auch sehr ausführlich begründen insofern, weil wir glauben, dass es hier durchaus auch eine Vermischung von – wie es so schön heißt – Birnen mit Äpfeln gibt und möchte auch aufzeigen, dass eigentlich auch eine Systematik hier im Haus teilweise vorherrscht, dass wir Anträge, die wir stellen, eigentlich nicht sehr genau analysieren und schauen, welche Auswirkungen haben diese Anträge in der Praxis oder was gibt es jetzt schon zum Thema Honorar oder wie werden Honorare geregelt? Wenn ihr in Punkt 1 diese Richtlinie fordert und hier Honorare und Bauverwaltungskosten in einen Punkt hineinmischt, dann ist es genau diese Vermischung, die nicht vernünftig ist und auch nicht in dem Sinne gescheit und legitim ist. Bauverwaltungskosten werden – und das wisst ihr genau, das steht auch im Bericht drinnen – aufgrund des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes geregelt und sind mit der Entgeltrichtlinienverordnung in diesem Gesetz drinnen. Also hier sind genaue Prozentsätze festgelegt und auch, dass die Entgeltrichtlinienverordnung sagt, was Baukosten sind. Wenn man die Bemerkung von mir aus eines Vorberichtes des Bundesrechnungshofes hernimmt, der da meint, dass diese Honorarkosten in diesem Gesetz nicht sehr genau geregelt sind, kann man darüber diskutieren. Ich glaube, dass sie sehr genau geregelt sind, weil eine definitive Aufzählung von Baukosten in der Praxis nie funktionieren wird, weil die Praxis, die vor Ort ist, Hunderte von Fällen, die dann nicht gesetzlich geregelt sind, bringt. Außerdem warne ich davor, dass wir noch mehr Regulierungen haben, die zu

noch mehr Verunsicherung führen, die zu noch mehr Problemen führen und die letztendlich dann nicht dazu beitragen, dass etwas wirklich transparent ist, sondern eher im umgekehrten Sinne.

Honorare werden hier angesprochen auch in einem Punkt gleichzeitig mit den Bauverwaltungskosten, Honorare werden ebenfalls geregelt nach der Honorarordnung der Architekten und hier haben Sie auf 74 Seiten eine genaue Aufstellung, was Baukosten sind, was ein Vorentwurf, ein Entwurf, was Planungskosten sind und alle diese Dinge, was eine örtliche Bauaufsicht ist. Jetzt lieber Lambert, stell dir vor, da gibt es 74 Seiten, die das regeln, dann gibt es noch einmal ein Werk dazu, ein Bundesgesetz, das die Genossenschaften übrigens einhalten müssen, weil sonst kommt der Prüfungsverband und sitzt dort und sagt: Warum haltet ihr eure Bauverwaltungskosten nicht entsprechend dem Gesetz ein? Und über diese beiden Materien legen wir jetzt noch einmal Richtlinien und dann erkläre mir bitte, wo die Transparenz da ist, wenn die Steiermark dann als einziges Bundesland womöglich über beide relativ klaren Gesetze noch einmal eine Richtlinie drüber legt? Nach was soll man sich denn dann halten? Nach einem Bundesgesetz, das das Bauverwaltungsgesetz regelt? Nach den Richtlinien, die das Land erlässt? Und bei den Honoraren ist es das Gleiche. Also in vielen Bereichen sollten wir uns genauer überlegen, was produzieren wir letztendlich in der Praxis für eine Verunsicherung, was produzieren wir durch solche Dinge dann auch an Intransparenz? Und das ist in vielen Bereichen gewaltig - das zum Punkt 1 dieser Forderung. Wobei – ich habe zwar den Bericht zweimal durchgelesen und die Zusammenfassung jetzt gesehen – ich im ganzen Bericht des Landesrechnungshofes die Forderung eigentlich nicht in dieser Richtlinie finde, nur in der Zusammenfassung. Aber ich gehe davon aus, dass das auf der Seite 14 von dieser Vorbemerkung aus dem Bundesprüfbericht stammt, „Eigenleistungen der Wohnbauträger marktkonform zu machen“. Marktkonformität bedeutet in diesem Bereich – und da habe ich kein Problem damit – bedeutet in diesem Bereich, muss man sich vorstellen, dass mit jedem Planer extra Verhandlungen zu führen sind und Abschläge gelten. Auch im Bereich dort, wo die gemeinnützigen Genossenschaften selbst Planungsbüros haben und die Planung selbst machen, ist diese Marktkonformität in jedem Fall da, weil jede Genossenschaft schauen muss, dass sie möglichst billige Wohnungen baut, um am Markt dann auch bestehen zu können und diese Wohnungen de facto auch an den Mann und an die Frau zu bringen. Also das ist eine Illusion, wenn man glaubt, dass es hier nicht marktkonforme Preise gibt. Wobei Marktkonformität - würde ich jetzt einmal meinen – in diesem Bereich, wo es eine Honorarordnung gibt, die vorgibt, wie viele Prozentsätze darf man für etwas verrechnen, eine sehr schwer zu definierende Angelegenheit im Gesamten sein wird. Also ich warne davor, überhaupt eine Überreglementierung damit zu begründen, dass man Transparenz und Sicherheit erzeugt, das ist in diesem Fall – behaupte ich und ich glaube, da liege ich richtig – nicht gegeben.

Ökologische Maßnahmen im Wohnbau: Da wissen wir, dass es hier sehr gute Fortschritte gegeben hat, dass wir das Ökopunktesystem im Wohnbau haben, dass es hier auch zusätzliche Fördermaßnahmen

gibt. Eine Verknüpfung dieser Ökopunkte honorarwirksam zu machen, das verstehe ich nicht ganz. Das heißt, wenn jemand ökologisch baut, darf er mehr Planungskosten verrechnen? Das würde aber den Wohnbau verteuern und nicht verbilligen. Wir wollen ja eigentlich ein umgekehrtes Anreizsystem, dass wir Förderungen für ökologisches Bauen geben, um diesen Bau zu forcieren und nicht zu verteuern. Ansonsten musst du mir erklären, was es heißt, explizit zu fördern und künftig auch Ökopunkte honorarwirksam einzusetzen. Honorare werden von jemand anderem bestimmt, also wenn ich sage, ich baue umweltbewusst, darf ich mehr an Kosten verlangen, das kann aber wirklich auch nicht der Sinn des Antrages seitens der Grünen Fraktion – wenn ich das so sagen darf – sein. Also deswegen werden wir insgesamt diesem Antrag nicht zustimmen, weil er dazu führt, dass wir im Gesamten etwas verkomplizieren, was eh schon kompliziert genug ist, damit auch Verwaltungsaufgaben wieder an die A15 delegieren, dort eine Unmenge von Verwaltungsaufwand erzeugen und keinen Zweck daraus erzielen können.

Insgesamt noch dazu, ich glaube, dass der Bericht mit Anmerkungen, die durchaus berechtigt sind, auch ein positiver Bericht ist und vielleicht gewöhnen wir uns das wirklich an, dass wir hier im Querschnitt über solche Berichte nachdenken und dann solche Anträge unterbleiben können, zumal – und da noch eine kleine Anmerkung – solche Berichte des Landesrechnungshofes für die Genossenschaften ja sowieso bindende Berichte sind und die dementsprechenden Maßnahmen auch zu treffen sind. Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP – 10.34 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Petinger. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mayer.

LTabg. Dr. Mayer *(10.34 Uhr):* Hohes Präsidium, Herr Präsident danke schön, werte Regierungsbank, geschätzte Kollegen, geschätzte Zuhörer!

Vielleicht einmal etwas zur Aufklärung für den Kollegen Petinger: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob er den Bericht auch bis zum Ende gelesen hat, denn im Wesentlichen ist der Entschließungsantrag, den die Grünen da heute eingebracht haben das, was auch der Landesrechnungshof in seinem Bericht empfiehlt. Also insofern bin ich mir nicht ganz sicher, ob Sie da bis zum Ende durchgedrungen sind – so viel einmal zu Ihrer Aufklärung und ich glaube, es ist ja auch schon einige Male in meinen Wortmeldungen herausgekommen: Ich habe so meine liebe Not mit so manchen Genossenschaften im Land. Das ist einerseits einmal die Reformgenossenschaft, die aber heute nicht Thema der Tagesordnung ist und das ist auf der anderen Seite manche gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft. Die Betonung liegt hier wirklich auf „gemeinnützig“. Denn da gibt es tatsächlich im gesamten Bundesbereich dringenden Reformbedarf auf diesem Wohnbausektor. Es gibt in Österreich etwa 1,7 Millionen Menschen, die in so einem gemeinnützigem Wohnbau wohnen. Dieser Sektor, der

gemeinnützige Wohnbausektor, wird mit vielen hundert Millionen Euro an Steuergeldern jährlich gefördert. Das ist auch gleichzeitig der Grund, warum er gemeinnützig ist und warum diese Genossenschaften im Wesentlichen steuerbefreit sind. Das heißt, da haben wir eine ganz starke Korrelation zwischen der Gemeinnützigkeit und der Steuerbefreiung. Der Grund dafür ist der, dass die Begünstigten, d.h. im Wesentlichen die Mieter und die Begünstigungen, die da der Vater Staat und das Land diesen Genossenschaften zur Errichtung von Wohnraum gibt, auch natürlich in Form der Nutzungsentgelte an die Mieter weitergegeben werden sollte. Dieser sozialpolitische Auftrag, den man in diesem Gesetz formuliert hat, nämlich günstigen Wohnraum zu schaffen, findet auch Niederschlag im sogenannten WGG – der Kollege hat es schon erwähnt - das ist das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und zwar im Prinzip der Kostendeckung. Dieses Prinzip der Kostendeckung heißt jetzt aber wiederum, dass diese Genossenschaften eigentlich gewinnneutral arbeiten müssen und sollten. Und daran, geschätzte Damen und Herren, haben wir als freiheitliche Fraktion unsere Zweifel. Es gibt nämlich zahlreiche Zeichen für eine Aushöhlung dieses WGG. Ich möchte hier ein Beispiel bringen, es gibt auch noch andere, wenn etwa Bewohnern Raten für bereits getilgte Kredite in Rechnung gestellt wird, das ist möglich, das wird auch gedeckt durch den § 14 Abs. 7 dieses WGG, dann haben wir unsere Zweifel und das bedeutet am Ende des Tages, dass die Gemeinnützigkeit zwar legal – aber wie wir meinen – illegitim ausgenutzt wird von so manchen Genossenschaften. Da werden Einkommensquellen geschaffen, die so nicht im Sinne des Erfinders waren, denn im Grundprinzip ist das ja etwas Vernünftiges dieser Genossenschaften, Wohnraum zu schaffen und dagegen verweigern wir uns und das werden wir ganz vehement bekämpfen auch auf Bundesebene. So haben etwa Genossenschaften auch die Möglichkeit, enorme Rücklagen zu bilden, die natürlich logischerweise aus dem Wirtschaftskreislauf der Privatwirtschaft entzogen werden. Die Gemeinnützigkeit – noch einmal – heißt Kostendeckungsprinzip und diese Dinge widersprechen sich, wenn man sagt, es gibt Genossenschaften, die hier Rücklagen ansammeln, d.h. keine Gewinnabsicht ist eine ganz wesentliche Voraussetzung – steht auch so im Gesetz – für die Gemeinnützigkeit. Diese Rücklagen – und da gibt es Berichte – sind laut konservativen Schätzungen im Bereich von sechs bis acht Milliarden Euro anzusetzen, d.h. es wird dort Vermögen von sechs bis acht Milliarden Euro gebunkert, dass man auf der anderen Seite gerade in Zeiten wie diesen brauchen könnte, um den Wirtschaftskreislauf anzukurbeln. Diesen Reserven von sechs bis acht Milliarden Euro bundesweit, die die Genossenschaften bunkern, stehen auf der anderen Seite leere Kassen der Wohnbauförderungstöpfe der Länder gegenüber. Was geschieht jetzt nun eigentlich mit dem Geld, das dort gebunkert wird? Eines ist auf jeden Fall klar: An die Bewohner wird ja nichts weitergegeben. Dieses Missverhältnis wird auch durch die Blume in diesem Bericht mehrfach angesprochen, etwa wenn es um den Bereich der einheitlichen Honorarabrechnung geht. Wir sehen also, geschätzte Kollegen, es gibt hier ganz dringenden Handlungsbedarf in diesem von Rot und Schwarz – und das

muss man auch einmal ganz deutlich sagen – parteipolitisch motivierten Genossenschaften. Angesichts der Höhe der verwendeten Steuermittel im gemeinnützigen Sektor schreit es hier geradezu nach einer Reform und es ist dringend notwendig, in diesem Bereich des gemeinnützigen Sektors ein Höchstmaß an Transparenz und ergebnisorientierter Revision einzubauen. Die verbandsinterne Revision, die es ja gibt, genügt hier bei Weitem augenscheinlich nicht und wir werden dem Entschließungsantrag der Grünen zustimmen, weil es noch einmal im Wesentlichen die Forderungen des Landesrechnungshofes sind. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 10.40 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Danke dem Herrn Klubobmann für seine Wortmeldung. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ederer, ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Ederer (10.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Zum Tagesordnungspunkt „Honorare gemeinnützige Wohnbauträger“ möchte ich zu Beginn einmal dir, geschätzter Kollege Schönleitner, schon sagen, also deine Aussage, dass sich die Wohnbaugenossenschaften in totaler politischer Umklammerung von SPÖ und ÖVP befinden und der zuständige Landesrat dabei wegschaut, das möchte ich einmal aufs Schärfste zurückweisen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ)* Der Landesrechnungshof kontrolliert die Gebarung von Wohnbauträgern, die Mittel aus der Wohnbauförderung erhalten und der Kollege Petinger als Fachmann in diesem Gebiet hat ja bezüglich auch der Honorare da schon genau erläutert, ich möchte aber dazu noch einige allgemeine Feststellungen auch sagen. Der geförderte Wohnbau, der soziale Wohnbau ist wichtig, weil notwendiger Bestandteil, wenn es um die Errichtung von genügend und auch leistbaren Wohnraum geht und das geschieht. Deshalb ist es aber natürlich auch wichtig und von Bedeutung, zu prüfen. Und schon aufgrund der relativ geringen Mittel mit diesen so effizient wie möglich arbeiten zu können, um eben für die steirische Bevölkerung das Maximum dieser eingesetzten Mittel auch herausholen zu können. Hier gilt ein Danke an den zuständigen Landesrat und seinem Team und auch an die gemeinnützigen Träger, dass sie in diesen letzten Jahren trotz eben geringer Mittel große Leistungen erbringen konnten. Natürlich ist es für Laien oft schwierig und schwer nachvollziehbar, wenn man dann hört von örtlicher Bauaufsicht, von Planungscoordination, von Baucoordination, wenn dann noch alles Mögliche dazukommt von statischen Berechnungen usw. usw.. Wo Sonderfachleute benötigt werden oder werden müssen, ist teilweise schwierig einzustufen. Vergabevorschriften sind da, sind einzuhalten, sind vorzugeben, um dementsprechend auch zu gewährleisten, dass Baukosten oder Verwaltungskosten oder was auch immer eingehalten werden. In diesem Bericht sind also elf Bauvorhaben ausgewählt worden. Es liegen die Prüfungsergebnisse vor, elf Bauvorhaben unterschiedlicher gemeinnütziger Wohnbauträger, da wurden die vorhin angesprochenen

Feststellungen bezüglich höherer Nachlässe, ob sie erzielt wurden oder nicht, festgestellt. Sämtliche Feststellungen und Empfehlungen sind auf jeden Fall ernst zu nehmen und umzusetzen, das geschieht auch. Aber es kann – und ich denke, da wird dieser Landesrechnungshofbericht anscheinend von einzelnen Leuten auch unterschiedlich gelesen - von wesentlichen Abweichungen wohl nicht gesprochen werden. Es gibt – es wurde heute schon genannt - das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz – schwieriges Wort – wo eben die Wohnbauträger alle Kosten von Planung und Bau weiter zu verrechnen haben in die Miete, d.h. das wollen wir auch nicht, dass sich Mieten erhöhen, das ist ja auch nicht unsere Aufgabe. Es gilt das Grundrecht, die Grundversorgung sicherzustellen, dass genug Wohnraum vorhanden ist für die Menschen, das gilt es genau zu beachten, das gilt es, kritisch zu hinterfragen. Aber dieser Bericht ist nicht so fehlerhaft, wie er hier auch von anderen dargestellt wurde und die Feststellungen und Empfehlungen geben ja auch bitte Verweise – ich habe mir das jetzt noch rausgesucht: „Festzuhalten ist jedoch, dass im geförderten Geschoßbau nicht die volle Honorarleistung gemäß der Honorarleitlinie für Architekten verrechnet werden darf, sondern nur 84 % der förderbaren Baukosten statt der gesamten Errichtungskosten als Honorarbasis herangezogen werden dürfen. Ungewöhnliche Umstände, Kleinwohnungszuschläge, Ökobonuspunkte sowie Kosten über die Förderungsfähigkeit sind ebenso nicht honorarwirksam und ergeben dadurch indirekt Reduzierungen der Honorare und somit Nachlässe.“ Bezüglich der Empfehlung auch: „Die Erarbeitung einer Richtlinie zur einheitlichen Vorgangsweise bei der Ermittlung bzw. Begrenzung von Honoraren und Bauverwaltungskosten im geförderten Geschoßwohnbau“ muss man natürlich auch aus sozialer Sicht dann schon noch prüfen, ob das jetzt mit Kostenerhöhungen für die Mieterinnen und Mieter für die Mieten ist, das ist genau zu prüfen. Wichtig ist auf jeden Fall immer, dass interne Aufzeichnungen und Zuordnungen von Kostenträgern zu einzelnen Wohnbauprojekten genau festzustellen sind.

Abschließend möchte ich zusammenfassen: Ich verstehe diesen Rechnungshofbericht nicht als Kritik generell am gemeinnützigen Wohnbau, wie es vielleicht hier behauptet wurde. Es ist noch einmal festzuhalten: Der steirische Wohnbau ist vorbildhaft. Es gibt – das muss ich wiederholen – ein Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und es ist eben Verpflichtung für Wohnbauträger, alle entstandenen Kosten weiter zu verrechnen, d.h., höhere Planungskosten, logischer Weise höhere Mietkosten. Die Kritik des Rechnungshofes, dass bei gleichartigen Bauten Plankosten gesenkt werden können, wird ernst genommen, weil man natürlich immer wieder hört, da ist dieses und jenes Haus mit vier oder sechs Einheiten entstanden und dann unmittelbar daneben oder kurze Zeit danach ist praktisch das gleiche Haus noch einmal gebaut worden. Ja, das ist fast gleich, das muss man sich anschauen. Aber trotzdem muss man sagen, natürlich fallen bei den Genossenschaften auch bei Fremdplanungen Eigenkosten an, in der Bauvorbereitung, Bauaufsicht, in der Kategorisierung etc. und wir lehnen als Fraktion der steirischen Volkspartei den Entschließungsantrag der Grünen ebenso ab,

weil der Antrag der Grünen hieße: „Mieten in der Steiermark werden teurer“ und das wollen wir nicht.
Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ – 10.48 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Ederer und es liegt mir noch einmal eine Wortmeldung vom Herrn Abgeordneten Schönleitner als Debattenredner vor. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Schönleitner *(10.48 Uhr):* Danke Herr Präsident!

Lieber Kollege Petinger, es geht um ganz etwas Banales in diesem Bericht. Das ist eben nicht so, wie du gesagt hast: „Es gibt eh die HOA und die Entgeltrichtlinienverordnung etc., was brauchen wir noch alles?“ Das Problem, das entsteht und das am Tisch liegt ist, dass wenn ich mit einem privaten Investor den gemeinnützigen Wohnbau vergleiche, der stark gefördert ist natürlich auch, dass er teurer kommt und somit ist ja im Sinne der Gemeinnützigkeit der Anspruch nicht erfüllt. Das stimmt, das ist ein Faktum - bitte lies den Bericht durch, das ist ein Faktum, dass wir letztendlich hier teurer sind. Und ich glaube, es kann ja nur im Sinne der Landesverwaltung sinnvoll sein, die Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit zu überprüfen und dieser Rechnungshofbericht macht genau den Vergleich. Die Frage ist – das ist nun einmal ein Faktum – die Frage ist, wenn ich das in dem Sinne mit gemeinnützigen Wohnbauträgern mache, gibt es Vergünstigungen, dann würden wir nichts dagegen haben, dann wäre das okay, das wäre im Sinne des gemeinnützigen Wohnbaues oder ist es eigentlich so, dass es hier teurer ist wie im privaten Bereich?

Und das hat der Rechnungshof mit diesem Rechnungshofbericht aufgezeigt. Ich bin schon ein bisschen verwundert, dass offenbar jetzt die vermeintliche Reformpartnerschaft dazu übergeht, nicht einmal mehr – das war früher üblich, wenn der Rechnungshof, Herr Landesrat, eine Kritik geübt hat und Dinge aufgezeigt hat, dass die aufgegriffen wurden und Entschlüsse in diesem Haus selbstverständlich mitgetragen wurden. Also ich würde mir schon erwarten, vielleicht stimmt ja die ÖVP mit, die SPÖ hat angekündigt, sie wird das nicht tun, diese Dinge aufzugreifen und im Sinne einer Verbesserung umzusetzen, weil es geht um Sparsamkeit.

Es ist schon klar, dass es immer wieder Fehler geben wird, die man korrigieren muss, aber ich glaube schon, dass der Rechnungshofbericht einige Dinge aufzeigt, wie z.B. wenn es um gleichartige Bauten geht – das war ja auch im Ausschuss von dir so gesagt – dann wird es diesbezüglich ein genaueres Hinsehen geben und eine bessere Kontrolle geben.

Ich stelle daher noch einmal den Antrag, unseren Entschliessungsantrag getrennt in den vier Einzelpunkten abzustimmen.

Danke. *(Beifall bei den Grünen – 10.50 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Danke dem Herrn Abgeordneten und wieder zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Petinger. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Petinger (10.50 Uhr): Nur ganz kurz, meine Damen und Herren: Es stimmt generell nicht, dass der gemeinnützige Wohnbau teurer ist als der private Bau. In dem Sinn nicht bei den Honorarkosten und nicht bei den Gesamtbaukosten, wenn man von dem redet - davon möchte ich gar nicht reden - weil dann müsste man einmal definieren: Was sind Gesamtbaukosten, die letztendlich den Mieter oder den Eigentümer belasten. Ich möchte mich aber beim Klubobmann Mayer recht herzlich bedanken, er hat wesentliche Punkte der Gemeinnützigkeit aufgezählt. Wir kommen nur im Fokus zu einem anderen Ergebnis. Sie haben die Kostendeckung herangezogen, ein wesentlicher Bestandteil des gemeinnützigen Wohnbaues, gesetzlich verankert, wird auch pro Objekt abgerechnet, ich würde mir das im privaten Wohnbau auch so wünschen. Damit gibt es keine Verschiebungen zwischen den einzelnen Bauprojekten und damit keine ungleichmäßige Kostenbelastungen für Mieten und Eigentümer ... (LTAbg. Dr. Mayer: „Es sind die Genossenschaften!“) ... ein wesentlicher Bestandteil, Kostendeckungsprinzip, aber das verstehen Sie falsch, weil das ist nicht im Gesamten zu sehen, sondern im Einzelnen zu sehen, also pro Bauvorhaben. Also somit kriegt jeder Mieter und jeder Eigentümer wirklich nur das angelastet, was das Bauwerk, wo er einzieht oder wo er auch einen Vertrag bekommt, kostet.

Gewinnmaximierung, ein gutes Beispiel: Genossenschaften dürfen keine Gewinne erzielen. Das steht zwar nicht so im WGG drinnen, aber es gibt eine Ertragskomponente. Sie dürfen natürlich keine Gewinne erzielen, sondern haben eine Ertragskomponente, die genau gesetzlich in den Entgeltrichtlinienverordnungen geregelt ist und diese Ertragskomponente, dafür müssen die Genossenschaften Leistungen erbringen und zwar eine kaufmännische Bauverwaltung und eine technische Bauverwaltung. Und dort, wenn noch Erträge übrig bleiben, dann müssen diese Genossenschaften – wieder gesetzlich geregelt und das ist das Positive dabei – das einer Rücklage zuführen. Die Rücklage ist angesprochen worden, auch ein wesentlicher Bestandteil des gemeinnützigen Wohnbaues, weil die Grundidee – wie Sie ja richtig gesagt haben – wird dort auch vollzogen. Dieses Geld, das die Genossenschaften aufgrund dieser Ertragslage bekommen dürfen, nicht wie sie wollen, wie der Markt das hergibt, sondern gesetzlich geregelt ist, kommt wieder dem öffentlichen Wohnbau zugute und bleibt im Kreislauf erhalten. Es kann niemand aus einer Genossenschaft heraus mit diesem Geld de facto spazieren gehen, sich was anderes kaufen, was anderes anschaffen, (LTAbg. Dr. Murgg: „Nicht sechs Milliarden Euro bitte!“) sondern die Genossenschaften müssen Grundstücksvorsorge treffen, was auch eine Rücklagenkomponente ist. Also man müsste einmal genau heraus sortieren: Wenn man von Rücklagen bei Genossenschaften redet, wie viel ist gebunden in Grundstückskapital? Wie viel ist wirklich verfügbares Kapital? Dann

kann man konkret weiterreden. Und das Grundstückskapital, was gebunden ist, wird wieder natürlich dem öffentlichen Wohnbau zugeführt. Was auch sehr positiv ist und was wir alle sehr befürworten, ist die mehrfache Prüfung der Genossenschaften vom eigenen Verband bis zum Rechnungshof bis zur Aufsichtsbehörde um dieses viele öffentliche Geld, das dort eingesetzt wird, auch dementsprechend zu verwenden. Und da unterliegen die Genossenschaften dreifachen Prüfungen und das ist gut und positiv. Ich würde mir manchmal wünschen, dass auch private Bauträger diesen Prüfungen unterliegen, die auch öffentliches Geld bekommen, dann schauen wir uns einmal an, wie das Match unterm Strich ausgeht. Insgesamt sind diese Komponenten, die ein gemeinnütziges Wohnungswesen bestimmen richtiger Weise 1,7 Millionen - haben Sie auch erwähnt - das reguliert auch im Gesamten den Wohnungsmarkt. Also wir unterwerfen Wohnen nicht vollständig dem freien Markt, sondern eine Mischung aus einem regulierten Wohnungsmarkt und einem freien Markt, den wir auch brauchen – bitte schön, das möchte ich gar nicht verhehlen – ergibt ein Gesamtbild, dieses Gesamtbild ist positiv. Wenn ich aber die letzten Zahlen anschau - da bin ich jetzt wieder beim Lambert - muss ich dir leider sagen: Der öffentliche Wohnbau ist noch immer günstiger, als der private Wohnbau. Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP – 10.55 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Petinger. Als letzte Wortmeldung wird Herr Landesrat Seitinger Stellung nehmen, danke, ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Seitinger *(10.55 Uhr):* Danke, geschätzter Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Ich danke einmal den Debattenrednern, dass wir heute auch einmal über den Wohnbau intensiv diskutieren können, zumindest über einen wichtigen Teil des Wohnbaues, über die Kontrolle, über das gesamte Planmanagement und auch über Rücklagen, Herr Kollege Klubobmann Mayer. Banal ist, Kollege Schönleitner, mehr Plankosten ist mehr Miete, das ist das Banalste, das versteht ein jeder und daher verstehe ich auch dein Ansinnen nicht ganz, wenn du auf der einen Seite sagst, die ökologischen Fakten, die ja passieren, sprich die Umsetzungen der Planungen auf dem ökologischen Sektor, Ökopunkt etc., sind in die Plankosten mit aufzunehmen, was derzeit nicht passiert. Die Folge ist, dass die Planungen, sprich das Gesamtbauwerk, teurer wird und umgelegt auf den Mieter natürlich auch die Miete teurer wird. Das verstehen wir alle und das ist einer der entscheidenden Punkte, warum wir hier diesen Disput oder diese Diskussion überhaupt haben.

Das Nächste – und das möchte ich auch einmal sehr deutlich sagen – zu den Ausführungen auch des Herrn Klubobmann Mayer: Man kann jetzt diskutieren über Rücklagen oder über Rücklagenhöhen. Faktum ist - und das hat der Karl Petinger als Abgeordneter sehr, sehr gut ausgeführt – dass die Genossenschaften dringendst Rücklagen brauchen. Ich denke jetzt zum Beispiel, er hat es ja auch

gesagt, an die Grundstücksbevorratung. Wir wissen, dass wir z.B., wenn wir in Graz ein Grundstück kaufen, zum Teil bis zu fünf, zehn Jahre warten müssen, bis dieses Grundstück bebaubar ist. D.h. man muss sich einmal bei diesen Grundstückspreisen in den urbanen Räumen dann die Verzinsung hochrechnen, die man dann letztlich niemandem aufrechnen kann, wenn man ein solches Grundstück auch dann bebaut und dann in einen aktiven Wohnbau sozusagen überführt.

Das Zweite ist, dass die Genossenschaften – das sollte man auch einmal sehr, sehr deutlich sagen, ohne dass ich da hier ihr Anwalt sein möchte in vollem Zug – aber auch sehr, sehr viele Haftungen oder Haftungsansätze auch weit über den gesetzlichen Haftungsrahmen hinweg übernehmen, d.h. bauliche Mängel, die passieren, wenn sie an GU's oder an verschiedene Bau- und Baunebengewerbe eben ihre Dienstleistungen vergeben, letztlich auch dafür aufkommen. Das ist im privaten Baubereich, wie wir alle kennen, oft ein sehr kritischer Bereich, zum Teil, wenn Unternehmen in Konkurs gehen oder in Ausgleich gehen und sie dann noch dazu überhaupt nicht mehr auffindbar sind. Ich möchte also nicht die privaten Bauträger jetzt grundsätzlich hier schlechter stellen, die leisten allesamt auch eine sehr, sehr gute Arbeit. Aber das ist ein Phänomen, das die Genossenschaften sozusagen unisono tragen.

Ein dritter Punkt, und das sollte man auch nicht vergessen, dass es sehr, sehr viele Sanierungen auch gibt, die man nicht im Detail an die Mieter weiter verrechnen kann im Zuge sozusagen eines Lebenszyklus eines Baues, wo man auch wieder Eigenmittel braucht, um diese Sanierungen zu finanzieren.

Und abgesehen davon und letzter Punkt vielleicht und das ist einer der entscheidenden: Wir wissen, dass wir mit den sogenannten Förderungsobergrenzen, die wir haben – derzeit 1.180 Euro pro Quadratmeter – bei Gott nicht mehr die Baukosten abdecken. Ökopunkte sind genannt, aber es sind nicht nur die Ökopunkte, sondern es sind in einzelnen Teilen Planvorgaben, die aufgrund von Wettbewerben entstehen, die ein höheres, wesentlich höheres Investment sozusagen aufbereiten, als das jetzt von uns als Grundlage gefördert wird. Auch dafür sind Eigenleitungen, sprich Eigenkapital und Rücklagen einzusetzen, d.h. in Summe brauchen die Genossenschaften diese Rücklagen, um eben all diese notwendigen Begleiterscheinungen auch entsprechend finanzieren zu können. Und ich sage es ganz offen, ich bin sehr beruhigt und ich schlafe sehr gut mit unseren Genossenschaften im Lande und Gesellschaften – es sind ja viele GmbH's bereits, die Wohnbauträger sind, weil es so selten wie nie oder eigentlich nie vorkommt, dass einmal ein Konkurs oder ein Ausgleich hier stattfindet und dann also hier große Probleme letztlich auch für den Mieter oder für den Steuerzahler auftreten.

Eines vielleicht sicher deutlich auch gesagt – und das auch in Richtung Lambert Schönleitner – Rechnungshofberichte sind ernst zu nehmen, selbstverständlich – no na – auch für einen Regierer und wir wünschen uns kritische Berichte; kritische Berichte, die uns zeigen, dass wir da und dort vielleicht nicht effizient genug arbeiten, das ist ja gut so. Deshalb gibt es ja den Rechnungshof und der Landtag

hat ihn mit Recht eingerichtet. Aber man muss natürlich schon die Kirche ein bisschen im Dorf lassen, wenn ich einen Rechnungshofbericht nur mehr so auslege, dass ich in stundenlanger Suche sozusagen die Negativpunkte hier „herauskletzle“ und dann aus dieser Mücke einen Elefanten mache, dann ist die Darlegung dieses Rechnungshofberichtes auch aus meiner Sicht nicht ganz in Ordnung. Aber es ist legitim für eine Oppositionspartei – das ist überhaupt keine Frage – diese kritischen Punkte aus ihrer Sicht besonders hervorzuheben. Dazu gibt es ja auch keine Kritik meinerseits.

Nun, ein paar Punkte sollten vielleicht noch angeschnitten werden rund um dieses Thema und ich möchte das hier deutlich auch sagen, weil es ja so oft nicht wirklich eine Möglichkeit gibt, zum Thema „Wohnbau“ zu sprechen. Ich glaube, dass wir alle miteinander einer Meinung sind, dass die Wohnbaugenossenschaften an sich eine sehr, sehr gute Arbeit leisten und das habe ich schon gesagt, sie arbeiten gemeinnützig in unserem Land. Das ist ein Begriff, der oft nicht mehr verstanden wird, sie arbeiten nach einem sehr, sehr hohen Qualitätsstandard, wir können vielleicht da und dort noch Qualitätsmanagements nachsetzen, darüber werden wir auch diskutieren, das ist auch Ansatz dieses Rechnungshofberichtes. Aber man muss sich das schon einmal auf der Zunge zergehen lassen: Wir bauen pro Jahr in etwa 1.400 neue Wohnungen über die Genossenschaften, über die Gesellschaften, wir leisten einen sehr, sehr großen Fortschritt auch im Bereich des betreubaren Wohnens, der Studentenwohnungen, der Pflegeheime, des betreuten Wohnens und vieles mehr und auch einen sehr, sehr hohen Anteil auch – das verantwortet jetzt ja Herr Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser – im Bereich des Sanierens. Also tausende Wohneinheiten werden pro Jahr auch saniert, d.h. auch hier ist ein ganz entscheidender ökologischer Ansatz zu finden. Die Wohnbaugenossenschaften unterliegen aber auch sehr, sehr strengen Kontrollen – das ist heute schon gesagt worden – zweierlei Kontrollen, die wir sozusagen hier im Sinne der Gesamtaufsicht haben. Das passiert im privaten Wettbewerb auch nicht und sie leisten auch Garantieleistungen - wie ich sie auch schon genannt habe - weit über den Haftungsrahmen hinaus. Da sollte man gerade heute, wo in der Bauwirtschaft eine große Fluktuation innerhalb der Bau-/Baunebengewerbe ja stattfindet, auch einmal entsprechend wertschätzen. Und – und das möchte ich auch sagen – das kann man keinem privaten Bauträger auflasten, sie leisten auch Tätigkeiten, die nicht so selbstverständlich sind, wenn der Landesrat z.B. hergeht und sagt, der Holzbau hat in der Steiermark eine besondere Priorität, weil 50.000 Menschen im gesamten Holzcluster eingebunden sind und diese 50.000 Menschen auch in Zukunft eine Existenz haben wollen. Nachdem wir natürlich im holzreichsten Land Österreichs hier leben, soll auch das ein Ansatz im Wohnbau sein. Welcher Bauträger würde mir außerhalb dieses gemeinnützigen Clusters hier diesen Wunsch erfüllen? Da können wir lange warten. Oder, dass wir vielleicht nicht nur im urbanen Bereich, sondern auch im ländlichen Bereich den Wohnbau nach den Gesichtspunkten des geförderten Rechtes hier umsetzen, auch die Dinge – sollte man wissen – gehen ohne diese Genossenschaften und ohne unsere strengen Kontrollen nicht und so könnte man das weiterführen bis hin zur korrekten

Verwaltung der Wohnungen b.b.b. Also, es ist hier schon ein sehr klarer Ansatz von einer sehr, sehr guten Dienstleistung da zu finden. Ich sage das ganz deutlich, weil gerade der Wohnbau derzeit von einer unwahrscheinlichen Herausforderung umfasst ist, denken wir nur an die Demokratie, denken wir an die enormen Zunahme der Singlehaushalte, der Doppelwohnsitze, denken wir an die enormen Veränderungen auch im gesellschaftlichen Leben, was Arbeit und Wohnen anbelangt. Der Herr Landesrat Buchmann – er ist gerade zurzeit nicht da – weiß es: Etwa die Hälfte seiner gesamten Unternehmer und Unternehmerinnen, die wir im Lande Steiermark haben, sind Einzelunternehmen, d.h. sie haben in ihrer Wohnung zu Hause ihre Arbeitsstätte, auch darauf müssen wir Rücksicht nehmen. Warum sage ich das? Weil sehr sehr viele Leute auch zu mir sagen: „Herr Seitinger, warum baust du denn noch neue Wohnungen? Die Steiermark entwickelt sich ja demografisch und von der Bevölkerungsseite her gar nicht so extrem.“ Aber genau diese Akzente sind es: Singlehaushalte, Doppelwohnsitze, Arbeit und Wohnen und die gesamte demografische Entwicklung. Also, das sind Dinge, die vorne stehen und da muss man natürlich auch in der Planung sozusagen eine Qualität vorfinden. Und wenn die Planung heute hier natürlich der Kritikpunkt ist, dann abschließend vielleicht schon noch den Kernpunkt der heutigen Rechnungshofaussage und auch der Aussage des Kollegen Schönleitner im Widerspruch. Es geht hier um die Rapportierung der Planleistungen. Wir verlangen – das ist richtig – nicht immer verlangen wir es, sondern es wird auch angeboten seitens der Architekten, einen etwa 15-%igen Abschlag von allen Planleistungen seitens der Architekten für die getätigten Arbeiten, sie sind schon ausgeführt worden von der Bauvorbereitung bis Bauaufsicht, etc., etc., das verlangen wir. Aber man muss es auch sehr, sehr klar hier sagen, es verbleibt den Genossenschaften trotz der Fremdvergabe einer Planung immer noch ein entscheidender wichtiger Teil der Dienstleistung im Rahmen der Planung, der Bauaufsicht, der Kontrolle, der Information und vieles, vieles mehr. Das heißt, diese 15 %, die hier abgezogen werden, verbleiben als Kosteneinheit trotzdem ja der Genossenschaft, d.h. der Gesamtrahmen von 100 % bleibt ja bestehen, weil sich die Dienstleistungen zwischen Architekten bei Fremdvergabe und auf der anderen Seite Eigenleistungen der Genossenschaften ja wieder ergänzen. Macht aber die Genossenschaft die Generalplanung selbst, dann fällt natürlich dieser Rabatt weg, weil ja die Leistung auf der einen Seite – von mir vorher genannt – und auf der zweiten Seite bei Vergabe 85 % ja im eigenen Haus passiert. Das heißt, das muss man schon einmal realistisch ansprechen. Ich habe es beim Ausschuss auch schon gesagt – und das ist für mich der entscheidende Punkt, wenn es um die Sparsamkeit geht: Ja, es ist richtig, die Genossenschaften reizen in den meisten Fällen diese Planungsobergrenze oder diese Berechnungsobergrenze aus, das ist korrekt, aber ich gewähre ihnen für ein Maximum von 1.180 Euro pro Quadratmeter die Grundlage für die Planungsberechnung, obwohl sie mit den Baukosten zum Teil auf 1.500, 1.600, ja sogar 1.700 Euro liegen, den Rest bezahlen sie wieder aus ihren Eigenmitteln heraus. Das heißt, unterm Strich ist dieses System, so wie wir es derzeit leben, für die Mieter ein

günstigeres, für die Genossenschaften eher ein belastenderes. Und daher sage ich ganz deutlich, auch wenn die Kritik des Rechnungshofes natürlich sehr klar dargelegt ist, auch ein bisschen hier die Zunft der Architekten schützt oder sie entsprechend darlegt, so will ich bei diesem Ablauf, wie wir es derzeit leben, auch bleiben.

Einen Kritikpunkt jedoch sehe ich vollkommen ein und da sind wir d'accord, da geht es um die Kostendeckung der Planleistungen bei Nachfolgebauten oder bei gleichrangigen oder gleichartigen Bauten, da sind wir einer Meinung. Wenn wir heute ein Sechserhaus aufstellen und nächstes Jahr kommt das gleiche Sechserhaus neben dazu, dann sind wir d'accord, wenn wir da in der planlichen Leistung sehr wohl eine ordentliche Rabattierung sehen möchten. Das habe ich auch mit den Genossenschaften bereits schon in der Vorebene besprochen, darüber werden sie in der nächsten Zeit eine Anweisung von mir bekommen, da sind wir sicherlich d'accord.

Also zusammenfassend noch einmal: Wenn wir das umsetzen, was du, lieber Kollege Lambert Schönleitner, hier forderst, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Mieten höher werden, das ist so, das ist klar so, das kann ich mit vielen Beispielen belegen. Zum Zweiten: Wir werden die Anregungen des Landesrechnungshofberichtes selbstverständlich ernst nehmen und in diesen von mir angesprochenen Punkten auch entsprechend umsetzen. Zum Dritten: Ich bitte schon – und das sollten wir auch deutlich hier sagen – dass wir nicht immer aus einer kleinen Mücke diesen sogenannten Elefanten machen. Eine Kritik sehe ich im Rechnungshofbericht ganz sicher nicht, sondern das ist eine ganz klare Anregung in einigen Teilbereichen, die es umzusetzen gilt.

Ich danke auch noch einmal – und Karl Petinger hat das ja sehr, sehr umfassend und sehr kompetent auch ausgeführt – all die Leistungen, die wir hier in hochkonzentrierter kontrollierter Form seitens der Genossenschaften erbringen, sollten auch einmal in das positivste Rampenlicht gestellt werden. Sie verdienen es sich auch. Herzlichen Dank. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ – 11.10 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Danke, Herr Landesrat, für deine Ausführungen. Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, meine geschätzten Damen und Herren, ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der Grünen, wo eine punktuelle Abstimmung erbeten wurde. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen betreffend Honorare im geförderten Wohnbau im Punkt 1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Punkt hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen im Punkt 2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Punkt hat ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag im Punkt 3 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Zeigt wieder, dass auch Punkt 3 nicht die erforderliche Mehrheit hat.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der Grünen, Punkt 4. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag im Punkt 4 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Auch hier wurde wiederum nicht die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2, davor darf ich aber die Schülerinnen und Schüler der 8. Schulstufe des BRG Körösi mit Frau Professor Mag. Barbara Hollomey und Herrn Professor Dr. Bernhard Wenninger recht herzlich im Zuschauerraum begrüßen, herzlich willkommen.
(Allgemeiner Beifall)

2. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 194/1, betreffend Landesimmobiliengesellschaft – Erweiterung der Ermächtigung der Steiermärkischen Landesregierung zur Übernahme von Haftungen des Landes Steiermark als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB in der Höhe von 50 Millionen Euro.

Berichterstatter ist Herr LTAbsg. Johannes Schwarz. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbsg. Schwarz (11.13 Uhr):

Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 11.01.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Haftungen bzw. Garantieerklärungen für die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB in der Höhe von 50 Millionen Euro zusätzlich zum bereits bestehenden Haftungsrahmen (Beschlüsse Nr. 406 des

Landtages Steiermark vom 11.12.2001, Nr. 62 vom 17.01.2006 und Nr. 964 vom 11.03.2008) auszusprechen.

Ich ersuche um Zustimmung. *(11.13 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Danke dem Herrn Abgeordneten für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Schönleitner *(11.14 Uhr)*: Danke, Herr Präsident!

Ich möchte mich ganz kurz zu diesem Punkt melden, denn es geht glaube ich um keine unerhebliche Sache, es geht wieder einmal um die Erweiterung des Haftungsrahmens für die LIG und zwar nur für 2011, wie in dieser Regierungsvorlage drinnen steht und aus meiner Sicht ist das völlig unverständlich. Denn im Grund genommen geht es hier um Projekte wie z.B. die Landesberufsschule Murau, wo es eine Projektkontrolle gegeben hat, die eigentlich auch sehr eindrucksvoll aufgezeigt hat, dass in Wirklichkeit diese Investition derartig gestaltet ist, dass langfristig für das Land Steiermark auf 25 Jahre ganz massive Kostenerhöhungen entstehen werden. Für mich ist jetzt nicht klar, wie denn die Reformpartnerschaft damit umgeht, es stehen ja Budgetverhandlungen an, wie mit diesen Projekten in Zukunft verfahren wird. Bei der Landesberufsschule Murau, wenn wir uns zurückerinnern an diese Projektkontrolle, die diese Haftung jetzt auch erforderlich macht, ist doch wenn man sich das hinten anschaut, der Finanzierungsbedarf hier einiges - wenn man es vereinfacht vielleicht so sagt oder vorsichtig - ziemlich exorbitant in die Höhe gegangen. Der IST-Zustand 2008, jährlicher Finanzaufwand für die Landesberufsschule in Murau waren 2,0 Millionen Euro nach Projektumsetzung, wenn die Landesberufsschule Murau realisiert ist, werden auf das Land Steiermark über 4 Millionen zukommen, das ist eine Million mehr und da ist es im Besonderen sicher interessant, wie man mit dieser Investition umgeht. Wir sind auch für diese Landesberufsschule. Aber was zum Beispiel aufgefallen ist in dieser Projektkontrolle, dass die Energiekosten sich massiv verteuern und diese Dinge glaube ich, sollte man sich noch einmal anschauen. Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht auch nicht verständlich, hier den Haftungsrahmen für die LIG kurzfristig noch einmal um 50 Millionen Euro auszuweiten. Das zweite Projekt ist die landwirtschaftliche Fachschule in Gröbming, auch ein Projekt, was in einem Projektkontrollbericht, das wir aus dem letzten Kontrollausschuss im Landtag gehabt haben, sehr kritisch vom Rechnungshof betrachtet wird, speziell was die veranschlagten Kosten von 10 Millionen Euro angeht, weil nämlich nicht klar ist, ob diese Investition tatsächlich in Wirklichkeit benötigt wird. Der Rechnungshofbericht stellt klar, dass die Schülerzahlen in diesem Bereich zurückgehen und man hat hier keine Zusammenschau der ganzen landwirtschaftlichen Schulstruktur bisher im Ennstal gemacht. Es gibt ja noch den Grabnerhof als landwirtschaftliche Fachschule, es gibt das landwirtschaftliche Zentrum in Raumberg und aus unserer

Sicht ist derzeit völlig unklar, wohin die Reise bei diesem Schulneubau in Gröbming geht. Es war ja überhaupt noch nicht geklärt, inwiefern der Bedarf für diese Schule gegeben ist. So hat es kurz vor der Landtagswahl – wir wissen es – bereits einen Spatenstich in Gröbming gegeben, es war eigentlich eher wichtig für die Landtagswahl. Aber wenn man sich diesen Projektkontrollbericht im Detail anschaut, so ist glaube ich hier nicht sehr sorgfältig vorgegangen worden. Wenn man sich den Haftungsrahmen gesamt der Landesimmobiliengesellschaft anschaut, so beträgt er derzeit bereits 545 Millionen Euro. Es sind ja viele Objekte in die LIG ausgelagert worden, um sie nicht budgetwirksam sichtbar zu machen, aber ich glaube, jetzt wird es an der Zeit sein, wenn ÖVP und SPÖ... (*LTAbg. Mag. Drexler: Unverständlicher Zwischenruf*) Herr Mag. Drexler, wenn die ÖVP und SPÖ das Sparen ernst nimmt, dann wird man auch diese Dinge auf den Tisch legen müssen und auch die Belastungen außerhalb des Landeshaushaltes, die diese Trickserei – egal ob es jetzt die KAGes-Immobilien waren oder ob es die LIG ist – irgendwann sichtbar machen werden. Und dass hier das Land immer wieder Haftungen übernimmt und dieser Haftungsrahmen offenbar sprunghaft nach oben geht, das wird sicher dann interessant, wenn es z.B. um die Verhandlungen des Stabilitätsfaktors geht mit dem Bund, wie sich das Land Steiermark hier verhält. In Wirklichkeit sind natürlich Gegenwerte da mit Immobilien, aber letztendlich ist es so, dass hier für das Land Steiermark doch ein Risiko besteht und die Haftungsrahmen offenbar sehr leichtfertig ausgeweitet werden. Was wir überhaupt nicht verstehen, dass man jetzt kurzfristig 50 Millionen ausweitet und überhaupt noch nicht weiß, was im Jahr 2012 passiert. Es heißt ja da drinnen, in diesem Regierungsstück, dass am 25.09. von der LIG ein Investitionsprogramm für 2011 und 2012 vorgelegt wurde. Es würde uns auch interessieren, was da im Detail drinnen ist und wie hoch letztendlich die Haftungen sein werden, die aus diesen Investitionen resultieren. Ich glaube, dass das Land Steiermark in Zukunft ganz sicher eines tun wird müssen, wenn es sparen will, nämlich die Projektkontrollberichte des Landesrechnungshofes ernst zu nehmen. Die Projektkontrolle in der Steiermark ist auch im österreichweiten Vergleich der Bundesländer sehr sehr qualitativ, d.h. wir können hier im Landtag sagen, was ein Projekt unterm Strich in der Folge kosten wird und es wird nicht mehr gehen, wie es in der vergangenen Jahren war, diese Projektkontrollberichte durchzuwinken, sie nicht ernst zu nehmen und einfach ins Blaue hinein zu investieren. Ich glaube, man muss langfristig denken, das ist ein Gebot der Zeit. Ob das ÖVP und SPÖ tun, wird man spätestens sehen, wenn das Budget für die nächsten Jahre am Tisch liegt. Danke für die Aufmerksamkeit. Wir werden diesem Stück der Haftungserweiterung nicht zustimmen. (*Beifall bei den Grünen – 11.19 Uhr*)

Präsident Ing. Wegscheider: Danke dem Herrn Abgeordneten für seine Wortmeldung. Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 2 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat die Mehrheit gefunden mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

**3. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 195/1, betreffend
10. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger
Ausgaben für das Jahr 2010.**

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Hannes Schwarz. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Schwarz (11.20 Uhr):

Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 11.01.2011 über den angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der 10. Bericht für das Rechnungsjahr 2010 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der Liste samt Kopien der zugrunde liegenden Regierungssitzungsstücke der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 10,732.918,35 Euro wird gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt.

Ich ersuche um Zustimmung. (11.21 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Bedanke mich beim Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Murgg, ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Dr. Murgg (11.21 Uhr): Danke Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, vor allem liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Keine Angst, ich werde da jetzt nicht die ganzen Punkte, die diese außer- und überplanmäßigen Ausgaben betreffen, durchgehen, es sind viele vernünftige Punkte drinnen, es sind viele unvernünftige Punkte unserer Meinung nach drinnen. Wir stimmen – wie Sie ja wahrscheinlich wissen – diesem Stück einfach aus dem Grund nicht zu, weil es in das Gesamtbudget eingebunden ist und wir das Gesamtbudget aus diesen und jenen Punkten – das werden wir ja in einigen Monaten ohnehin wieder diskutieren – ablehnen.

Aber diesmal ist doch ein Posten drinnen, der uns ganz besonders aufstößt und der uns auch dazu veranlasst, einen Entschließungsantrag einzubringen. Was ist das für ein Posten? Es sind hier

ausgewiesen 24.000 Euro für Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit von Herrn Landesrat Kurzmann, weil er ist ja als neuer Landesrat nach den Landtagswahlen tätig geworden und deswegen bekommt er eben – so die Argumentation – für diese zwei oder zweieinhalb Monate im Jahr 2010 auch die Repräsentations- und Öffentlichkeitsspesen, die eben den Landesregierungsmitgliedern offenbar zustehen. Das ist immerhin für diese zwei Monate die ganz schöne Summe von 24.000 Euro. Wenn man das jetzt hochrechnet, was dieser Posten für einen Landesrat im ganzen Jahr ausmacht und wenn man das dann umlegt auf die gesamte Landesregierung, kommt man dann doch auf eine erkleckliche Summe. Man kann da beispielsweise im Rechnungsabschluss 2009 sich das herausuchen, da ist unter Repräsentation 1,402 Millionen Euro ausgewiesen. Wenn wir jetzt alle schon wissen, was die Gegenreformpartnerschaft vor hat – und da sind ja auch einige Dinge bereits an die Öffentlichkeit gedrungen: Kindergartengebühren sollen wieder eingeführt werden; die Wohnbeihilfe wird in dieser Form in Frage gestellt; in der Pflege wird es einen Regress geben; die Mindestsicherung wird eingeführt, in dem es für die Angehörigen Regressleistungen geben soll; Kultur-, Sportvereine, die werden vermutlich unter dem „25 % Rasenmäher“ landen; dann sagen wir als KPÖ schon: Man müsste zumindest ein klares Signal setzen und auch bei diesen Repräsentationsausgaben deutlich ansetzen. Da habe ich in der Öffentlichkeit bis jetzt noch keine klare Aussage von der Gegenreformpartnerschaft gehört und deswegen stellen wir jetzt folgenden Antrag, ich darf ihn Ihnen zu Gehör bringen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen des nächsten Budgetvoranschlags dafür Sorge zu tragen, die für Repräsentationskosten der Landesregierung und Organe der Landesverwaltung vorgesehenen Mittel um mehr als ein Drittel gegenüber den geltenden Jahresvoranschlägen für 2009 und 2010 zu kürzen.

Ich bitte um Annahme. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 11.25 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Danke für die Wortmeldung Herr Abgeordneter, es liegt keine weitere Wortmeldung vor und ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 3 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Mit Mehrheit angenommen gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ betreffend Ausgaben für Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Rechnungshofbericht, Einl.Zahl 111/1, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2010/8): EU-Finanzbericht 2009; Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle, Reform der EU-Haushaltsverordnung; Nachhaltige Entwicklung in Österreich.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Murgg. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Dr. Murgg (11.26 Uhr): Danke Herr Präsident!

Sie haben ja den Betreff bereits vorgelesen, es geht um 111/1, Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2010/8): EU-Finanzbericht 2009; Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle, Reform der EU-Haushaltsverordnung; Nachhaltige Entwicklung in Österreich, ein Rechnungshofbericht.

Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 7.12.2010 und 11.01.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2009, Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle, Reform der EU-Haushaltsverordnung; Nachhaltige Entwicklung in Österreich (Reihe Steiermark 2010/8) wird zur Kenntnis genommen. (11.27 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Bedanke mich für die Berichterstattung. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 4 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Verwaltung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 192/1, betreffend Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 24. November 2010.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Monika Kaufmann – Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort. Ich bitte noch um kurze Aufmerksamkeit.

LTabg. Dr. Bachmaier-Geltewa (11.28 Uhr):

In der Sitzung der Landeshauptleutekonferenz vom 24. November 2010 wurden folgende Themen behandelt: Moderner Föderalismus; Immaterielles Kulturerbe in Österreich; Österreichische Gedenkstätte in Auschwitz-Birkenau; Automatisierte Verkehrsüberwachung durch Gemeinden; Sozialversicherungsrechtliche Probleme von zur Zwangsarbeit verpflichteten Missbrauchsoptionen in Heimen; Strafrechtliches Kompetenzpaket sowie die Neuerlassung eines Luftfahrtsicherheitsgesetzes 2011. Ich ersuche um Annahme. (11.29 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Danke für die Berichterstattung, Frau Dr. Bachmaier-Geltewa. Zu Wort gemeldet zum Tagesordnungspunkt 5 hat sich Herr Klubobmann Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Mag. Drexler (11.29 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist nicht immer der Fall, dass es Wortmeldungen gibt zum Tagesordnungspunkt „Bericht aus der Landeshauptleutekonferenz“. Ich möchte aber heute bei diesem Tagesordnungspunkt einige Anmerkungen machen, nicht zuletzt deswegen, weil bei dieser Landeshauptleutekonferenz, über die berichtet wird, der Themenkomplex eines modernen Föderalismus angesprochen worden ist, den es anzustreben gelte. Konkret hat man sich bei der Landeshauptleutekonferenz mit einem Papier des Institutes für Föderalismus beschäftigt, (LTabg. Dr. Mayer: „Ein loser Debattierklub!“) welches ... bitte? (LTabg. Dr. Mayer: „Ein loser Debattierklub – ich zitiere dich.“) Lieber Kollege Mayer, man muss natürlich Zitaten auch sinnefassend zuhören können, denn die Äußerung bezüglich der Landeshauptleutekonferenz, also einer Ausschusssitzung vor etlichen Monaten, die von dir insbesondere immer völlig missinterpretiert wird, hat ja nicht die Landeshauptleute angegriffen, sondern hat nur der freiheitlichen Fraktion versucht darzulegen, dass die Landeshauptleutekonferenz keine normative Wirkung entfaltet, keine normative Wirkung entfaltet. (LTabg. Dr. Mayer: „Erkläre nicht deinen Misserfolg!“) In der Gestalt ist es natürlich ein loser Debattierklub, wo aber Wichtiges debattiert wird, etwa die Zukunft des Föderalismus anhand eines Papiers des Innsbrucker Institutes für Föderalismus, das dieses Papier erstellt hat. Und meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor wir uns in solchen Nebenscharmützel, wie zuvor durch den Zwischenruf des Kollegen Mayer fast passiert wäre, aufhalten, glaube ich, dass es im Steiermärkischen Landtag viel wichtiger wäre, diese Initiativen der Landeshauptleutekonferenz – und Landeshauptmann Pühringer wie auch

Bundesratspräsident Kneifel haben ja Anfang des Jahres in Aussicht gestellt, im ersten Halbjahr 2011 hier auch wesentliche Initiativen zu ergreifen. Man sollte sich nämlich damit beschäftigen, wie wir gemeinsam den Föderalismus in Österreich dahingehend weiterentwickeln können, dass er ein moderner und zukunftsgerichteter Föderalismus ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist umso wichtiger, als es auf Bundesebene von Vertretern der Bundesregierung, aber auch von einzelnen ihrer publizistischen Helfershelfern in den letzten Monaten – man kann beinahe schon sagen „Jahren“ – in Mode gekommen ist, ein undifferenziertes Bundesländer-Pushing zu betreiben. Wenn man manchen Vertretern des Bundes und wenn man manchen Kommentatoren in bundesweit erscheinenden Medien glauben würde, ließe sich kurz zusammenfassend Folgendes sagen: Der Bund ist schlank und effizient, die Länder sind fett und teuer. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt es gemeinsam zurückzuweisen. Das gilt es gemeinsam zurückzuweisen, in dem Zusammenhang darf ich auch dem Präsidenten dieses Hauses bei der Gelegenheit loben, denn es findet glaube ich nächste Woche auf Initiative der Landtagspräsidenten auch ein entsprechendes Symposium in Salzburg statt, wo man sich mit so einer zukünftigen Entwicklungsmöglichkeit des Föderalismus auseinandersetzen will. Und wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir in dieser Zeit einige Initiativen setzen müssen, von den Ländern akkordierte Initiativen. Ich stelle mir vor, dass man so etwas wie eine Länderallianz zustande bringen müsste, wo sich die österreichischen Bundesländer gemeinsam auf eine vernünftige Verhandlungsposition einigen, wo man gemeinsam ein modernes, zukunftsgerichtetes Kompetenzlayout für diese Republik entwickelt. Mit Kompetenzlayout meine ich Folgendes: Nicht das, was über die letzten Jahrzehnte immer wieder vorgetragen worden ist, nämlich ein wenig erfreuliches Gezerre um einzelne Konsequenzen, sondern dass man sich aufbauend auf die Beratungen des Österreichkonvents darauf einigt, welche Regelungs- und Gesetzgebungskompetenzen sinnvollerweise beim Bund und welche sinnvollerweise bei den Ländern aufgehoben sein sollten. Mit dieser Verhandlungsposition sollte dieser Länderallianz dann in die Verhandlungen mit dem Bund eintreten. Und wissen Sie, meine Damen und Herren, ich stelle mir dann so etwas wie einen Wettbewerbsföderalismus vor. Ein Wettbewerbsföderalismus, wo es um einen Wettbewerb gehen soll, um die besseren Gesetze, um die schlankere Verwaltung, um die effizientere Verwaltung einen Wettbewerb zu entfachen, das wäre ein Ziel. Tun wir nicht immer darüber lamentieren, wie unerträglich es ist, dass es bei einzelnen Gebieten neun unterschiedliche Ländergesetze gibt, erblicken wir darin eine Chance, nämlich die Suche nach Best-Practice-Beispielen und den Wettbewerb um die vernünftigeren, um die besseren und wie ich hoffe, immer auch um die schlankeren Regelungen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) Das wäre ein anzustrebendes Ziel. Ein Beispiel dafür wäre es, den österreichischen Bundesländern endlich mehr Verfassungsautonomie zu geben. Es ist ja ein Unding, dass die österreichische Bundesverfassung wesentliche Teile des materiellen Landesverfassungsrechtes regelt: Wie ein Landtag auszusehen hat,

wie das Wahlrecht auszusehen hat, wie die Verwaltung in den Bundesländern auszusehen hat. Ja meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade da könnten wir einen solchen Wettbewerb um die besseren und um die schlankeren Lösungen auch anstreben. Wir haben seit Jahrzehnten eine Wahlrechtsdebatte in der Republik und dann wird immer nachdem es – erst zuletzt gestern, wenn mich nicht alles täuscht, hat es ein Expertensymposium gegeben, da hat man wieder sagt, was man alles machen könnte und sollte, nur ich garantiere Ihnen schon heute: Es wird nichts passieren, solange wir nicht zumindest die Möglichkeit etwa den Bundesländern geben, im Wahlrecht einzelne Reformen auszuprobieren. Man muss in einem positiven Sinne einen Experimentierfeldcharakter des Föderalismus herauschälen und herausarbeiten, der eben dann zu einem Wettbewerb um die besseren, um die schlankeren, möglicherweise auch um die eleganteren Lösungen gipfeln kann. Das wäre ein Ziel und insofern bin ich sehr froh, dass die Landeshauptleute bei ihrer letzten Konferenz sich just mit diesem Thema beschäftigt haben. Ich darf allen Kolleginnen und Kollegen auch das Papier des Institutes des Föderalismus als Lektüre anempfehlen, das dort bei der Landeshauptleutekonferenz den Diskussionsgegenstand bestimmt hat, weil ich wirklich glaube, dass wir nicht in den eingeübten Schattenboxereien der Föderalismus- und Verfassungsdebatte in Österreich verharren sollten, sondern dass wir uns von unserer Ebene her, von der Länderebene her aufraffen sollten zu einer solchen Länderallianz, die dann auch zu einer vernünftigen Verhandlungsposition gegenüber dem Bund führen sollte. Das wäre mein Ziel, mein Vorschlag. Und deswegen wollte ich diesen Tagesordnungspunkt nicht ungenützt verstreichen lassen, um auf dieses Thema aufmerksam zu machen. Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit recht herzlich bedanken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ – 11.37 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Bedanke mich beim Herrn Klubobmann. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek, ich erteile ihr das Wort.

LTabg. Lechner-Sonnek (11.37 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im Hohen Haus und auch im Zuschauerraum!

Ich habe es eigentlich nicht vorgehabt, mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort zu melden, aber nachdem es eine kleine Föderalismusdebatte gibt, da kann ich natürlich nicht widerstehen, ich habe nämlich eine vollkommen andere Position, als der Herr Klubobmann. Ich habe das schon verfolgt, dass hier so das Bild gezeichnet wird: Es könnte einen guten Wettbewerb geben, Föderalismus ist etwas ganz Tolles, tun wir ihn doch weiterentwickeln usw. Es klingt ja alles sehr charmant und interessant, wenn man sich aber überlegt, was das bedeuten würde, dann kriegt die ganze Sache ein anderes Gesicht. Wenn nämlich der Herr Kollege Klubobmann Drexler davon spricht, dass die Bundesländer in einen Wettbewerb eintreten sollen, einerseits um bessere Gesetze, andererseits um eine noch bessere, schlankere, effizientere Verwaltung, dann drängt sich natürlich schon die Frage auf:

Wie geht man mit dieser langjährigen Kritik um, dass die Bundesländer verschiedene Gesetzgebungen haben in Bereichen, wo das für die Bevölkerung kontraproduktiv ist? Es gibt z.B. würde ich behaupten kein größeres Unternehmen im Baubereich oder im Baunebengewerbe, das für sich behaupten kann, dass ihm das Bundesland groß genug ist. Wir wissen, es wird immer mehr üblich, es entspricht immer eher der Entwicklung, dass heutzutage auch in anderen Ländern, aber zumindest in anderen Bundesländern gearbeitet wird. Wenn man mit irgendjemanden aus dem Bau- oder Baunebengewerbe spricht, wird einem der sagen: „Es ist einfach unglaublich, warum haben wir noch immer verschiedene Gesetzesgrundlagen?“ Es ist in der Planung, in der Ausführung ... (*LTA* *Mag. Drexler*: „*Darüber habe ich ja gar nicht gesprochen.*“) ... aber ich rede jetzt darüber, Herr Kollege Drexler, was mir sicher unbenommen ist, gell? Dass verschiedene Gesetze – das will ich nämlich gerade erläutern – dass verschiedene Gesetze oder ein Rivalisieren in Sachen Gesetze den ganz großen Nachteil hat, dass für die Bevölkerung verschiedene Gesetzesgrundlagen entstehen und jene, die bundesländerübergreifend arbeiten z.B. mit Sicherheit ein Problem daraus haben.

Zweites Beispiel: Auch in der Sozialgesetzgebung, im Behindertenbereich, im Pflegebereich ist es das Gleiche. Wenn eine Familie, eine Angehörige, eine Mutter, eine Tante, wen auch immer aus einem anderen Bundesland zu sich nimmt, ändert sich plötzlich das, was man an Ansprüchen hat, die Gesetzesgrundlage ändert sich usw.. Wir wissen aus den zahlreichen Sitzungen vom Mitmischen im Landtag, dass die Gesetzgebung im Bereich des Jugendschutzgesetzes für die Jugendlichen ein stetes Ärgernis ist. Sie können einfach nicht nachvollziehen, warum sie früher zuhause sein müssen, als Jugendliche, die auf der anderen Seite der Bundesländergrenze wohnen. Wir sagen auch immer wieder: Ja, wir sehen das ein, ja, das gehört geändert.

Auch in der Umweltgesetzgebung ist das ganz schwer nachvollziehbar. Ich würde eigentlich nichts Gutes darin erblicken können, dass es vielleicht ein Bundesland gibt, das versucht, Betriebe anzuziehen, indem die Umweltgesetzgebung etwas lascher gehandhabt wird oder vom Niveau heruntergedrückt wird usw.. Das heißt, diese Verschiedenartigkeit der Gesetze ist für mich mit Sicherheit nichts, was erstrebenswert ist, da haben wir in Wahrheit einen ganz großen Nachholbedarf und ich würde mir wünschen, dass wir da in verschiedenen Gesetzesmaterien endlich zu einer einheitlichen Gesetzgebung kommen würden über die Bundesländergrenzen hinweg – das ist einmal das Erste. Das heißt, das ganz genau ist ein Nachteil und ich würde mir nicht wünschen, dass hier noch weiter auseinandendifferenziert wird.

Die Sache mit der schlankeren und effektiveren Verwaltung: Ehrlich gesagt finde ich es schon eigenartig, dass wir einen Wettbewerb dazu brauchen, dass wir vielleicht anstreben könnten, eine effizientere und schlankere Verwaltung zu haben. Es gibt vielleicht Altlasten. Ich möchte Ihnen berichten aus einem Bericht des Bundesrechnungshofes, der einmal überprüft hat vor vier, fünf Jahren, wie es in der Steiermark mit der Umsetzung des Konzeptes „New-Public-Management“ aussieht.

Der damalige Landesamtsdirektor Wielinger hat in einem einzigen Satz geantwortet – anders als alle anderen Bundesländer – nämlich: Ein Gehalt des Begriffes New-Public-Management ist für ihn nicht auszumachen. Sozusagen, in Klammer gesagt, damit gegenstandslos, also so etwas haben wir nicht in der Steiermark, so etwas brauchen wir nicht in der Steiermark. Das hat Herr Wielinger, der im Übrigen über diesen Bereich auch an der Uni gelehrt hat, festgestellt und damit war klar: Das gibt es für uns nicht. Da haben wir mit Sicherheit einen großen Nachholbedarf, es braucht aber eigentlich nicht die Rivalität mit anderen Bundesländern, man kann sich trotzdem gute Beispiele anschauen. Aber was für mich das Vordringlichste an der ganzen Debatte ist, ist zu fragen, wer sind wir? Ist es wirklich vordringlich zu sagen, wir sind die Steirer und dann kommt lange nichts und die da draußen im Bund ...! Diese Denke ist jene, die ich so bedaure und die ich als kontraproduktiv empfinde. Wenn der Bund Gesetze erlässt, wenn der Bund Entscheidungen fällt, dann sind wir auch betroffen. Wir sind alle österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen. Im internationalen Vergleich – wenn wir heute schon Vergleiche bemühen – lockt unsere Form des Föderalismus den Gesprächspartner mit Sicherheit ein Lächeln auf das Gesicht. Österreich ist klein und leistet sich den Luxus, neun Bundesländer zu haben, die sich darum bemühen, möglichst eigenständig zu sein, möglichst anders zu sein, als die Nachbarn. Ich glaube, das ist besonders in Zeiten knapper werdender öffentlicher Mittel das falsche Konzept, das haben wir zu beheben und für mich schaut die Folge daraus anders aus. Nämlich zu sagen: „Wir, wir sind österreichische Bürger und Bürgerinnen“ und was es an Nachteilen gibt in Sachen verschiedener Gesetzgebung, in Sachen noch nicht ausreichend effizienter Verwaltung, ist zu kompensieren bzw. auszubügeln und sonst nichts. Das ist zu tun. Danke für die Aufmerksamkeit.
(Beifall bei den Grünen – 11.44 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Danke, Frau Klubobfrau. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (11.44 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich freue mich sehr, dass heute über diesen Punkt diskutiert wird. Wie Klubobmann Mag. Drexler schon gesagt hat, kommt das relativ selten vor, was ich auch sehr bedauere, denn gerade bei diesen Mitteilungen über die Landeshauptleutekonferenz sind immer wieder interessante Themen dargelegt, über die es wirklich wert wäre, auch hier ein Wort zu verlieren. Ich erinnere mich daran, dass unsere Fraktion – es war im Jahr 2008 – diesen Antrag gestellt hat, dass der Landtag über die Beratungen der Landeshauptleutekonferenz informiert wird und es ist der nicht unwesentliche Beschluss Nr. 822, der das letztlich festgelegt hat. Vielleicht können wir ja künftig ab und zu bei diesen Punkten debattieren.
(LTAbg. Dr. Mayer: „Ein loser Debattierklub, würde Klubobmann Drexler sagen.“) Ich glaube auch,

lieber Kollege Mayer – ja, Klubobmann Drexler hätte das so gesagt, Debattierklub ist ein bisschen lustig formuliert (*LTabg. Dr. Mayer: „Loser.“*), loser Debattierklub ist noch lustiger formuliert. Ich finde das absolut nicht so, habe ich schon erwähnt. (*LTabg. Dr. Mayer: „Das müssen Sie ihn fragen.“*) Klubobmann Mag. Drexler hat es relativiert und er hat heute sehr viel Richtiges und Wichtiges (*LTabg. Dr. Mayer: „Im Nachhinein kann das jeder sagen.“*) zum Thema Föderalismus gesagt, was ich eigentlich nur unterstreichen kann. Ich will da überhaupt nichts mehr wiederholen, was er schon erwähnt hat. Ich glaube, da wäre noch viel in Richtung moderner Föderalismus zu tun. Wir haben alte Strukturen, teilweise verkrustete Strukturen, die es sicherlich gilt aufzubrechen, zu modernisieren und ich kann da in einem Punkt eigentlich mit Frau Lechner-Sonnek nicht wirklich übereinstimmen. Wenn ich Teile Ihrer Ausführungen höre, dann klingt das gerade so, als wollten Sie da die Bundesländer abschaffen. Ja, aber dann frage ich mich gleich: Ja, dann wäre die nächste Konsequenz, dass wir die Landtage abschaffen oder wie, wenn Sie dem so wenig Bedeutung beimessen. Hoffentlich habe ich das missverstanden. Wenn ich mir also hier die Punkte so ansehe, dann finde ich z.B. ganz interessant, was bei der letzten Landeshauptleutekonferenz besprochen wurde – die automatisierte Verkehrsüberwachung durch Gemeinden. Ich finde, dass es hochinteressant ist, wenn wir von der Verbindungsstelle erfahren, wie es in den anderen Bundesländern z.B. so aussieht, ob nicht Möglichkeiten bestehen durchaus aktiv zu werden und natürlich – das wäre Voraussetzungen, meines Erachtens nach, wenn hier Strafgelder einzuheben sind – das Geld auch den Gemeinden bliebe. In Zeiten wie diesen, wo die Finanzen überall sehr schlecht sind, wäre das eventuell eine zusätzliche Einnahmequelle. Also, ich glaube, das ist ein Punkt, über den man in Zukunft sicher weiterhin diskutieren sollte.

Ein anderer, noch wichtiger Punkt – ich kann nicht alles sagen, die Punkte sind meines Erachtens alle wichtig, aber der Punkt 6 hier ist auch sehr interessant – bei dem es um das strafrechtliche Kompetenzpaket geht: Hier muss ich sagen, dass diese Wirtschaftsstraftaten, die da erwähnt sind, einen großen Umfang eingenommen haben. Es wird immer mehr werden. Die Wirtschaftskriminalität wird im Steigen sein, da gibt es viele Gelder, die da in dunklen Kanälen oder überhaupt versickern oder nicht abholbar sind. Ich denke, wenn wir hier etwas zusammenbringen würden, dann wäre da für das Budget sehr viel Geld zu lukrieren. Wenn das der Fall wäre, dann müssten wir uns um viele Dinge, die wir jetzt nicht oder nur schwer finanzieren können, wahrscheinlich keine Gedanken machen, wenn es auf diese Weise zu Geld für die öffentlichen Haushalte kommen würde. Ich möchte natürlich hier die Wortmeldung nicht zu sehr ausdehnen, aber es war wert, dass wir heute über diesen Punkt gesprochen haben. Ich freue mich darüber und ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ – 11.49 Uhr*)

Präsident Ing. Wegscheider: Danke, Frau Abgeordnete. Noch einmal zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Mag. Drexler (11.49 Uhr): Ja, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir einige wenige Sätze, um auf Frau Kollegin Lechner-Sonnek zu antworten, da sie in Wahrheit genau in diesem Mainstream eingestimmt ist, der uns von manchen Kommentatoren bundesweit erscheinender Medien seit Jahr und Tag eingimpft wird. Ich möchte einfach einige wenige Argumente für meine Position noch hinzusetzen.

Ich habe nicht gesagt, dass das Kompetenzlayout der Österreichischen Bundesverfassung oder die Kompetenzverteilung der Österreichischen Bundesverfassung, wie es sie jetzt gibt, sinnvoll ist. Meine Forderung war das genaue Gegenteil, nämlich ein modernes und vernünftiges Kompetenzlayout im Rahmen dieser Länderallianz zu entwickeln, um dann die systematischen Vorzüge des Föderalismus auch entsprechend nutzen zu können. Sie wissen, dass ich immer wieder gesagt habe, das erste Gesetz, das ich hier in diesem Haus beschlossen habe, war das steiermärkische Datenschutzgesetz. Das regelt den Datenschutz nicht elektronisch verwalteter Daten und ist seit seiner Beschlussfassung – 2000 oder 2001 – weitgehend totes Recht, während das Bundesdatenschutzgesetz den Datenschutz elektronisch verwalteter Daten regelt. Das ist Unsinn, vor allem, wenn beide die europäische Datenschutzrichtlinie abbilden. Das ist Unsinn, aber es gäbe durchaus etwa in dem von mir angesprochenen Verfassungsbereich die Möglichkeit, hier einen Wettbewerbsföderalismus zu entwickeln und nicht nur dort.

Zu den angesprochenen Bauordnungen: Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wissen Sie wie ich mir ein Bundesbaugesetz vorstelle? Ein Bundesbaugesetz ist dann die Kombination der neuen Ländergesetze, geht auf die topografischen Eigenheiten des Burgenlandes ebenso ein wie auf die topografischen Eigenheiten Tirols und Vorarlbergs und ich garantiere Ihnen, ein Bundesbaugesetz ist zehnmal so lange wie unser Baugesetz im Land, hat das Zehnfache an Durchführungsverordnungen und beschäftigt erheblich mehr Juristen, Experten, Sachverständige, Gutachter und belästigt den Bürger in zehnfacher Intensität. Das ist die Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zur immer wiederkehrenden Argumentation, man werde ja international belächelt, ja, das kleine Österreich, das sich auch noch den Luxus leiste, in neun unsäglich kleine Bundesländer zu zerfallen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wo ist Ihr Verfassungspatriotismus? Wo ist überhaupt Ihr Patriotismus? Jetzt muss ich Ihnen schon einmal eines sagen: Ich meine, wir tun in den Vergleichen immer so, als würde die Bundesrepublik Deutschland lediglich aus Bayern bestehen. Ja, Bayern hat mehr Einwohner als Österreich, aber nur einen Landtag. Erstens einmal vergessen wir, dass wir dort die gewählten Kreistage haben, dann vergessen wir die Regierungsbezirke, dann vergessen wir vor

allem aber, dass die Bundesrepublik Deutschland just nicht nur aus Bayern besteht und nicht nur aus Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen besteht. Nein, man höre und staune, es gibt auch deutsche Bundesländer, die kleiner als österreichische sind, wenn wir an das Saarland denken, wenn wir an die Hansestadt Bremen denken, wenn wir an die Freie- und Hansestadt Hamburg denken, wenn wir an Brandenburg denken, wenn wir an Berlin denken. Die einzige Volksabstimmung zu diesem Thema, die es in der Bundesrepublik seit dem Beitritt der neuen Bundesländer gegeben hat, war eine über die Zusammenlegung von zwei Bundesländern, nämlich Berlin und Brandenburg. Sie wissen alle, wie die Volksabstimmung ausgegangen ist. Sie sind es doch, die an allererster Stelle immer plebiszitäre Elemente in den Vordergrund rücken. Nämlich, wie ist sie ausgegangen? Berlin und Brandenburg sind bestehen geblieben und nicht fusioniert worden. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier geht es darum, mit Legendenbildungen aufzuräumen. Denken wir an den wohl bedeutendsten föderalen Staat der Welt, nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika. Auch da wird immer gesagt: Naja, das ist ja ein anderer Föderalismus. Da gibt es Kalifornien und Kalifornien ist so riesen-riesengroß. Das ist die siebendgrößte Volkswirtschaft der Welt, nur für sich betrachtet – usw. usw.. Ja, aber, meine Damen und Herren, auch die Vereinigten Staaten von Amerika bestehen nicht nur aus Kalifornien, New York und Pennsylvania. 15 von 50 amerikanischen Bundesstaaten – 15 von 50 amerikanischen Bundesstaaten – haben die Dimension österreichischer Bundesländer. Nehmen Sie den District of Columbia noch hinzu, haben Sie 16 Entitäten in den Vereinigten Staaten von Amerika, die ungefähr die Dimension österreichischer Bundesländer haben. „Ungefähr“ ist hier ein weitgefasserter Begriff; weil, wenn ich an Wyoming denke – na bitte, da haben wir fast dreimal so viele Einwohner in der Steiermark, ja. Kein Mensch, zumindest kein vernünftiger Mensch in den Vereinigten Staaten sagt: „Ja, aber Wyoming soll nicht zwei Senatoren im Senat haben“, weil die weniger wert sind oder die werden fusioniert und North/South-Dakota fusionieren wir auch gleich und wir fusionieren und fusionieren. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, demokratische Einheiten sind gewachsene demokratische Einheiten. Würde man Ihrer Argumentation folgen, wäre ja das Nächste, dass ich sagen müsste: Na, aber die Republik Österreich ist schon ein bisserl klein, ehrlich gesagt, im Vergleich zu anderen Staaten. Also, international wird man, ehrlich gesagt, belächelt, wenn man sagt, man kommt aus einem Staat, der nur 9 Mio. Einwohner hat. Wenn man etwa da in China oder der russischen Föderation oder der französischen Republik oder den angesprochenen Vereinigten Staaten von Amerika unterwegs ist, na hallo, da sagt man, 9 Mio. Einwohner, das hat bei uns eine größere Stadt. Sagen Sie, wollen Sie sich da nicht mit jemandem zusammenlegen? Also, passen wir auf bei diesen Argumentationen. Es kann vernünftig sein, über Strukturen zu diskutieren. Aber über Strukturen zu diskutieren, muss nicht immer eine Einbahnstraße sein. Es kann vernünftig sein, auch Einheiten zu verändern. Es kann vernünftig sein, über den Föderalismus insgesamt zu diskutieren. Aber man sollte zumindest auch ein wenig den Blick darauf richten, wie die Lage andernorts ist.

Wissen Sie, wenn der Föderalismus so furchterregend ineffizient wäre und wenn diese Baugesetze – insbesondere die Bauindustrie – in einer Art und Weise hemmen, was unglaublich ist; wenn das alles so stimmt, dann muss man sich aber schon auch eines vor Augen führen: Dann ist es schon bemerkenswert, wenn ich nur Europa her nehme, das mit der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und mit Österreich drei ausgewiesene föderale Staaten im wirtschaftlichen Erfolg etwa im BIP pro Kopf bemessen aber doch erheblich erfolgreicher ist als Frankreich – oder andere Paradebeispiele zentraler Verwaltung. Wissen Sie, um das geht es mir. Föderalismus kann effizient und auch ökonomisch sein, wenn er richtig angepackt wird. Vor allem ist er immer eines, nämlich bürgernäher. Das ist kein Totschlag-Argument, die Bürgernähe. Anhand eines Beispiels noch einmal illustriert: Es gab zuletzt diesen Vorschlag der Verländerung der Verwaltung der Lehrer. Da ist sofort von manchen gesagt worden: Des Teufels! Wie kann man das Schulsystem verländern? Dann müsst' der Volksschüler aus der Steiermark in Niederösterreich nicht mehr lesen und schreiben können, nicht. Wie auch immer! Um das ist es gar nie gegangen. Es ist nur um die Verwaltung der Lehrer gegangen. Dort gab es einfach die Analyse: Es gibt Bundeslehrer und Landeslehrer. Warum soll man diese Verwaltung nicht in einer der beiden Hände konzentrieren? Da, sage ich Ihnen, ist die Frage, welche die effizientere ist. Ich glaube aber, dass die Bundesländer in der Verwaltung im Pflichtschulbereich sich sehr gut gewappnet gezeigt haben. Ich weiß nicht, ob es allein glücklich machend ist, wenn irgendwelche dienstrechtlichen Angelegenheiten vom Hauptschullehrer aus Hartberg oder aus Groß St. Florian oder wo-auch-immer-her am Minoritenplatz im Bundesministerium entschieden werden müssen; nur vielleicht nicht ganz adäquat, dass das auf Landesebene in der Verwaltung entschieden wird – als ein Beispiel und derer gibt es viele. Ich verwehre mich lediglich gegen einen aufoktroierten Mainstream, dass alles, was wir auf Landesebene machen, a priori unvernünftig ist. Vieles von dem, was wir auf Landesebene an Gesetzen beschlossen haben, wird sich nicht an die Spitze der Vernunftskala gesetzt haben, ja – um es vorsichtig zu sagen. Gleiches gilt erst recht für die Bundesgesetzgebung und noch mehr für die Normsetzung auf europäischer Ebene. Das wollte ich einfach in aller Kürze gesagt haben.

Auf zur Debatte, auf zu einem modernen Föderalismus – das wäre die Anregung gewesen und nicht ein Verharren in eingeübten Reflexen und im eingeübten Winklerl sitzen und stehen bleiben. Das wollen wir nicht. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP – 11.59 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Als Vorsitz führender Präsident bedanke ich mich bei Klubobmann Christopher Drexler als auch bei seiner Vorrednerin, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, für die klaren Worte und zum Bekenntnis für den Föderalismus in Österreich und zu dem klaren Bekenntnis auch für die Wichtigkeit des Landtages Steiermark.

(Beifall bei SPÖ und ÖVP) (LTAbg. Amesbauer: „Das ist ja die Aufgabe.“)

Meine geschätzten Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 5 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6 und ich übergebe den Vorsitz an meinen Kollegen Franz Majcen.

Präsident Majcen: Danke, Herr Präsident.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 128/1, betreffend Bestellung eines Geschäftsführers der Landesimmobilien Gesellschaft m.b.H.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Dr. Werner Murgg. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Dr. Murgg (12.00 Uhr): Danke, Herr Präsident.

Es geht um 128/1, Bestellung eines Geschäftsführers der LIG, ein Landesrechnungshof-Bericht.

Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 7.12.2010 und 11.01.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshofbericht betreffend Bestellung eines Geschäftsführers der Landesimmobilien GesmbH wird zur Kenntnis genommen. (12.01 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für diese Berichterstattung. Ich habe keine Wortmeldung vorliegen, daher kommen wir zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 8 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. (LTAbg. Klimt-Weithaler: „Tagesordnungspunkt 6.“) Danke, es steht nur falsch, danke. Die Abgeordneten, die zu Tagesordnungspunkt 6 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich kommen nun zu Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge über den Antrag, Einl.Zahl 214/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Flugeinsatzplan zur Begrenzung der Belastung durch Eurofighter.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Dr. Werner Murgg. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Dr. Murgg (12.02):

Flugeinsatzplan zur Begrenzung der Belastung durch Eurofighter.

Der Ausschuss „Daseinsvorsorge“ hat in seiner Sitzung vom 11.01.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Begründung: Gegen den Ankauf der Draken gab es eine starke Widerstandsbewegung. Um die Bevölkerung zu beruhigen und um die Belastungen durch den Fluglärm und die Abgase zu begrenzen, gab es für die Draken einen Flugeinsatzplan, der die Flüge auf ganz Österreich verteilte und die Anzahl der Starts und Landungen begrenzte. Außerdem wurde mit den Aichfeld-Gemeinden und dem Bundesheer ein gemeinsames Gremium geschaffen, in dem über die Einsätze der Draken und über Beschwerden gesprochen wurde. Für die Eurofighter gibt es keine solche Regelung. Nun mehren sich die Beschwerden der Bevölkerung über Flugbetrieb und den damit verbundenen Belastungen. Die Eurofightereinsätze finden nicht, wie früher bei den Draken, im Wesentlichen nur am Dienstag statt, sondern die Flüge erfolgen die ganze Woche über. Um die Bevölkerung zu entlasten, sollte ein verbindlicher Flugeinsatzplan eingeführt werden. Außerdem sollte das Kontaktgremium zwischen den Aichfeld-Gemeinden und dem Bundesheer wieder installiert werden. Bei der Abstimmung am 11. Jänner 2011 wurde der gegenständliche Antrag hinsichtlich Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt und hinsichtlich Punkt 2 einstimmig angenommen.

Der Ausschuss „Daseinsvorsorge“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses „Daseinsvorsorge“ zum Antrag, Einl.Zahl 214/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Flugeinsatzplan zur Begrenzung der Belastung durch Eurofighter wird zur Kenntnis genommen.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an das Verteidigungsministerium mit der Forderung heranzutreten, Schritte zu unternehmen, das Kontaktgremium zwischen den Aichfeld-Gemeinden und dem Bundesheer wieder zu installieren. (12.04 Uhr)

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich als Erster der Berichterstatter selber, ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Dr. Murgg (12.04 Uhr): Danke. Herr Präsident, geschätztes Mitglied der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ganz kurz: Der Antrag ist von der KPÖ gestellt worden – zweigeteilt. Es geht einerseits um das, was wir heute glücklicherweise beschließen werden, dass dieses Kontaktgremium wieder eingerichtet wird. Der zweite Punkt wurde leider im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Es ist darum gegangen, wieder so einen Flugeinsatzplan auch für die Eurofighter einzurichten. Ich verstehe eigentlich nicht, dass dieser erste Punkt gerade von der Fraktion der SPÖ abgelehnt wurde. Sie wissen vielleicht, dass die Kleinregion Aichfeld, die aus den Gemeinden Judenburg, Zeltweg, Fohnsdorf, Knittelfeld, Oberweg und Reifling besteht und die Mehrheit der Gemeinden (*LTabg. Kolar: „Nein, nein, nein! Knittelfeld ist nicht dabei!“*) von der SPÖ – wenn ich so sagen darf – dominiert wird, in ihrem kleinregionalen Entwicklungskonzept den Vorschlag oder die Forderung eines derartigen Flugeinsatzplanes sehr wohl erheben. Es ist auch so, in einem Schreiben – das mir hier mit einer Antwort an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Knittelfeld vom zuständigen Brigadier des Fliegerhorstes Zeltweg vorliegt, wo er auf den Wunsch der Gemeinde Knittelfeld nach einem derartigen Einsatzplan eingeht – teilt er mit, es gibt einen solchen Flugeinsatzplan tatsächlich nicht mehr, man bräuchte ihn aus diesen und jenen Gründen nicht, aber es wird dann doch darauf eingegangen, wie die Entwicklung mit den Eurofighter sich darstellt. Da heißt es zum Beispiel, ich darf das zusammenfassen, damit ich nicht wörtlich zitieren muss: Es ist zwar so, dass diese Eurofighter-Start-Sequenzen auf einige Tage – vier bis sechs pro Wochentag – reduziert werden. Aber es könnte auch die Zeit kommen und es wird sogar die Zeit kommen, wo auch Übungsverlegungen ins Ausland stattfinden werden, was natürlich dazu führen wird, dass diese Starts und Landungen sehr wohl zunehmen und es wird deswegen auch zu einer intensiveren Lärmbelastung kommen. Ich will das nur deswegen vorlesen, weil mir an und für sich nicht ganz einsichtig ist, warum man nicht doch vom Bundesheer fordern sollte, dort wieder so einen Flugeinsatzplan, wie es ihn schon einmal gegeben hat, zu installieren.

Wie gesagt: Wir haben das gefordert, es ist leider auch von der sozialdemokratischen Fraktion, entgegen den Vorstellungen der Kleinregion Aichfeld, abgelehnt worden, aber es wird wenigstens der Punkt 2 – dieses Kontaktgremium zu errichten – heute hoffentlich angenommen. Danke. (*Beifall bei der KPÖ – 12.06 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke, Herr Dr. Murgg. Es hat sich Herr Abgeordneter Schönleitner zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Schönleitner (12.07 Uhr): Danke, Herr Präsident.

Ich habe mich zwar nicht zu Wort gemeldet, aber ich nutze diese Gelegenheit (*Heiterkeit bei den Grünen*), um Dr. Murgg beizupflichten. Es ist so: Vor zwei Jahren haben wir es wieder einmal gefordert, diese Flugeinsatzpläne im Aichfeld wieder zu installieren. Ich glaube, das wäre absolut wichtig. Die Eurofighterstarts und Landungen nehmen zu. Es war am Anfang eigentlich kein großes Problem, wie nur wenige da waren, aber mittlerweile ist der Vollbesatz da und es ist für die Bevölkerung einfach ein großes Problem. Es ist auch so, dass der Widerstand aus der Bevölkerung größer wird. Es gibt immer wieder Leute, bestimmt auch bei euch, die anrufen und sagen, warum macht keiner was gegen diese Belastung? Ich glaube, es wäre höchst an der Zeit, das Mindeste zu tun, nämlich genau diese Flugeinsatzpläne im Aichfeld wieder zu installieren und der Bevölkerung zumindest eine Gewissheit zu geben, dass die Belastung aus dem regulären Betrieb nicht stärker wird oder vielleicht dann, wenn Übungen im verstärkten Ausmaß durchgeführt werden, dass das zumindest nicht in den Bereich Gesundheitsgefährdung hineingeht. Wir unterstützen dieses Anliegen natürlich sehr. Ich verstehe auch nicht, warum man nicht zumindest der Bevölkerung diese Flugeinsatzpläne von ÖVP und SPÖ zugestanden hätte und sie dabei unterstützt, dieses wichtige Anliegen durchzusetzen. Danke. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 12.09 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter Schönleitner auch für die Wortmeldung, die anscheinend nicht geplant war, aber sie steht auf meiner Rednerliste. Hier sieht man, wie flexibel Abgeordnete zu jedem Thema auf Knopfdruck positiv oder negativ Stellung nehmen können. Herzlichen Dank.

Es hat sich Herr Abgeordneter DI Deutschmann zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. DI Deutschmann (12.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wertees Publikum!

Zu diesem Thema „Flugeinsatzplan zur Begrenzung der Belastung durch die Eurofighter“ muss dem Grund nach einiges festgestellt werden und ich möchte mich hier wirklich in militärischer Kürze halten, nicht nur weil ich Milizoffizier bin, sondern weil dazu grundsätzlich es etwas zu sagen gibt. Ich spreche hier vom Punkt 1, der Punkt 2 wurde ohnehin von uns auch im Ausschuss mitgetragen.

Die Republik Österreich hat mit ihrem militärischen Verantwortungsbereich auch den Einsatz von Abfangjägern zur Luftraumüberwachung beschlossen. Dies ist ein integrierender Bestandteil der Landesverteidigung. Nach langen Verhandlungen hat man sich für das Fluggerät Eurofighter entschieden und dies auch angekauft. Die Luftraumüberwachung des österreichischen Bundesheeres leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der staatlichen Souveränität. Die Stationierung der Flugzeuge am Fliegerhorst Hinterstoisser in Zeltweg hat auf Grund der Lage desselben im Wesentlichen strategische Gründe. Die Armee hat damit von der Politik einen klaren Auftrag erhalten

und muss dies umsetzen. Es ist dies meines Erachtens nicht die Aufgabe der Politik, sich in den Plan der Durchführung militärischer Belange einzumengen, wenn die Rahmenbedingungen – und die sind ja vorgegeben – klar sind. Ein Flugeinsatzplan kann eben nur von der militärischen Führung nach deren Ermessen erstellt werden. Sie sind ja auch die Kommandanten. Nicht zuletzt ist es eine Frage der Effektivität der Luftraumüberwachung, worüber meines Erachtens nur Kundige befinden sollten und dies sind mit Sicherheit nur die Militärs. Wenn man sich mehrheitlich zur Überwachung des Luftraumes bekennt, hat man auch die Konsequenzen zu tragen. Die Reglementierung um jeden Preis ist hier unangebracht und überzogen, vor allem in der jetzigen Debatte zur Wehrpflicht und Neugestaltung des Heeres – wie immer sie ausfallen wird. Einen Einsatz, meine geschätzten Damen und Herren, der Flugzeuge wird es wohl immer geben. Die FPÖ ist nicht nur für eine Beibehaltung der Wehrpflicht – in welcher Form auch immer – aus vielerlei Gründen, sondern auch vor allem für eine funktionierende Luftraumüberwachung. Wir lehnen aus diesem Grund dieses Ansinnen im Punkt 1 ab. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ – 12.11 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für die Wortmeldung. Es hat sich Herr Abgeordneter Rieser zu Worte gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Rieser (12.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und liebe Kollegen!

Wir haben im Ausschuss sehr ausführlich auch darüber diskutiert, nämlich weil derselbe Antrag natürlich auch in der alten Gesetzgebungsperiode eingebracht wurde und weil gerade zu diesem Antrag auch das zuständige Bundesministerium für Landesverteidigung Stellung bezogen hat. Werte Kolleginnen und liebe Kollegen, Faktum ist – und ich spreche als einer, der in dieser Region zu Hause ist –, dass es heute weniger Flugzeiten gibt als seinerzeit, wo es die Draken gegeben hat. Nachweisbar gibt es heute in einer Woche ca. 20 Luftbewegungen. Werte Kolleginnen und Kollegen, maximal zweimal pro Monat und das auf einem Dienstag zwischen 20.30 Uhr und 23.00 Uhr gibt es Nachtflüge, ausgenommen natürlich Einsätze. Die Einsätze sind hier bitte nicht berücksichtigt. Das entspricht eigentlich genau jenem Einsatzplan, über den wir diskutieren, wo gesagt wird, er ist in Kraft oder er ist nicht in Kraft. Tatsache ist, dass nach diesen Vorgaben auch geflogen wird. Bedenken wir aber noch etwas in diesem Zusammenhang, das sagen die Experten: Für den Draken brauchte man, um hinauf zu kommen, 1.800 m auf der Rollbahn plus Nachbrenner. Beim Eurofighter: Er schafft es nach 700 m abzuheben – ohne Nachbrenner. Werte Kolleginnen und Kollegen, berücksichtigen wir – und das ist auch unsere Überlegung – dass Zeltweg der einzige Einsatzflughafen für die Luftraumüberwachung ist, die wir in Österreich haben. Kolleginnen und Kollegen, 930 hochqualifizierte Arbeitsplätze finden wir dort an. Kollege Deutschmann hat ja in seinen

Ausführungen darüber gesprochen, dass es einen klaren Auftrag der Politik gibt und dass die Armee diesen Auftrag umsetzt. Für ein Kontaktgremium zwischen den Gemeinden im Aichfeld – dagegen haben wir nichts einzuwenden. Dieses Kontaktgremium wurde auch vorher eingesetzt und hat besonders vor der Airpower getagt, es wurde alles ausdiskutiert und daher sagen wir, wir sind der Auffassung, dass wir auch dem Punkt 2 diesbezüglich die Zustimmung geben. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ – 12.16 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter Rieser. Es hat sich Herr Abgeordneter Breithuber zu Wort gemeldet.

LTAbg. Breithuber (12.16 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen!

Es ist ja alles schon gesagt worden. Wir haben dem Punkt 1 deswegen nicht zugestimmt, weil wir glauben, mit der Vorlage der Landesregierung, die das ja mit dem Verteidigungsministerium abgesprochen hat, gibt es aus unserer Sicht derzeit keine Erhöhung der Flüge, keine Änderung des ehemals gültigen Flugeinsatzplanes und wie es derzeit finanziell aussieht, wird sich das auch in nächster Zeit nicht sehr rigide ändern. Wir glauben, dass jetzt populistische Maßnahmen gegen das Bundesheer aus der jetzigen Sicht nicht unbedingt dienlich sind. Der Punkt 2, die Absprache mit der Bevölkerung: Selbstverständlich. Der Punkt 1, Flugeinsatzplan: Wird dann wieder von uns mitgetragen, wenn es wirklich zu vermehrten Flügen und Belästigung der angrenzenden Bevölkerung kommen sollte, was derzeit laut Stellungnahme nicht der Fall ist. Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP – 12.17 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter. Es hat sich Frau Abgeordnete Kolar zu Wort gemeldet. Sie ist am Wort.

LTAbg. Kolar (12.18 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mein Kollege, Herr Abgeordneter Peter Rieser, hat es schon gesagt, wir sind hier herinnen wirklich die einzigen Abgeordneten, die wirklich live dabei sind, tagtäglich. Ich bin vielleicht noch ein bisschen mehr als du, Peter, in der Obdacher Gegend; ich bin wirklich direkt in der Einflugschneise Fohnsdorf – Judenburg. Ich muss euch sagen, ich bin deshalb herausgegangen, weil ich – und der Peter wird es vielleicht auch bestätigen können – keine einzige Rückmeldung über Lärmbelästigung, mehr als vorher bei den Draken, bekommen habe. Wenn ich nur eine einzige Person bei mir gehabt hätte oder auf der Straße getroffen hätte, die mir gesagt hätte, das ist unerträglich, die Eurofighter, jetzt, wie sie

sich darstellen, dann würde ich mich heute hier heraußen nicht hinstellen. Für eine einzige Person wäre ich heute da drinnen geblieben und hätte meinen Mund gehalten, aber ich bin gerne herausgekommen, um auch das rück zu melden. Ich möchte auch sagen, dass es hier Abgeordnete gibt, die sich herausstellen und gerne unsere Region, die eh schon geschüttelt und gebeutelt wird – egal um welche Projekte oder welche Einrichtungen es geht –, madig machen. Jetzt sind es auf einmal wieder die Eurofighter. Ich denke mir, wenn Herr Dr. Murgg sagt und von einer Kleinregion Aichfeld spricht, wo Knittelfeld zur Kleinregion Aichfeld gehört, dann muss ich sagen, das stimmt nicht. Eine Kleinregion Aichfeld besteht aus den Gemeinden Judenburg, Zeltweg, Fohnsdorf, Oberweg und Reifling, denn Knittelfeld ist eine eigene Kleinregion. Also so gut recherchiert ist dieses Thema, dass man hier einfach alles in einen Topf zusammenwirft und einfach Abgeordnete hier über unsere Region sprechen, Dinge einfach schlecht machen, die nicht vorhanden sind. Ich möchte noch dazusagen, dass das Bundesheer und der Flughafen Hinterstoisser einer der größten Arbeitgeber in der Region ist und ich lasse mir diesen Arbeitgeber und diese Einrichtung nicht madig machen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP – 12.20 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Frau Abgeordnete. Es liegt nunmehr keine weitere Wortmeldung vor.

Ich bitte daher die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu diesem Tagesordnungspunkt 7 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge über die Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 114/1 betreffend Beschluss Nr. 1939, Einl.Zahl 3591/3, betreffend Umsetzung des Forderungsprogramms des Weißen Rings zur Verbesserung der Situation von Opfern krimineller Handlungen; die Antwort des Bundeskanzleramtes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Breithuber, dem ich hiermit das Wort erteile.

LTAbg. Breithuber (12.21 Uhr): Hohes Haus!

Ich bringe den Bericht wie von Herrn Präsidenten schon vorgetragen.

Die Begründung ist sehr ausführlich, diese liegt Ihnen vor. Es sind die meisten Wünsche von Haus aus – nach diesem Bericht – schon erfüllt. Bis auf eine Erweiterung von Prozessbegleitung wird derzeit aus budgetären Gründen Abstand genommen.

Daher bringe ich nur mehr den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend Umsetzung des Forderungsprogrammes des Weißen Rings zur Verbesserung der Situation von Opfern krimineller Handlungen wird zur Kenntnis genommen. Danke. (12.22 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für diesen Bericht. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hamedl. Herr Abgeordneter, du bist am Wort.

LTabg. Hamedl (12.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer – großteils aus Polizisten bestehend, stelle ich fest, oder aus ehemaligen Polizisten!

Ich habe mich deswegen bei diesem Tagesordnungspunkt gemeldet, weil sich jahrzehntelang in der Opferhilfe nichts getan hat und vor allem, weil man vor allem immer das Gefühl hat, dass wirklich der Täterschutz vor dem Opferschutz gestanden ist. Sie können mir glauben, dass ich als Polizeibeamter in meinen vielen Jahren der Dienstzeit es hautnah miterlebt habe, mit welchen Schwierigkeiten Opfer verschiedener Gewalttaten, aber vor allem die von körperlicher Gewalt betroffen waren und auch von sexuellem Missbrauch, mit welchen Problemen zu kämpfen hatten – nicht nur während der Straftat selbst, sondern natürlich auch hinterher bei den Einvernahmen durch die Polizei, bei den Gerichtsverfahren. Sie wurden auf gut steirisch gesagt, wirklich im Regen stehen gelassen. Jetzt hat die Grüne Fraktion einen Antrag gestellt, die Unterstützung sozusagen dem Weißen Ring zu geben, der mit mehreren Anliegen bereits an die Bundesregierung herangetreten ist. Wir haben jetzt ein Antwortschreiben vom Bundeskanzleramt bekommen, wo es eben um diese Forderungen vom Verbrechenopfergesetz, um vorrangige Entschädigung der Opfer vor Vollstreckung der Geldstrafe bei Tätern geht und wo es auch um diese schonenden Einvernahmen geht. Ich habe mich auch deswegen gemeldet, einer meiner ersten Anträge, als ich im Jänner 2001 in den Landtag gekommen bin: Ich habe mit Klubobmann Mag. Drexler einen Antrag gestellt, sich genau das Opferschutzgesetz anzusehen und auch diese Forderung gestellt, dass es da Änderungen geben muss – vor allem um die psychosoziale Begleitung und auch um die Prozessbegleitung und auch bezüglich des Schmerzensgeldes, das der Staat nach meiner Meinung vorstrecken soll, um es sich dann im Regress beim Täter zu holen. Jetzt sind wirklich einige Dinge umgesetzt worden. Vor allem mit dem Gewaltschutzgesetz und mit der zweiten Novelle des Gewaltschutzgesetzes 2006 und mit der Strafprozessordnung 2008 und jetzt auch 2009 gibt es bei verschiedenen Delikten, vor allem bei sexuellem Missbrauch und für unter 14-Jährige, diese psychosoziale Betreuung und auch vor allem die Prozessbegleitung in juristischer Hinsicht. Ich weiß aber, dass der Weiße Ring und natürlich auch die Opfer sich wünschen, dass es auch bei anderen Straftaten, die genauso traumatisierend sind – ich

denke gerade jetzt, weil der Einbruch im Jahr 2009 ein großes Thema war: Einbruchsoffer, die genauso traumatisiert sind und genauso diese Begleitung brauchen würden. Ich will jetzt aber nicht auf die einzelnen Punkte dieses Antrages oder dieses Forderungsprogrammes vom Weißen Ring eingehen. Es hat ja auch schon von der Bundesregierung dazu eine Stellungnahme gegeben. Problematisch habe ich immer die Einvernahme von Tätern gesehen, vor allem diese schonende Einvernahme, die jetzt in der Strafprozessordnung festgelegt worden ist. Ich habe das gesehen. Vor allem war es früher auch so, bei einem sexuellen Missbrauch hat es keine Frau gegeben, die die Einvernahmen durchgeführt hat, sondern der Beamte selbst. Sie können sich vorstellen, dass da eine Frau natürlich genau in diesem Fall nicht unbedingt zu einem Mann großes Vertrauen gehabt hat, auch wenn rechtskonform vorgegangen worden ist. Nicht, dass Sie das missverstehen, den Kollegen nichts unterstellen, aber das war überhaupt keine Frage. Das ist jetzt schon lange vom Tisch. Es gibt auch diese schonende Einvernahme auch bei Gericht, wo das Opfer nicht mehr direkt aussagen muss, sondern über Audio und visuelle Maßnahmen dort die Aussagen machen kann. Wünschenswert wäre es aber auch jetzt wieder nicht nur bei sexuellem Missbrauch und bei unter 14-Jährigen, sondern auch bei anderen Maßnahmen. Das wurde leider noch nicht umgesetzt, deswegen denke ich mir, ist es unsere Aufgabe – von allen von uns – diese Forderungen zu unterstützen. Ich habe mit dem Präsidenten der Steiermark, mit dem Kollegen Meier, dies ist ein Kollege auch, selber Gespräche geführt. Es gibt auch einen Rechnungshofbericht, einen Bundesrechnungshofbericht, wo diese 170 Vereine, die sich mit Opferschutz befassen, überprüft worden sind. Darin steht auch wörtlich, dass sehr viele Maßnahmen umgesetzt worden sind, aber dass trotzdem noch einiges zu tun ist. Wenn man sich das anschaut, dass also fast 40.000 Menschen im Jahr – jährlich – Opfer eine Straftat werden und sehr viele, ungefähr 2.000, wirklich diese intensive Betreuung in Kauf nehmen – Opferkontakte gibt es mehrere, aber 2.000 werden österreichweit im Jahr betreut. 2000 waren es genau noch 127; jetzt, Gott sei Dank, 2009 fast mehr als 2.000. Deswegen bitte ich Sie auch persönlich, das Forderungsprogramm des Weißen Ringes zu unterstützen und ich glaube, wir dürfen nicht aufhören, für unsere Opfer mehr einzutreten als für die Täter, ohne die Rechte für die Täter schmälern zu müssen. Es muss ein Opferschutz und kein Täterschutz sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ – 12.28 Uhr)*

Präsident Majcen: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für diese Wortmeldung.

Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, daher lade ich Sie ein, meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 8 Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe. Drei Gegenstimmen der Grünen.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht mit der Einl.Zahl 109/1 betreffend „Steirischer Beschäftigungspakt“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schönleitner. Ich erteile Herrn Abgeordneten Schönleitner das Wort.

LTabg. Schönleitner (12.29 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Kontrolle. Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 7.12.2010 und 11.01.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Kontrolle betreffend „Steirischer Beschäftigungspakt“ wird zur Kenntnis genommen. (12.30 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Frau Abgeordnete, das Mikrofon gehört Ihnen.

LTabg. Lechner-Sonnek (12.30 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Steirische Beschäftigungspakt ist mir deswegen ein besonderes Anliegen, weil ich in meinem beruflichen Vorleben auch im Bereich der Vermittlung von Menschen in den Arbeitsmarkt mit einem Handicap, mit einer Einschränkung tätig war. Ich war deshalb in die Gründung des Beschäftigungspaktes in der Oststeiermark involviert, der der erste regionale Beschäftigungspakt war, und deshalb damals als Abgeordnete sehr daran interessiert, dass diese regionalen Pakte auch eine Entsprechung bzw. eine Ergänzung oder, wenn man so sagen will, einen krönenden Abschluss in der Einrichtung des Beschäftigungspaktes auf Landesebene finden. Den gibt es jetzt seit einigen Jahren und der Rechnungshofbericht, der uns heute vorliegt, beleuchtet die Programme, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden. Ich möchte aber auch Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass er gleich zu Beginn, wo er über den Schwerpunkt spricht, nämlich über die Integration von arbeitsmarktfernen Personen in den Arbeitsmarkt, einmal so taxativ auflistet, was da alles dazugehört. Ich werde es Ihnen jetzt nicht vorlesen, aber es ist für mich sehr erhellend und hilfreich, dass hier aufgelistet wird, dass es sowohl um das Beraten und Betreuen geht als auch um das Klären: Was ist eigentlich die Situation der

Personen? Was ist ihr Potential? Was sind ihre Möglichkeiten, auch im Rahmen ihrer Lebensbedingungen? Dass es um berufliche Orientierung geht, um konkrete Arbeitssuche – also einen Arbeitsplatz zu finden, auch einen Praktikumsplatz zu finden; dass die Qualifikationen verbessert werden sollen; dass es um Praxiserfahrung geht; dass es auch darum geht, Beschäftigung zu lernen – also kennenzulernen, einzuüben und gewohnt zu werden; dass es auch darum geht, im Rahmen dieser Programme zu evaluieren und damit auch herauszufinden: Sind unsere Maßnahmen, die wir setzen, von Seiten des Landes und des AMS – weil, das ist ja ein kooperatives Programm – sinnvoll im Sinne von auch erfolgreich und treffsicher? Ich sage das deswegen so ausführlich, weil ich das Gefühl habe, dass in Zeiten schmaler werdender öffentlicher Mittel in Bezug auf Beschäftigung – ganz im Speziellen in Bezug auf Personen, die keine Beschäftigung haben – oft solche Ansätze vertreten werden, die Zwangsmaßnahmen gleichkommen oder wo eigentlich unterstellt wird: „Jemand, der nicht will“ und: „Was wird/soll diese Person für Nachteile haben, wenn sie nicht will“, nicht arbeiten will, nämlich. In vielen Fällen braucht es einfach mehr und deswegen habe ich Ihnen ein paar Stichworte aufgelistet, was es da braucht. Es geht bei Personen, die zum Beispiel schon seit Längerem keine Beschäftigung haben oder noch nie eine hatten, einfach um mehr als um den Willen und es ist mir sehr wichtig darauf hinzuweisen. Ich glaube auch in dieser Hinsicht, dass die Projekte, die hier in diesem Rechnungshofbericht angeführt wurden, allesamt sehr seriös und sehr kompetent aufgebaut und auch durchgeführt wurden, wenn auch der Rechnungshofbericht ein paar Mängel aufzeigt. Diese liegen nicht in der konkreten Arbeit, sondern die liegen eher auf Seite jener, die die Projekte vergeben, nämlich des Landes und des AMS. Es geht zum Beispiel darum, sagt der Rechnungshofbericht, dass Ziele genauer festgelegt werden. Das schließt daran an, was ich eingangs gesagt habe: Wenn man ganz genau weiß, was man mit einer Sache erreichen will und das auch vereinbart – darum geht es ja: Es kann ja jede Seite wissen, was sie will. Aber wenn man nicht darüber spricht und wenn man nicht vereinbart, dann kann man auch nachher nicht feststellen, ob man mit dieser Maßnahme erfolgreich war. Dann gibt es auch keinen guten Grund zu entscheiden: Mache ich es weiter oder verändere ich daran etwas oder stelle ich eine Maßnahme auch ein. D.h. Ziele gemeinsam zu definieren ist ganz genauso wichtig, wie wenn Sie denken, dass Sie mit einem Installateur vereinbaren, dass Sie eine neue Heizung bekommen. Da würden Sie auch sagen, was Sie genau wollen, welche Räume beheizt werden sollen, wie hoch die Temperatur ist und was Ihre sonstigen Anforderungen an diese Investition sind. Also alles, was wir als Auftraggeber/Auftraggeberin im normalen Leben zum Beispiel gegenüber Handwerkern oder beim Autokauf – wo auch immer – ganz genau wissen und was wir im eigenen Interesse tun, nämlich genau zu definieren was wir wollen, das wurde hier verabsäumt, und zwar nicht von Seiten der Projekte sondern von Seiten des Landes und des AMS. Die zweite Geschichte, die der Landesrechnungshof als Problembereich anführt, ist schon auch interessant. Da geht es einfach darum, welche Leistungen ausgelagert wurden. Wenn man den Rechnungshofbericht so anschaut, dann kann

man leicht das Bild bekommen, dass ziemlich viel ausgelagert wurde. Also es wurde nicht nur ausgelagert eine Leistung – das Land Steiermark macht eine Maßnahme nicht, ja, und kann vielleicht auch nicht Maßnahmen evaluieren. Aber, dass man auch noch auslagert – also an eine Fremdfirma vergibt –, dass man ausschreibt, das ist schon ziemlich „ordentlich“, ja. Da würde ich sagen, man muss sich die Frage gefallen lassen: Hat man kein Personal oder ist das Know-how nicht vorhanden? Aber eigentlich sollte man sich das nicht nehmen lassen und schon gar nicht aus der Hand geben, selber doch noch eine Gestaltungsmöglichkeit zu haben, an wen man Aufträge vergibt. Wenn man die Ausschreibung dieser Fremdvergaben schon auslagert, dann hat man – abgesehen davon, dass das Kosten sind – sehr viel aus der Hand gegeben und der Rechnungshof meint, es ist ja auch vom Know-how und von den Kapazitäten her durchaus denkbar, dass die Landesverwaltung das selber macht. Ich möchte mich jetzt noch kurz mit dem Beschäftigungspolitischen Forum auseinandersetzen. Das ist laut Statut oder wie die Geschäftsgrundlage auch immer zu bezeichnen ist, das strategische Gremium des Beschäftigungspaktes auf Landesebene. Ich habe festgestellt, dass es hier in diesem Zusammenhang eine Veränderung, eine Entwicklung im Laufe der Jahre gegeben hat. Wenn ich an die ersten Sitzungen dieses beschäftigungspolitischen Forums denke, dann erinnere ich mich an intensive Diskussionen der Beteiligten. Es sind die großen Interessensvertretungen in diesem Forum repräsentiert. Neben dem Land und dem AMS, die ja in Kooperation dieses Beschäftigungsprogramm durchführen, sitzen in diesem Gremium auch die Industriellenvereinigung, die Wirtschaftskammer, die Arbeiterkammer, der Gewerkschaftsbund. Es sind auch die Parteien vertreten – mit Sicherheit habe ich jetzt noch jemanden vergessen. D.h. es ist eine Gruppe von Menschen, die durchaus verschiedene Zugänge zum Thema haben kann und hat und ich habe sehr fruchtbare und interessante Diskussionen in Erinnerung. Im Laufe der letzten Jahre ist es aber immer stärker so geworden, dass dieses Beschäftigungspolitische Forum eben nur mehr einmal im Jahr stattgefunden hat und dass dort die Projekte und Programme präsentiert wurden, die politische Debatte im engeren Sinn ins Hintertreffen geraten ist. Ich stelle auch fest, dass wir über Beschäftigung im Landtag vor ein paar Jahren noch wesentlich mehr geredet haben als in den letzten Jahren und wir haben im Verhältnis vielleicht mehr über Wirtschaftspolitik gesprochen, in Zeiten einer Wirtschaftskrise – aber, meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass die Beschäftigungspolitik hier auch einen besonderen Stellenwert hat. Und gerade in Zeiten gesteigerter Arbeitslosigkeit wäre es dringend notwendig gewesen, dass sich der Landtag hier in seiner Vollversammlung auch auseinandersetzt. Jetzt hat aber das Beschäftigungspolitische Forum im Jahr 2010 nicht einmal getagt. Das ist eine Kritik von meiner Seite. Die letzte Sitzung, über die ich hier das Protokoll vorliegen habe, hat im Oktober 2009 stattgefunden und man hat sich geeinigt: „Ja, 2010 haben wir eine Wahl. Wir wissen nicht, sollen wir es vor oder nach der Wahl machen.“ Ich möchte hier von diesem Pult schon die Aufforderung an alle Zuständigen richten, hier die Taktzahl zu erhöhen. Ich finde es besonders wichtig, wenn es darum

geht, arbeitsmarktferne Personen wieder zu integrieren und wenn wir verstärkte Schwierigkeiten im Bereich der Wirtschaft und auch im Bereich des Arbeitsmarktes haben, dass der Landtag sich mit diesen Bereichen beschäftigt und es nicht nur alle ein/zwei Jahre tut, sondern ein-/zweimal im Jahr. Das ist meine Meinung.

Ich habe auch noch ein paar Fragen anzuschließen. Ich weiß nicht, ob die Frau Landesrätin oder Herr Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieder diese beantworten können. In dieser Sitzung im Oktober 2009 wurde z.B. auf die Frage meiner damaligen Kollegin Edith Zitz, was jetzt der Stand der Vorbereitungen in Bezug auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung sei, geantwortet, und zwar vom Landesgeschäftsführer des AMS, Herr Mag. Snobe, dass vor dem Sommer – also im Jahr 2009 – eine Arbeitsgruppe zwischen Land und AMS ins Leben gerufen worden sei, wo der Ablauf des Verfahrens, die Errichtung/Einrichtung einer Clearingstelle usw. ausgearbeitet wurden. Ziel sei es, auf der Basis dieser Vorarbeiten der Arbeitsgruppe eine Landesvereinbarung zu schließen. Wie Sie – jene, die sich mit der Mindestsicherung befasst haben – vermutlich wissen, ist im Gesetzestext von der Clearingstelle nichts übrig geblieben. Mich hätte interessiert, wo dieses Konzept bzw. dieser Bestandteil ... – den wir von den Grünen aus immer als sehr wichtig erachtet haben und da schließt sich der Kreis wieder dorthin, was ich Ihnen vorhin vorgelesen habe, was alles Element einer erfolgreichen Vermittlung in den Arbeitsmarkt von arbeitsmarktfernen Personen sein kann – was aus diesem Konzept der Clearingstelle geworden ist, warum das „unter den Tisch gefallen“ ist.

Die nächste Geschichte: Frau Landesrätin Mag. Grossmann hat in dieser Sitzung im Oktober 2009 – das muss ich immer dazusagen, es ist relativ lange her – von Berufsorientierung gesprochen. Ich halte das auch für einen ganz wesentlichen Ansatz. Es ist ein wesentliches Element. Wenn Berufsorientierung nicht gelingt – und da gibt es Riesennachholbedarf in allen Schultypen, wenn ich das einmal so sagen darf –, dann werden wir natürlich Probleme haben, die völlig unnötig sind. Die kann man also wirklich durch gute Ansätze kompensieren und da würde mich interessieren, ob in der Zwischenzeit irgendetwas weitergegangen ist. Ich lese aus diesem Protokoll auch, dass im Rahmen des Steirischen Beschäftigungspaktes in den letzten Monaten – das muss also im Sommer 2009 gewesen sein – ein strategisches Gremium gebildet worden wäre, dessen Auftaktsitzung im Dezember 2009 stattfinden sollte, wer dieses Gremium ist, was da rausgekommen ist, mich hätte das interessiert. Das ist aber das Letzte, was wir von diesem beschäftigungspolitischen Forum erfahren haben. Weil Kollege Kainz den Kopf schüttelt: Mir kommt das alles einfach dünn vor, wenn ich das einmal sagen darf. Wenn ich an die Anfangszeiten denke, wie sich der Landtag mit Beschäftigungspolitik auseinandergesetzt hat, an die Anfangszeiten dieses Gremiums, dann möchte ich sagen, die Politik hat die Steuerung in dieser Form aus der Hand gegeben oder anderswohin verlagert. Wer auch immer vielleicht dieses strategische Gremium ist, aber ich möchte es wieder einfordern. Ich möchte einfordern, dass der Landtag sich mit diesen Themen in der gebotenen

Ernsthaftigkeit und in der gebotenen Breite auseinandersetzt. Es kann nicht sein, dass der Wirtschaftsförderungsbeirat im Endeffekt einmal im Monat tagt und das Beschäftigungspolitische Forum, wenn wir Pech haben, zwei Jahre nicht. Das geht nicht. Das ist nicht in Ordnung und das möchte ich gerne noch reklamieren. Hier steht auch, dass das Arbeitsprogramm des Beschäftigungspaktes ursprünglich bis Ende 2009 vom Forum geschlossen wurde und dass angekündigt wird, dass den Mitgliedern des Forums noch vor Ende des Jahres eine Verlängerung bis 2011 zum Beschluss vorgelegt wird. Auch da meine Frage: Ist das erfolgt? Wenn ja, welche Vertragsgrundlage haben wir jetzt? Wo steht das Beschäftigungspolitische Forum? Ich hätte gerne, ich sage es ganz offen, eine Zusicherung, dass das Beschäftigungspolitische Forum seine Arbeit wieder in der Intensität und Entschlossenheit aufnimmt, wie es in den Anfangsjahren der Fall war.

Ich danke dem Rechnungshof für diesen ausführlichen Bericht. Aber zum Abschluss möchte ich ganz besonders jenen Organisationen danken, die diese Arbeit aufgenommen haben und auch sehr, sehr gut durchgeführt haben, wie die Datenlage zeigt. Ich weiß, wie schwierig und wie herausfordernd das ist. Ich schließe mit einem ganz dezidierten Wunsch ab, dass diese Projekte den arbeitsmarktfernen Personen den Weg in die Arbeitswelt und damit den Weg in eine Identität als Steuerzahlerin oder Steuerzahler, weg vom Sozialhilfeempfänger, ermöglichen; dass diese Organisationen und Institutionen weiterhin die Unterstützung bzw. die Finanzmittel erhalten, sodass sie ihre Arbeit in ihrer gebotenen und bisher gelieferten Qualität leisten können. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 12.44 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Frau Klubobfrau. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter Samt, ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Samt (12.45 Uhr): Danke, Herr Präsident! Geehrte Regierungsmitglieder, liebe Kollegen und Kolleginnen, werte Zuhörer!

Es steht außer Zweifel, dass auch wir die Notwendigkeit dieses steirischen Beschäftigungspaktes hier klar unterstützen und auch gutheißen. Aber ich möchte doch noch etwas näher auf diesen Rechnungshofbericht eingehen, vielleicht noch ein bisschen diffiziler als es die Grüne Klubobfrau Lechner-Sonnek gemacht hat. Es werden darin nämlich tatsächlich diese Mängel, die bereits von meiner Vorrednerin dargestellt worden sind, doch etwas schärfer formuliert und schärfer festgehalten, als es hier jetzt so ein bisschen vorgekommen ist.

In der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird festgehalten, dass es offensichtlich bei der Ausschreibung bzw. der Vergabe an die externen Beratungsunternehmer die transparenten Erklärungen für die Begründung gibt. Das bedeutet, es konnte dem Rechnungshof nicht schlüssig erklärt werden, warum überhaupt diese Leistungen – wie auch die Frau Kollegin schon angedeutet hat

– nicht im landeseigenen Know-how sind oder waren und sozusagen sogar die Ausschreibung und die Vergabe dieser Leistungen ausgeschrieben und vergeben wurden. Es war – und so steht es dort wörtlich: „...unbedarft der Tatsache, dass es für den Rechnungshof nicht nachvollziehbar war, warum überhaupt extern vergeben wurde und keine Kosten-Nutzen-Rechnung dazu ersichtlich war“ – der Fall, dass ein beauftragtes Unternehmen zusätzlich noch zeitgleich Auftragnehmer und Auftraggeber des Landes war. Also ein Anachronismus, der laut der derzeit gültigen Fassung des Bundesvergabegesetzes eigentlich überhaupt nicht möglich sein darf. Die Empfehlung des Landesrechnungshofes war eine klare: Das Beratungsunternehmen, welches den Zuschlag erhielt, war zeitgleich Auftraggeber und bevor es zu einer solchen externen Vergabe kommt, sollte primär überhaupt einmal geprüft werden, ob nicht landesinterne Fachkompetenzen genützt werden können. Das ist immer noch – und das ist schlüssig aus dem Rechnungshofbericht – darzulegen, weshalb die konkreten Vergaben nicht mit dem abteilungs- und landesintern verfügbaren Know-how durchgeführt werden konnten. Außerdem wurde dann festgestellt, dass innerhalb dieser Vergaben Werkverträge nicht so formuliert wurden, dass es nachvollziehbar war, welche Arbeitsleistungen zum Beispiel in Stunden die vereinbarten Pauschalen enthalten haben und welche Leistungen diesen entsprechen. Es ist auch klar, dass, wenn es keine nachvollziehbaren und messbaren Kriterien gibt, im Nachhinein der Erfolg eines Projektes nur sehr schwer festgestellt und evaluiert werden kann. In seiner Schlussreplik legt der Rechnungshof klar, dass der Grundsatz eines fairen und lautereren Vergabeverfahrens die Teilnahme von Unternehmen verbietet, die an der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen beteiligt waren. Der Rechnungshof hat aufgezeigt, dass die verantwortlichen Landesdienststellen unbedingt einen anderen Weg einschlagen sollen, welcher zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen nötig ist, weil sonst etwaigem Missbrauch Tür und Tor geöffnet werde. Da kann ich mich nur selbst anschließen. Als Planungstechniker erlebe ich das immer wieder, dass man sich hier einem Wettbewerb stellen muss, der – wenn auch manchmal nicht besonders gut – aber doch transparent für jeden nachvollziehbar sein muss.

Meine Frage, die ich jetzt an die zuständigen Regierungsstellen richte, ist, ob diese Aufforderungen des Landesrechnungshofes, die ja wirklich noch offen sind, tatsächlich ernst genommen wurden und die entsprechenden Maßnahmen ergriffen wurden? Denn bislang gibt es keine ausreichenden Erklärungen dazu. In diesem Zusammenhang ist zu diesem Thema „Beschäftigungspolitik“ und dem „Steirischen Beschäftigungspakt“ auch eine weitere auf die Steiermark zukommende negative Entwicklung aufzuzeigen und zu erkennen. Betreffend die Öffnung der Arbeitsmärkte in der EU ist es eine verbriefte Grundfreiheit der Arbeitnehmer, Freizügigkeit gemäß dem Artikel 45 des AEUVs, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten darf weder behindert noch beschränkt werden – also es darf keine offene oder versteckte Diskriminierung vorhanden sein. Das allgemeine Diskriminierungsverbot, das sich im Artikel 18 der AEUV befindet, wurde in Bezug auf

diese Freizügigkeit zu einem Beschränkungsverbot weiterentwickelt – auch beschränkte Maßnahmen sind innerhalb dieser Geschichte verboten. Soweit zur zentralen Stellung der Grundfreiheiten innerhalb der Union. Es kommt nun die Möglichkeit, nach dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedsstaaten am 1. Mai 2004, die Schutzfristen einmalig zu verlängern. Davon hat Österreich ja auch Gebrauch gemacht. Betroffen sind hier vor allem die östlichen Nachbarstaaten. Am 1. Mai 2011 fallen nun diese Schutzfristen, d.h. dass Arbeitnehmer dieser Staaten auch freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt und vor allem auch in den angrenzenden Regionen zum steirischen Arbeitsmarkt haben müssen. Nach dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien am 1.01.2007 wurden die Schutzfristen allerdings nicht verlängert und diese fallen auch somit am 31.12. dieses Jahres. Dies wird nun nach dem 1. Mai 2011 mit Beginn – es wird nach dem 1. Mai 2011, wo also der erste für uns messbare Nachteil eintreten wird – des Jahres 2012 zu einer weiteren Anspannung des steirischen Arbeitsmarktes führen, da eindeutig die nötigen Maßnahmen auf Regierungsebene natürlich absolut versäumt wurden. Die beschäftigungspolitischen Hausaufgaben sind hier nicht gemacht worden. Wir als FPÖ und als soziale Heimatpartei verlangen daher dringend, dass der Steirische Beschäftigungspakt auf diese für die Steiermark sich sicherlich negativ auswirkende Beschäftigungspolitik eingeht und geeignete Maßnahmen ergreift. Dankeschön. (*Beifall bei der FPÖ – 12.51 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Es hat sich als Nächster Abgeordneter Klaus Zenz zu Wort gemeldet. Herr Zenz, du bist am Wort.

LTabg. Zenz (12.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen!

Vor uns liegt ein Kontrollbericht, ein Bericht des Landesrechnungshofes, zum Steirischen Beschäftigungspakt. Lassen Sie mich eines vorweg sagen: Der Steirische Beschäftigungspakt ist ein Erfolgspakt. Er hat etwas zustande gebracht, das hier in der Öffentlichkeit gesagt werden muss: Er hat zustande gebracht, dass es in den letzten Jahren möglich war, in diesem Bereich in Kooperation mit Mitteln der EU, des ESF und mit Mitteln des Bundes sowie mit Mitteln des Landes und auch in Kooperation mit vielen Trägern, die in diesem Bereich tätig sind, ein Erfolgsergebnis zustande zu bringen. Wir würden heute nicht hier stehen und in vielen Bereichen –Kollegin Lechner-Sonnek, daran möchte ich schon sehr erinnern – wird es für notwendig erachtet, Menschen in Bereichen, die fern vom Arbeitsmarkt sind, zu versorgen. Das hat dieser Steirische Beschäftigungspakt zustande gebracht. Dafür gehört eben auch großes Lob ausgesprochen, weil, man muss, wenn man über solche Sachen redet, vielleicht auch ein bisschen in die Geschichte gehen. Wenn das Land Steiermark im Jahr 2001 nicht als Kernpartner – als Kernpartner –, als Partner für Betriebe, als Partner für Organisationen

eingestiegen wäre, wäre es nicht möglich gewesen, diese Förderungsmitteln des Landes beizusteuern. Das ist gut. Es wäre aber auch nicht möglich gewesen, 2 Mio. Euro aus ESF-Mitteln in diese Branche zu bringen. Vor uns liegt ja immer noch ein Kontrollbericht. Ich möchte euch schon darauf hinweisen, werte Kolleginnen und Kollegen: Der Landesrechnungshof sagt in seinem Kontrollbericht, dass diese kofinanzierten Mitteln des Landes Steiermark vollkommen richtig, korrekt und kontrolliert eingesetzt wurden. Das steht in diesem Landesrechnungshofbericht und nichts anderes. Und ich kann die wertgeschätzten Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, dass für das Jahr 2010 und 2011 5 Mio. Euro aus ESF-Mitteln lukriert wurden. 5 Mio. Euro in Zeiten, wo Beschäftigung, Wirtschaftsförderung notwendig waren. Ich möchte sagen, es ist ein bisschen einfach, sich da herzustellen und zu sagen, da gibt es ein paar Abrechnungen, die ein paar andere nicht so korrekt gemacht haben und das sollte man so machen. Wir sind Partner, wir sind nicht Ausfühler des Steirischen Beschäftigungspaktes. Wir sind Partner. Diese Ausführungen des von mir geschätzten Landesrechnungshofes sind zur Kenntnis zu nehmen. Aber das heißt nicht, ich möchte noch einmal darauf hinweisen: „Für die zur Kofinanzierung erforderlichen Landesmitteln hat der Rechnungshof keinerlei Beanstandungen gefunden.“ Das muss man auch einmal feststellen – wir reden über den Kontrollbericht. Der Steirische Beschäftigungspakt ist ein Erfolgspakt. Er hat all das, was wir uns gewünscht haben, erfüllt. Ich glaube nicht – bei aller Wertschätzung auch der vom Rechnungshof dargestellten Möglichkeiten, die es noch gibt – und, Frau Kollegin Lechner-Sonnek hat ja diese Organisationen, die gemeinsam mit uns, gemeinsam mit dem Bund, gemeinsam mit der EU, gemeinsam mit dem AMS durchgeführten ... (LTAvg. Lechner-Sonnek: „Darüber kann man ja reden.“) Ja, darüber kann man schon reden. Aber hier den Steirischen Beschäftigungspakt als einen Problemfall darzustellen, halte ich für falsch. Es ist eine Erfolgsgeschichte. Und die Mitteilung des Rechnungshofes, wenn Sie mir erlauben: Das letzte Mal bin ich hier gestanden, da hat der Rechnungshof gemeint, dass es nicht sinnvoll ist, landeseigene Kontrollen zu nehmen – war durchaus verständlich. Es sollten externe Kontrollen erfolgen. Heute meint er, dass es in dem Fall sinnvoll wäre, eigene Kontrollen zu machen. Gut. Trotzdem, wir werden dem nachgehen, ich halte das für durchaus korrekt. Aber ich denke mir, der Steirische Beschäftigungspakt ist eine Erfolgsgeschichte und wir sollten das nicht schlechtreden, auch gar nicht hier in diesem Hause. Danke. (Beifall bei der SPÖ – 12.56 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter. Zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Mag. Grossmann. Ich erteile ihr das Wort.

Landesrätin Mag. Grossmann (12.57 Uhr): Danke, Herr Präsident! Werte Kollegen auf der Regierungsbank, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das ist zwar nicht unmittelbar mein Tagesordnungspunkt, aber Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek hat mich direkt angesprochen und mir eine konkrete Frage gestellt, nämlich was ist seit letztem Oktober weiter gegangen – meinem Amtsantritt – im Bereich Bildungs- und Berufsorientierung. Diese Antwort möchte ich selbstverständlich nicht schuldig bleiben. Ich bin sehr froh, dass Sie diese Frage gestellt haben. Denn nicht ohne Stolz kann ich sagen, dass in dem Bereich sehr, sehr viel weitergegangen ist. Ich habe das strategische Gremium zur Bildungs- und Berufsorientierung eingerichtet, ein sozialpartnerschaftlich besetztes Gremium; habe einen Koordinator eingesetzt, nämlich Herrn Mag. Christian Koch, der sämtliche Aktivitäten in diesem Bereich koordiniert, weil gerade dieser Bereich sehr stark aufgesplittet ist auf schulische und außerschulische Aktivitäten, sehr viele Sozialpartner beschäftigen sich erfreulicherweise sehr intensiv mit diesem Thema und hier hat eine Koordination gefehlt. Diese Arbeit wird nun hervorragend geleistet und es bringen sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer hier wirklich mit großem Engagement ein. Wir haben das Projekt, gemeinsam mit Kollegen Schrittwieser, „Come on Fourteen“ realisiert, um gerade im Raum Graz und in der Obersteiermark gezielte Beratung durch Fachkräfte aus dem arbeitsmarktpolitischen Bereich anbieten zu können, die nun die Möglichkeit haben, auch in die Schulen zu gehen. Das ist nicht immer so einfach, dass man schulfremde Personen in das Schulsystem integriert. Das ist gerade beim Projekt „Come on Fourteen“ sehr gut gelungen und wir haben hier sehr gute Rückmeldungen auch seitens der Lehrer- und Lehrerinnenschaft, dass sie dieses Angebot des sehr guten Support auch erleben. Es ist im Bereich Schule hier auch sehr viel weitergegangen. Hier möchte ich mich aber nicht mit fremden Federn schmücken, weil die inhaltliche Komponente im schulischen Bereich ist Bundeskompetenz und hier ist auf steirischer Seite der Landesschulrat viel mehr zuständig bzw. sind das auch entsprechende Vorgaben der Bundesministerin, die in der Steiermark auch sehr gut – und immer besser, sage ich – umgesetzt werden. Es gibt unglaublich viele Aktionstage über die obligatorische Verpflichtung, hier tätig zu sein, hinaus; es gibt Aktionstage, die auch vom Land Steiermark unterstützt werden – wir unterstützen auch in sehr großem Ausmaß Berufsorientierungsmessen in den Regionen, weil es hier vor Ort auch unglaublich viel Engagement in den Gemeinden gibt, von Vereinen. Hier beteiligen sich auch die NGO's sehr, sehr gut und vorbildlich und das wird auch von Landesseite nach Kräften aber wirklich sehr, sehr stark unterstützt. Ich kann auch viele landesweite Aktionstage wie den Girlsday, den Töchterttag, verweisen. Den Girlsday haben wir unter fachkräftiger Begleitung der Männerberatung auf den Boysday ausgeweitet, weil es auch darum geht, junge Burschen für den sozialen, für den pädagogischen Bereich stärker zu begeistern und hier haben wir in Form eben dieses Boysday's eine sehr gute Anlaufstelle. Es geschieht hier wirklich sehr, sehr viel und das mit einem nicht allzu großen Förderansatz von 250.000 Euro. Dieser Förderansatz, denke ich, wird sehr zielgerichtet, sehr effizient verwendet, auch im Bereich der Berufsfindungsbegleiter/-begleiterinnen, die eben in den Regionen eine sehr fachkundige Unterstützung anbieten, sodass

Berufsorientierung wirklich gelebt werden kann. Wo gibt es Mängel? Auch das möchte ich nicht verheimlichen. Den größten Mangel orte ich im Bereich der AHS. Im Bereich der AHS, für mein Dafürhalten, funktioniert die Bildungs- und Berufsorientierung noch nicht im optimalen Ausmaß, natürlich auch bedingt durch die Schulstruktur, dass die AHS-Struktur auch primär darauf ausgelegt ist, auf eine universitäre Laufbahn vorzubereiten und Bildungs- und Berufsorientierung hier einfach systembedingt noch nicht so einen großen Stellenwert hat. Aber auch hier möchte ich verstärkt auf die Verantwortlichen einwirken, sich dieses Themas verstärkt anzunehmen. Es ist schon sehr viel geschehen, es muss aber auch noch sehr viel geschehen. Auch das möchte ich selbstverständlich nicht verheimlichen. Ich bedanke mich noch einmal für diese Frage und dafür, dass Sie dieses Thema hier weiterhin präsent halten. Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP – 13.02 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Frau Landesrätin. Als vorläufig Letzter zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (13.03 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich vorerst bedanken für deinen Beitrag, Frau Kollegin. Ich sage auch „ich bedanke mich“ dazu, was Kollege Zenz gesagt hat. Grundsätzlich müssen wir feststellen, dass das Projekt STEBEP eine Erfolgsgeschichte ist. Es ist dort sehr vieles passiert, es hat dort sehr viele Initiativen gegeben, es wurden sehr viele Leute auch im Arbeitsmarkt integriert und der Rechnungshof hat jetzt insbesondere geprüft – das ist die Vergabeverfahrensabwicklung von insgesamt fünf Schwerpunkt 3B-Modellprojekten, das ist ERFA – Erfahrung durch Arbeit, Graz-Jobs, Heidenspaß plus Integrationsnetzwerk, Kunstwerk, Arbeit, sowie die Firmen, durchgeführte technische Hilfen und ihre Koordination. Grundsätzlich kann man der Meinung sein wie der Rechnungshof – jawohl – man sollte so viele Arbeiten wie möglich auch in dieser Frage intern abwickeln. Wir wissen aber auch, dass wir hier eine zwischengeschaltete Behörde sind, vom Bundesministerium beauftragt, das ist das Referat Qualifizierung und Beschäftigung. Wir sind also dafür eingesetzt, dass das durchgeführt wird. Aber was nicht passiert ist in dieser Frage, ist, dass das Referat nur irgendwelche zusätzliche Personalressourcen bekommen hat und man weiß, dass das Referat Qualifizierung und Beschäftigung ohnedies sehr niedrig mit Personal bemessen ist, es wären natürlich gewisse operative Arbeiten nicht möglich gewesen, selbst durchzuführen. Ich glaube, dass diese Arbeiten, die ausgelagert waren, selbstverständlich unter unserer Überprüfung und Aufsicht standen und dass auch dort insgesamt gute Arbeit geleistet wurde. Jederzeit sind wir natürlich bereit, die Aufgaben selbst zu erfüllen – Herr Mag. Langmann sitzt ja da hinten –, wenn uns der Personalreferent dafür das nötige Personal zur Verfügung stellt. Man muss aber auch dazusagen, dass hier nicht Arbeiten entstehen, die permanent vorhanden

sind. Daher meine ich, dass man durchaus bei solchen Arbeiten, bei solchen Anträgen fachkundige Arbeit zukaufen kann. Ich sage auch dazu, dass dieser Zukauf nicht von Mitteln des Landes bezahlt wurde, sondern dieser Zukauf der Infrastruktur wurde ausschließlich von Mitteln des Bundes und des ESF finanziert, sodass wir uns auch hier gesagt haben: Wenn wir diese Aufgabe übernehmen sollen, dann sollen auch die notwendigen Ressourcen, die wir selbst nicht haben, vom Europäischen Sozialfonds und vom Bund finanziert werden. Das haben wir dann auch gemacht. Es wurde dann weiters nicht einmal kritisiert sondern festgestellt, das mit den Überprüfungen vor Ort ist wichtig. Durch Personalressourcen hatten wir 2008 erst verspätet geprüft, gleichzeitig mit 2009. Es wurde alles geprüft und für in Ordnung befunden. Und ich sage noch etwas dazu: Dieses Projekt, Kollege Zenz hat es ja angeschnitten, 2008 und 2009 – wo habe ich das jetzt – haben wir für die Schwerpunkt 3B-Modellprojekte und die technischen Hilfen 2008 und 2009 3,8 Mio. aufgewendet. Die Finanzierung – vielleicht wissen es viele nicht mehr, ich möchte es hier wiederholen – wurde damals so vorgenommen, dass der Europäische Sozialfonds 46 % finanziert hat, das AMS 15, die Stadt Graz 19 und Landesmittel waren 20 %. Wir haben auch neuerlich hier wieder 5 Mio. Euro für die kommenden Jahre lukrieren können und wir werden hier auch weiter sehr initiativ sein. Ich darf hier ganz besonders Frau Mag. Regina Geiger, die unser Referat für Qualifizierung und Beschäftigung leitet, die mit sehr wenigen Personalressourcen hier das Höchste herausholt und sehr gute Arbeit leistet, erwähnen. Ich möchte hier in diesem Zuge ihr und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen recht herzlich danken, weil man hier nicht genug Anerkennung zollen kann. Ich möchte aber doch dazu sagen, was die beschäftigungsfernen Personen betrifft: Wir haben im Jahr 2010 – und ich habe die Verantwortung erst seit Ende September 2009 – Beschäftigungsinitiativen für arbeitsmarktferne Personen in einem nie da gewesenen Ausmaß gesetzt. Wir haben auch sehr viele Mittel dafür von Bundesminister Hundstorfer oder vom Bundesministerium für Soziales bekommen. Ich nehme nur ein Beispiel heraus oder auch ein zweites: Die Produktionsschulen, meine Damen und Herren, sind ausschließlich für arbeitsferne Personen, die nicht in der Lage sind, eine Arbeit aufzunehmen, einen Tag zu gestalten, die Arbeit zu verrichten, Freizeit zu gestalten und wir haben uns in zwei Jahren vorgenommen – und auch mit Hilfe des Bundesministers finanziert, 1,1 Mio. Euro dazubekommen –, dass 450 Leute durch die Produktionsschulen durchgeführt werden. Wir wissen aus Oberösterreich – wir werden erst die Praxis erfahren für 2010, wenn wir abgeschlossen haben –, aber in Oberösterreich werden von den Produktionsschulen 55 % am Arbeitsmarkt integriert. Meine Damen und Herren, wenn wir dies nicht machen würden, hätten wir die alle natürlich in Zukunft in der Mindestsicherung. Daher bin ich auch nächste Woche beim Herrn Bundesminister, um mit ihm zu vereinbaren, dass wir die Produktionsschulen über die zwei vereinbarten Jahre hinaus weiterführen und finanzieren sowie auch das Geld dafür bekommen, weil ich meine, dass dies eine ganz, ganz wichtige Maßnahme ist, um eben einen Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir haben, meine Damen und Herren, die

überbetriebliche Ausbildung in einem Ausmaß – ich glaube, 1.100 Personen oder was gehen hier durch –, wo wir in Kooperation Leute ausbilden, die am Arbeitsmarkt keinen Lehrplatz bekommen. Auch hier werden viele nach dieser Ausbildung am Arbeitsmarkt integriert. Die würden nie einen Beruf erlernen, wenn sie nicht hier in diesem Projekt ihre Ausbildung machen könnten. Wir haben gute Partner, die das tun.

Die Arbeitsgruppe AMS und das Land Steiermark bezüglich der bedarfsorientierten Mindestsicherung: Natürlich hat die Arbeitsgruppe des AMS mit dem Land, mit der Abteilung getagt und es liegt auch eine Verwaltungsvereinbarung im Entwurf mit dem AMS vor, wo in erster Linie die Datenverwendung eine Rolle spielt, wo auch die Informationspflichten festgehalten sind und wo auch die Feststellung der Arbeitsfähigkeit eine Rolle spielt, dass man gegenseitig die Dinge anerkennt und wo auch darüber geredet wird, wo werden wir die Gesundheitsstraße ansiedeln. Das müssen wir ja auch mit dem AMS gemeinsam machen. Weil, wenn jemand dort sagt, ich bin nicht arbeitsfähig, wissen wir, dass er in Zukunft auf die Gesundheitsstraße kommt und auch das wird einen Teil der Verwaltungsvereinbarung mit dem AMS beinhalten. Im Entwurf liegt diese Vereinbarung vor. Wir wissen, mit 1. März starten wir und bis dorthin wird es auch eine Verwaltungsvereinbarung, unterzeichnet mit dem AMS, geben, weil ich auch glaube, dass dies eine ganz wichtige Sache ist. Und ich sage Ihnen pauschal dazu, die Arbeitsinitiativen für arbeitsfremde Menschen, d.h. die am ersten Arbeitsmarkt keinen Job bekommen, diese Projekte werden in Zukunft von mir mit Vehemenz weiter verfolgt, weil ich meine, wenn wir 2014 und 2015 die geburtenschwachen Jahrgänge am Arbeitsmarkt vorfinden, viele Menschen sich dann in die Pension verabschieden, weil geburtenstarke Jahrgänge in die Pension gehen, dann wird die Wirtschaft darauf angewiesen sein, dass wir z.B. die überbetriebliche Ausbildung weiter sehr stark forcieren, weil wir aus diesem Potential heraus – die halt nicht drei Jahre lernen sondern vier, dann aber ihre Fähigkeiten genau wiedererkennen oder hingeführt wurden – für den ersten Arbeitsmarkt viele Arbeitskräfte lukrieren müssen. Wir werden sie brauchen, weil die geburtenschwachen Jahrgänge dann am ersten Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir werden denjenigen, die bei der ersten Aufnahmeprüfung bei einem großen Unternehmen – die am Weltmarkt konkurrenzfähig sein muss – nicht bestehen, über die überbetriebliche Ausbildung eine Chance geben müssen, dass sie dort eine Ausbildung bekommen, um auch in Zukunft am Arbeitsmarkt tätig sein zu können. Ich kann Ihnen versichern, solange ich für diese Verantwortung zuständig bin, werden wir in dieser Frage weiter sehr stark initiativ sein – gemeinsam auch mit dem Bundesministerium für Soziales und mit dem Bundesminister Hundstorfer.

Eine Frage ist noch offen: Warum hat das Beschäftigungspolitische Forum nicht getagt? Vorerst, liebe Ingrid, du hast viele Fragen angesprochen. Von 2009: Dazu kann ich nichts sagen, weil ich erst seit Ende September dafür zuständig bin. Dass man 2010 nicht getagt hat, vielleicht haben da doch die Wahlen, die ja praktisch im Sommer/Herbst eine Rolle gespielt haben, eine Rolle gespielt. Ich kann dir

aber versichern, dass das Beschäftigungspolitische Forum jetzt im Frühjahr in den nächsten ein/zwei Monaten tagen wird. Ich glaube auch, dass das Beschäftigungspolitische Forum hier in der Diskussion, wo das Ganze hingeht, eine wesentliche Rolle spielen soll und muss. Es ist ja auch für mich leichter, wenn es von dort her wesentlich mitgetragen wird. Das kann ich hier zusagen. Ich habe schon vor einiger Zeit veranlasst, schon kurz vor Weihnachten, dass wir natürlich jetzt im Frühjahr eine Sitzung des Beschäftigungspolitischen Forums einberufen werden. Das wollte ich zu den Wortmeldungen sagen. Insgesamt bitte ich den Landtag, auch wenn wir jetzt ein Sparbudget haben, den Fragen der Beschäftigungsinitiativen vor allem am zweiten Arbeitsmarkt auch vom Budget her eine Chance zu geben. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP – 13.14 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter. Wir haben damit auf der Rednerliste keine weiteren Namen vorliegen.

Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 9 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme damit zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 129/1, betreffend Notstromversorgungen.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Manuela Khom. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Khom (13.16 Uhr): Danke Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich bringe den Bericht Notstromversorgungen.

Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 7.12.2010 und vom 11.1.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshofbericht betreffend Notstromversorgungen wird zur Kenntnis genommen.
(13.16 Uhr)

Präsident Majcen: Danke Frau Abgeordnete. Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor. Ich komme daher schon zur Abstimmung.

Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie mit diesem Bericht einverstanden sind. Danke, Gegenprobe.

Keine Gegenstimme, einstimmige Annahme.

Wir kommen daher zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 191/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pensionsgesetz 2009 und das Steiermärkische Bezügegesetz geändert werden.

Es ist als Berichterstatter hier angeführt Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Odo Wöhry. Ich erteile dir das Wort.

LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (13.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pensionsgesetz 2009 und das Steiermärkische Bezügegesetz geändert werden.

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seiner Sitzung am 11.1.2011 auf Basis des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 16.12.2010 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz vom, mit dem das Steiermärkische Pensionsgesetz 2009 und das Steiermärkische Bezügegesetz geändert werden. (13.19 Uhr)

Präsident Majcen: Danke Herr Abgeordneter Wöhry. Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt, soeben eingetroffen, eine Wortmeldung vor, Herr Abgeordneter Werner Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg (13.18 Uhr): Danke, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer!

Ganz kurz. Die KPÖ steht – für Sie wahrscheinlich nichts Neues selbstverständlich – für Umverteilung. Aber nicht für eine Umverteilung von den Einkommen von 2.500 Euro zu denen, meinetwegen zu 1.500 Euro, sondern für eine Umverteilung von den Konzernen zu den Lohnabhängigen, meinetwegen von den Banken zu den öffentlichen Haushalten und von den ganz großen Spitzeneinkommen zu den Durchschnittseinkommensbeziehern. Das, was wir jetzt beschließen sollen, ist in Wirklichkeit eine Pensionskürzung für die Beamtenschaft. Die Pensionserhöhung macht ohnehin nur maximal 1,2 % aus und das – ich habe jetzt extra noch einmal nachgeschaut – aber nur bis 2.000 Euro brutto, wohlgemerkt. Also, was 2.000 Euro brutto netto bedeuten, kann sich jeder von euch

selbst ausrechnen. Und über 2.310 Euro brutto gibt es überhaupt nichts. Also eine glatte Lohnkürzung. Wir haben heute schon einmal – ich glaube, Herr Klubobmann Christopher Drexler war es – vom Wander-bashing gesprochen. Das ist Beamten-bashing, was Sie hier machen und dafür steht die KPÖ nicht zur Verfügung. (*Beifall bei der KPÖ – 13.19 Uhr - LTAvg. Kasic: „Keine Linie!“*)

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Abgeordneten Murgg. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Daher komme ich zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Tagesordnungspunkt 11 und dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen zwei Stimmen der Kommunisten angenommen.

Danke vielmals. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 130/1, betreffend Bestellung der Geschäftsführerin Steirischer Landestiergarten GmbH.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Lambert Schönleitner. Ich erteile ihm das Wort.

LTAvg. Schönleitner (*13.20 Uhr*): Danke, Herr Präsident!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Kontrolle.

Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 7.12.2010 und 11.1.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshofbericht betreffend Bestellung der Geschäftsführerin Steirischer Landestiergarten GmbH. wird zur Kenntnis genommen. (*13.20 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke für diesen Bericht. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wolfgang Böhmer.

LTAvg. Böhmer (*13.21 Uhr*): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Zum Prüfungsbericht selbst ist nicht viel zu sagen. Das Auswahlverfahren war transparent und nachvollziehbar, der Dienstvertrag entsprach der Steiermärkischen Schablonenverordnung. Als

Abgeordneter dieser Region möchte ich ganz einfach kurz (*Präsident Majcen: „Es war am Display der falsche Name, daher muss ich das ändern!“*)

Als Abgeordneter der Region Oststeiermark möchte ich ganz einfach sagen, dass wir mit der Wahl von Frau Doris Wolkner-Steinberger einen Haupttreffer getätigt haben. Sie ist mit 1.10.2010 für fünf weitere Jahre zur Geschäftsführerin der Steiermärkischen Landestiergarten GesmbH. bestellt worden. Erlauben Sie mir, dass ich ein paar Daten zum Landestiergarten sage.

Mit 1.10.2006 hat das Land Steiermark diesen Tierpark mit der Gründung einer Gesellschaft übernommen. Es sind 49 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Diese sind als Tierpfleger tätig, in der Zoologischen Abteilung und im Technischen Dienst, als Gärtner, in der Reinigung, im Marketing, wie auch in der Verwaltung. Im Jahr 2007, könnte man sagen, hat der Tierpark Herberstein ein neues Erscheinungsbild erhalten. Dieses Erscheinungsbild ist unter anderem durch Sanierungen, durch Adaptierungen und auch durch eine Masterplan-Erstellung erfolgt. Besondere Neuigkeit wäre, dass auch in der Weihnachtszeit in diesem Tierpark zum Beispiel „Advent in der Tierwelt“ stattgefunden hat. Auch 2008 wurden Neuerungen fortgesetzt, einerseits in der Verbesserung der Anlage, aber unter anderem, was für mich sehr wichtig ist, gibt es auch einen Sozial-Container für die Mitarbeiter. 2009 afrikanisches Vogelvolair und anderes, und dieser Weg hat sich auch im Jahr 2010 immer weiter fortgesetzt. Es gibt auch das Familienrestaurant „Simbawelt“. Aber das noch Interessantere ist, während wir im Jahr 2006 130.000 Besucher und Besucherinnen verzeichnen konnten, hatten wir mit Ende des Jahres 2010 181.000 Besucher und Besucherinnen, was einer Steigerung von nahezu 40 % entspricht. Ich möchte hier sagen, es geht hier nicht nur um Eintrittskarten und um die Tierwelt kennenzulernen, sondern es geht auch um eine besondere Nachhaltigkeit der Region rund um die Tierwelt Herberstein, rund um den Tierpark, die beiden Bezirke Weiz Apfeland, aber auch der Bezirk Hartberg bis zum Wechsel hinauf. Man sieht hier, wenn eine funktionierende Gesellschaft mit einer tollen Geschäftsführerin tätig ist, dann ist Nachhaltigkeit sichtbar, aber auch für viele Klein- und Mittelbetriebe in der Oststeiermark spürbar. Ich danke!
(*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.24 Uhr*)

Präsident Majcen: Ich danke Herrn Böhmer, der uns den Tiergarten nähergebracht hat.

Ich komme damit zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt, nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt und bitte alle Damen und Herren, die diesem Antrag des Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 12 die Zustimmung erteilen, um ein kurzes Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme damit zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 131/1, betreffend Bestellung des Geschäftsführers Mariazeller Schwebbahnen Gesellschaft m.b.H. und Schilift Gesellschaft m.b.H. Mürzsteg-Niederapl.

Herr Landtagsabgeordneter Ewald Persch ist Berichterstatter. Herr Abgeordneter Persch, den ich erst suchen muss, ist am Wort.

LTabg. Persch (13.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 7.12.2010 und 11.1.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshofbericht betreffend Bestellung des Geschäftsführers der Mariazeller Schwebbahnen Gesellschaft m.b.H. und der Schilift Gesellschaft m.b.H. Mürzsteg-Niederapl wird zur Kenntnis genommen. (13.26 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Amesbauer.

LTabg. Amesbauer (13.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, meine geschätzten Damen und Herren!

Beim vorliegenden Bericht geht es natürlich um die Rechtmäßigkeit der Bestellung des Geschäftsführers Mag. Schwischei und hier wird natürlich die Rechtmäßigkeit und der vorschriftsmäßige Ablauf bestätigt. Ich bin ein Abgeordneter aus der Region, wo der Schilift Niederapl im Betrieb ist, ich bin auch Gemeinderat der Marktgemeinde Neuberg an der Mürz und wir sind zu 10 % an diesen Schiliften beteiligt, weitere 10 % hält die Nachbargemeinde Mürzsteg und 80 % hält das Land Steiermark. Man muss leider feststellen, dass da leider in den letzten Jahren eine massive Steuergeldvernichtung stattgefunden hat. Wenn man sich anschaut – und da geht es auch um eine unfähige Geschäftsführung, ob das jetzt rechtmäßig zustande gekommen ist oder nicht, muss man sagen, dass die betroffenen Gemeinden weder mit den jetzigen noch mit den vorherigen beiden Geschäftsführern einverstanden sein können. Es hat da auch natürlich eine – und das muss ich auch ganz deutlich sagen – über Jahre hinweg mit dem Vor-Vorgänger eine massive ÖVP-Freunderlwirtschaft gegeben, dass das so zustande kommen hat können.

Ich möchte Ihnen einige Fakten präsentieren, wie es in letzter Zeit bei diesem Schilift aussieht. Im Oktober des Vorjahres hatte dieser Betrieb, Schilift Niederapl, beim E-Werk Mürzsteg 120.000,-- Euro Stromschulden. Man muss sich das vorstellen, das ist eine kleine Gemeinde unter 1.000

Einwohner. Der Strom ist dann im Oktober einmal abgedreht worden, dann haben die irgendwann einmal 8.000,-- Euro überwiesen, dann ist der Strom wieder aufgedreht worden und jetzt haben wir wieder Stromschulden in der Höhe von rund 140.000,-- Euro. Das ist ein Wahnsinn. Wenn man sich denkt, dass das eine Region ist, wo Potential drinnen wäre. In der Gemeinde Mürzsteg gibt es einen Betrieb, ich kann das auch sagen, das ist der Leitbetrieb dort, der Appelhof, weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt, die haben jährlich 60.000 bis 65.000 Nächtigungen. Dann passiert da so etwas und das durch ein unfähiges Management.

Der Rechnungshofbericht – es gibt ja auch einen, der ist jetzt ungefähr zwei oder drei Jahre alt – hat sich mit der Situation des Liftes beschäftigt. Da sind zwei Schlussfolgerungen: Erstens unattraktives Schigebiet, zweitens nicht wirtschaftlich ohne Zuschüsse zu führen. Es wird jetzt Gespräche geben und mir ist auch bekannt, dass morgen ein Zusammentreffen beim Landeshauptmann Franz Voves stattfindet, zu eben diesem Thema und ich bitte die verantwortlichen Damen und Herren der Reformgenossenschaft wirklich inständig sicherzustellen, dass dieser wichtige Betrieb für unsere Region weitergeführt – weil wir sind touristisch tot in der Region Neubergertal, wir haben zwar den Naturpark, der Potential hätte, was aber leider auch nicht vollständig von den Verantwortlichen ausgeschöpft wird, von den vor Ort-Verantwortlichen - aber andererseits muss auch sichergestellt werden, dass die Steuergeldvernichtung in diesem Betrieb abgestellt werden soll. Ich würde mir wünschen, wenn es mögliche private Investoren gibt, diesen keine Steine in den Weg zu legen, so wie das in der Vergangenheit war, weil da hat es geheißen, das ist der öffentliche Lift, der ist in öffentlicher Hand, das ist ganz wichtig und ein Privater darf hier nicht hin. Es ist natürlich klar, wenn ein Privater oder ein privates Konsortium das übernimmt, die werden auch nicht ganz ohne Landesförderung auskommen. Aber das, dass bei diesem Lift hier das Management so versagt hat, wo in den letzten zehn Jahren so gut wie keine Werbung gemacht worden ist, wo keine Investitionen getätigt worden sind und wo alle jetzt in die großen Schigebiete ausweichen, obwohl das ein super Schigebiet ist – wir haben Schüler, ich selbst habe dort auch Schifahren gelernt – und es wäre sehr schade, wenn man das sterben lassen würde. Bitte denken Sie an die Region Obersteiermark, speziell an das Obere Mürztal und stellen Sie sicher, dass es ordentlich weitergeführt wird, ohne öffentliche Gelder zu vernichten. Danke! *(Beifall bei der FPÖ – 13.30 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Es gibt eine weitere Wortmeldung, Herr Abgeordneter, Klubobmann-Stellvertreter Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Kasic (13.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Herren auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich mache es ganz kurz, lieber Kollege Amesbauer. Weißt du, einfach sich da herzustellen, alles zu verteufeln, unfähige Geschäftsführer, Management hat versagt, ÖVP-Freunderlwirtschaft in den Raum zu stellen, das weise ich einmal auf das Schärfste zurück! *(Beifall bei der ÖVP)* Du kannst deine Behauptungen durch nichts unterstreichen, du hast auch heute keine Beispiele dafür gebracht, auch wie gesagt, du bist Gemeinderat, die Gemeinde ist mit 10 % beteiligt. Ich erwarte mir von dir entsprechende Vorschläge, wie man das Ganze dort vernünftig führen kann, wie wir in der Region dort touristische Initiativen setzen kann, wie wir das Eine oder Andere wirklich vorantreiben können. Und wenn du sagst, es gibt private Initiatoren und Investoren, bitte her damit! Das Land ist selbstverständlich bereit, diese mit ins Boot zu holen und ich kann mich nicht erinnern, dass der zuständige Tourismusreferent Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer je gesagt hat, die wollen wir dort nicht haben, die schließen wir aus, das Land soll das alleine machen! Wenn du private Investoren an der Hand hast, bitte vor den Vorhang, her damit, herzlich eingeladen, sich an diesen Initiativen zu beteiligen. Bitte nicht nur die Leute hier vernadern und sagen, die sind alle unfähig und von Freunderlwirtschaft reden und selbst nichts am Hut damit haben und keine Beweise vorbringen können. *(LTabg. Mag. Dr. Mayer: „Wir sind nicht vor Gericht, Herr Kasic!“)* Danke! *(Beifall bei der ÖVP – 13.32 Uhr)*

Präsident Majcen: Gibt es eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, daher komme ich zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen. Danke, Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 14 – ich muss Sie jetzt ein bisschen um Geduld bitten.
Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 197/1, betreffend "Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung des Landes Steiermark": 1.) Reassumierung des Regierungsbeschlusses FA11B-60.2-9/1997-91 vom 23.2.2009 betreffend die Beauftragung der Landesimmobilien GmbH mit Baumaßnahmen im Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung zum Detailvorhaben Sanierung des Flachdaches des Kindergartengebäudes zu einer Gesamtnettoauftragssumme von 260.000,--Euro 2.) Beauftragung der Landesimmobilien GmbH mit dem Neubau des Kindergartengebäudes in der Höhe von rund 2.200.000,-- Euro netto. Die Bedeckung erfolgt a.) durch Umwidmung des für die Sanierung des Flachdaches des Kindergartens ursprünglich vorgesehenen Betrages in Höhe von 260.000,--

Euro netto in Form von Zuschlagsmieten im Sinne des Regierungsbeschlusses FA11B-60.2-9/1997-91 vom 2.3.2009, sowie b.) in Höhe von 1.940.000,- Euro netto aus Gebührrstellungen aus dem Außerordentlichen Haushalt bei der VA-St.: 5/412003-0632 "Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz - Andritz; Baukosten", aus dem laufendem Außerordentlichen Haushalt bei der VA-St.: 5/435023-0632 "Landesjugendheim Hartberg, Baukosten", aus Gebührrstellungen aus dem Außerordentlichen Haushalt bei der VA-St.: 5/435023-0632 "Landesjugendheim Hartberg, Baukosten", aus dem laufendem Außerordentlichen Haushalt bei der VA-St.: 5/435013-0632 "aufwind - Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung des Landes Steiermark, Baukosten" und aus Gebührrstellungen aus dem Außerordentlichen Haushalt bei der VA-St.: 5/435013-0632 "aufwind - Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung des Landes Steiermark, Baukosten".

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Petinger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

LTAbg. Petinger (13.36 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, sehr verehrte Damen und Herren!

Herr Präsident war so nett, sehr ausführlich diesen Bericht des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen bereits zur Kenntnis zu bringen.

Ich ersuche, diesen Bericht anzunehmen und wie gesagt zur Kenntnis zu nehmen.

Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.36 Uhr)

Präsident Majcen: Das ist eben ein klasser Präsident, der nimmt dem Berichterstatter die Berichterstattung ab. Ich habe so umfangreich berichtet, meine Damen und Herren, dass ich feststelle, es liegt keine weitere Wortmeldung vor zu diesem Bericht. Ich hoffe, Sie haben die Voranschlagsstellen sich alle gemerkt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt. Ich bitte um Zustimmung, wenn Sie damit einverstanden sind. Danke, Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 221/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner und Ingrid Lechner-Sonnek betreffend Antrag an den Verfassungsgerichtshof auf Prüfung der Mindestsicherung.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek. Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek ist am Wort.

LTAbg. Lechner-Sonnek (13.36 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Thema Antrag an den Verfassungsgerichtshof auf Prüfung der Mindestsicherung.

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seiner Sitzung am 11.1.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Verfassung stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Antrag Einl.Zahl 221/1 der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth und Lambert Schönleitner, betreffend Antrag an den Verfassungsgerichtshof auf Prüfung der Mindestsicherung wird zur Kenntnis genommen. (13.38 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für diese Berichterstattung. Frau Klubobfrau hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

LTAbg. Lechner-Sonnek (13.38 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Das ist ja nicht unsere erste Debatte zur Mindestsicherung hier im Hohen Haus. Ich werde am Ende meiner Rede einen Entschließungsantrag einbringen, möchte aber zuerst in der Begründung die drei Punkte, die drei wesentlichen Punkte, aufgreifen, die in diesem Entschließungsantrag auch angesprochen werden.

Die drei Punkte sind: Der Regress, Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot und eine Bestimmung, die mit Sicherheit gegen die Kinderrechtskonvention verstößt.

Zum Regress: Sie wissen, die 15a-Vereinbarung des Bundes oder mit dem Bund enthält den Regress nicht, sondern schließt ihn ganz dezidiert aus. In der Steiermark wurde der Regress im Bereich der Sozialhilfe, besonders spürbar im Bereich der Pflege, vor kurzer Zeit, ich denke vor zwei Jahren ungefähr, abgeschafft. Ich kann mich noch sehr gut an die Debatte erinnern, das ist eine langjährige Grüne Forderung gewesen und lange Zeit hatten sich SPÖ und ÖVP dagegen gewehrt. Dann hat es einen Zeitpunkt gegeben, wie gesagt eben vielleicht vor zwei Jahren, wo plötzlich fast eine Konkurrenz über die Vaterschaft dieses guten Gedankens ausgebrochen ist, wer hat als Erster daran gedacht oder wer war der wichtige Mensch im Abschaffen dieses ganz schlechten Regresses. Ich sage deswegen Vaterschaft, weil es da hin und her gegangen ist zwischen dem damaligen Landeshauptmannstellvertreter und Soziallandesrat Dr. Kurt Flecker und dem auch heutigen Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer. Beide haben für sich reklamiert, dass sie die große Wohltat bringen. Die beiden Parteien, die diese Personen vertreten und sich mittlerweile wieder von

dieser Wohltat verabschiedet, wollen nun den Regress wieder einführen. Es ist festzuhalten und das ist ein Tatbestand, das hat auch Minister Hundstorfer schon festgestellt, dass das einen Verstoß gegen diese 15a-Vereinbarung bedeutet.

Ich möchte Ihnen erzählen, dass mich eine ungefähr 50-jährige Frau unlängst angesprochen hat – ich habe im Übrigen etliche Rückmeldungen dafür bekommen, dass wir ganz klar gegen die Abschaffung dieses Regresses oder gegen die Wiedereinführung auftreten, dankbare Mails möchte ich dazu sagen – eine 50-jährige Frau hat mich angesprochen und hat gesagt, wie soll das jetzt eigentlich laufen? Ich muss mich darauf einstellen, dass meine Eltern, die kein sehr hohes Einkommen hatten und jetzt so nach und nach in den Zustand der Hilfsbedürftigkeit kommen, dass ich für ihre Unterstützungen, die sie brauchen werden unter Umständen, Regress zahlen werde müssen, also wenn sie zum Beispiel in ein Heim gehen. Meine zwei Söhne sind in Ausbildung bzw. am Ende der Ausbildung und gehören der Generation Praktikum an. Muss ich also in Hinkunft damit rechnen, dass ich für meine Eltern über Regress dazuzahlen muss, wenn sie Unterstützungsleistungen bekommen? Dass ich für meine Kinder dazuzahlen muss, wenn sie, weil sie den Weg in den Arbeitsmarkt nicht finden, Mindestsicherung beziehen? Und muss ich mir dann vielleicht noch von Irgendjemand anhören, ich soll gefälligst schauen, dass ich für mein Alter selber vorsorge? Wie soll sich das alles ausgehen? Das ist völlig unmöglich, ich werde mich sozusagen zwischen die Stühle setzen müssen. Das sagt mir eine 50-jährige Frau, das sollte sehr nachdenklich stimmen.

Eine 40-jährige Frau hat sich bei mir gemeldet und hat gesagt, ihr Vater hat die Familie praktisch durch seinen Alkoholmissbrauch zerstört. Sie hat vor langer Zeit den Kontakt zu ihrem Vater abgebrochen, die Familie ist in ihre Bestandteile zerfallen, sie hat mittlerweile selber eine Familie mit Zwillingen und sie sagt, wird es jetzt über diese Geschichte mit der Mindestsicherung und dem Regress dazu kommen, dass ich im Endeffekt den Unterhalt zum Teil für meinen Vater zahlen muss, mit dem ich gebrochen habe und der so viel Schwere in meiner Kindheit verursacht hat und so viele Probleme, der mein Leben wirklich schwer gemacht hat?

Das sind Situationen, meine Damen und Herren, die muss man sich überlegen. Wenn man über Regress spricht und darüber, dass jetzt im Endeffekt nicht nur Ehegatten, die ja immer unterhaltspflichtig sind, sondern auch Kinder und Eltern herangezogen werden, dann muss man sagen, wer bezahlt die Mindestsicherung in diesem Land? Natürlich erstens einmal der Steuerzahler und die Steuerzahlerin. Aber wenn der Regress kommt, dann bezahlt in Hinkunft auch die Familie. Und das werden im Endeffekt Familien sein, die ein geringeres Einkommen haben, wir haben hier nicht mit der Direktorengattin zu rechnen, die sich zur Mindestsicherung anmeldet, weil das gar nicht möglich ist. Das heißt, die einkommensschwächeren Gruppen in der Gesellschaft werden die Mindestsicherung über Gebühr tragen müssen, über die Steuern, die sie entrichten. Es gibt Steuern, die zahlt im Übrigen bei uns jeder Mensch wie die Mehrwertsteuer, aber auch andere Steuern und dann noch einmal über

den Regress. Wenn Sie das als gerecht und richtig empfinden, ich sehe es nicht so. Die Grünen sehen es nicht so! Für uns ist vollkommen klar, dass der Regress nicht eingeführt werden darf. Eines möchte ich auch noch sagen, wenn immer argumentiert wird über den Regress könnte es sogar günstiger sein als über die Unterhaltspflicht. Ich finde das als einen zynischen Hinweis. Das ist eine Aufforderung, dass man sich noch bedanken möge dafür, dass man nur den Regress kriegt und nicht auf Unterhalt geklagt wird. *(Beifall bei der KPÖ und Grünen)*

Die zweite Sache, das Verschlechterungsverbot. Auch hier hält die 15a-Vereinbarung mit dem Bund fest, es darf die Regelung, die hier eingeführt wird nicht eine Verschlechterung gegenüber dem Zustand oder Rechtsgrundlage vorher darstellen. Ich habe ein Papier vor mir liegen, dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft zusammengestellt hat. Ich bin mir sicher, dieses Papier haben alle Klubs erhalten und ich ersuche Sie, sich das Papier auch sehr genau anzuschauen, es lohnt sich wirklich, weil hier sehr genau sowohl auf die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen eingegangen wird, aber natürlich auch auf die Lebensbedingungen der Familien, in denen sie leben. Diesem Papier verdanken wir ein Rechenbeispiel, das einander das Sozialhilfegesetz und das Mindestsicherungsgesetz gegenüberstellt, wo im Mindestsicherungsgesetz der Lebensunterhalt für Kinder niedriger angesetzt wird mit 106,02 Euro gegenüber dem Lebensunterhalt nach Sozialhilfe, wo das noch 169,-- Euro waren und wo im Endeffekt hier deutlich in dieser kleinen Tabelle ersichtlich ist, dass nach dem Mindestsicherungsgesetz eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern in Hinkunft mit 1.026,-- Euro zu rechnen hat und vorher 1.146,-- Euro hatte. Das ist eindeutig eine Verschlechterung. Das ist jetzt keine Meinung, das ist jetzt keine Interpretation, das sind Zahlen, bei einer ohnehin nicht hohen Summe, wenn es um drei Personen geht, aber das ist auch eindeutig in Ziffern ablesbar eine Verschlechterung. Es darf Verschlechterungen nicht geben. Der Meinung sind nicht nur die Grünen, sondern auch die 15a-Vereinbarung.

Das Dritte, es findet sich im Mindestsicherungsgesetz in der Form, in der es im Dezember beschlossen wurde, eine Bestimmung, die mit Sicherheit gegen die Kinderrechtskonvention verstößt und zwar weil die Arbeitspflicht von Mindestsicherungsbezieherinnen nicht über die Betreuungspflichten für ein Kleinkind gestellt werden darf. Auch hier würde dieses Papier der Kinder- und Jugendanwaltschaft mit Recht – würde ich finden – Ihre Aufmerksamkeit verdienen, denn dieses Papier weist auch darauf hin, dass das, was unter § 7 Abs. 3 Ziff. 3 geregelt ist, ein echtes Problem darstellen kann. Hier kann Müttern oder Vätern, die für ihr Kind nach dem dritten Lebensjahr keinen Betreuungsplatz finden, die Mindestsicherung um bis zu 50 % gekürzt werden, weil die Behörde Alleinerzieherinnen Arbeitsunwilligkeit unterstellen darf, wenn sie für ihr Kind ab dem dritten Lebensjahr keinen Betreuungsplatz finden und sich für die Betreuung des Kleinkindes und gegen die Annahme einer Arbeit entscheiden. Es gibt aber keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Meine Damen und Herren, das Papier der Kinder- und Jugendanwaltschaft arbeitet auch eindringlich und ausdrücklich

heraus, dass es vor allem in verschiedenen Regionen im ländlichen Raum diese Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen nicht gibt. Das ist eine Geschichte, über die wir hier oft genug reden. In dem Zusammenhang bin ich auch sehr dankbar für den Entschließungsantrag der KPÖ, der das auch noch einmal auf den Punkt bringt. Wir wissen es ja, dass es nicht überall möglich ist, dass man für ein Kind ab drei Jahren einen Kinderbetreuungsplatz findet. Einen Betreuungsplatz, der den Anforderungen auch genügt, die durch Berufstätigkeit entsteht, sprich Öffnungszeiten und überhaupt, dass das Angebot vorhanden ist. Wenn aber das Kind drei Jahre alt ist und kein Kinderbetreuungsplatz vorhanden ist, dann kann nach dieser Formulierung im Gesetz durchaus das Eintreten, dass eben die Behörde der Antragstellerin, der Mutter in den meisten Fällen, Arbeitsunwilligkeit unterstellen darf. Das ist mit Sicherheit ein Problem. Ich unterstelle jetzt hier einmal allen, also dem Gesetzgeber, hier dem Landtag, das Gute und sage, da ist etwas passiert, das muss aber mit Sicherheit behoben werden, denn so kann es nicht sein, dass jemand in einer bedrängten Lebenslage so unter Druck gesetzt wird, also in einer finanziell bedrängenden Lebenslage noch durch solche Fragen und Entscheidungen unter Druck gesetzt wird und dass auch behördlicherseits die Möglichkeit besteht, das so zu sehen oder auch anders zu sagen, ja, okay, wir zahlen die Mindestsicherung in voller Höhe oder nein, es liegt Arbeitsunwilligkeit vor, wir zahlen es nur zur Hälfte. So geht das nicht, meine Damen und Herren! Wenn das so bleibt, dann sehe ich das schon als fragwürdig an, dass man hier im Haus versucht, die Mindestsicherung nach dem Text, wie er im Dezember beschlossen wurde, als die große innovative Leistung im Sozialbereich darzustellen.

Ich bringe daher den Antrag ein: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die 15a-Vereinbarung zur Mindestsicherung und die UN-Kinderrechtskonvention nicht zu verletzen und zu diesem Zwecke eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Mindestsicherungsgesetzes einzubringen, das folgende Eckpunkte umfasst: Abschaffung des Regresses, 14-maliger Bezug der Mindestsicherung, Entfall der Arbeitspflicht für Eltern nicht nur bis zum 3. Lebensjahr sondern bis zur Schulpflicht, wenn sie für ihr Kind keinen Betreuungsplatz finden.

Ich ersuche um Annahme des Antrages. *(Beifall bei den Grünen – 13.50 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke Frau Klubobfrau. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubfrau Klimt-Weithaler. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Klimt-Weithaler *(13.50 Uhr):* Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Ich hoffe, dass Herr Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser auch noch zu dieser Debatte kommt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuhörer und Zuhörerinnen!

„Wenn wir sozial gerecht sein wollen, müssen wir die Chancen gerecht verteilen.“ Dieser durchaus kluge Spruch stammt leider nicht von mir, stammt nicht einmal von einem Kommunisten oder von einer Kommunistin, sondern ich habe mir erlaubt, einen ÖVP-Stadtrat zu zitieren. Es ist der Spruch von Detlev Eisel-Eiselsberg, der zur Zeit, wenn man durch Graz fährt, an verschiedenen Plakatwänden hängt, denn die ÖVP Graz macht ja im Moment so etwas, was man in Marketingkreisen oder in der Mediensprache Image-Kampagne nennt und da ist mir dieser Spruch aufgefallen und er hat mir sehr gut gefallen. Ich muss dem Herrn Kollegen Eisel-Eiselsberg auch durchaus recht geben mit seinem Spruch. Wir müssen über Umverteilung reden und zwar über eine echte Umverteilung und nicht über eine solche, ob man jetzt mittlere Pensionen nicht erhöht oder ob man sagt, man darf die Mindestsicherung nur zwölf Mal statt vierzehn Mal auszahlen, weil da spart man sich etwas, sondern man muss sich wirklich einmal getrauen, über eine echte Umverteilung zu reden und dort umzuverteilen, wo es auch etwas zu verteilen gibt. Ich habe das schon öfter erwähnt hier in diesem Haus, Österreich ist wirklich reich und auch die Steiermark ist nicht wirklich arm. Hier werden immer nur die leeren Kassen zitiert und sobald man über eine Reichensteuer reden möchte wird uns sofort vorgeworfen, also mittlerweile nur mehr uns, weil die SPÖ fordert ohnedies schon lange keine Reichensteuer mehr, dass hier eine Neiddebatte geschürt wird. Jetzt müssen Sie mir aber schon in diesem Zusammenhang die Frage erlauben, was schüren Sie denn dann, wenn Sie darauf beharren, dass eine zwölfmalige Auszahlung der Mindestsicherung leistbarer ist, als die einer vierzehnmaligen Auszahlung. Sie schüren Neid zwischen jenen, die wenig haben und jenen, die noch weniger haben. Die ÖVP hier im Land macht das mittlerweile alles mit dem Reformpartner SPÖ unter dem Deckmantel „sparen“ und sie tun schon so lange so, als könnten sie den steirischen Haushalt auf Kosten jener sanieren, die anspruchsberechtigt sind und die es wirklich notwendig haben und die eben Hilfe und Unterstützung von staatlicher Hand brauchen. Diese werden den steirischen Landeshaushalt nicht zu Fall bringen, davon bin ich überzeugt. Aber die ÖVP hat in diesem Zusammenhang immer schon von einer sozialen Hängematte gesprochen, vom Urlaubs-, vom Weihnachtsgeld fürs Nichtstun, und sie hat ja auch immer davon gesprochen, dass das eine Frechheit ist, weil ja Arbeit so schlecht bezahlt wird und das ist der einzige Punkt, wo ich mit Ihnen zu hundert Prozent konform gehe, ja, Arbeit wird viel zu schlecht bezahlt! Aber ich vermisste auch Ihre Initiativen in diese Richtungen. Wo sind denn die Anträge der ÖVP, wo es darum geht, dass Arbeit wieder besser bezahlt wird, dass sich Arbeit wieder lohnt, dass wieder mehr Menschen von ihrer Arbeit leben können? Kein einziger Antrag, den ich hier kenne, der bisher hier eingelangt ist. In diesem Sinne möchte ich auch in Richtung FPÖ sprechen, denn ich weiß zwar nicht, Herr Kollege Klubobmann Mayer, was Sie sagen werden, ich habe nur gesehen, dass Sie sich zu Wort gemeldet haben, weil ich fürchte es geht in diese Richtung, dass man nicht jene, die nichts tun, bezahlen darf dafür. Ich möchte gerne, dass die Menschen möglichst wenige sind, die Anspruch haben auf solche Sozialleistungen und ich möchte

gerne, dass es so wenig wie möglich Menschen gibt, die Mindestsicherung überhaupt beziehen müssen. Aber wir haben im Moment ein Problem in der Steiermark, dass wir 12 % Armutsgefährdete haben und sehr, sehr viele von jenen Steirern und Steirerinnen sind auf derzeitige Sozialhilfe bzw. ab 1. März Mindestsicherung-Bezieher und –Bezieherinnen und das kann ich nicht wegleugnen. Das ist einfach ein Faktum. Die KPÖ hat auch immer kritisiert, dass der derzeit vorliegende Entwurf Sozialhilfebezieherinnen und –bezieher schlechter stellt. Wir haben im Moment sogar die Situation, Kollegin Lechner-Sonnek hat das schon sehr ausführlich beschrieben, dass das Steirische Mindestsicherungsgesetz sich nicht an die 15a-Vereinbarung hält.

Ich möchte jetzt auch noch einmal zwei Punkte herausgreifen, nämlich erstens das Verschlechterungsverbot und zweitens die Regress-Wiedereinführung. Ich nehme jetzt deswegen das Verschlechterungsverbot noch einmal heraus, weil ich Ihnen wieder einmal zwei Beispiele aus der Praxis mitgebracht habe. Erstes Beispiel, eine alleinstehende Person, gehen wir davon aus, sie zahlt 228, -- Euro Miete, bezieht jährlich derzeit 10.120,-- Euro an Sozialhilfe, das ist inklusive Sonderzahlungen. Die gleiche Person bezieht unter den gleichen Bedingungen, also die Miete verändert sich nicht, die kostet immer noch 228,- Euro, nach Einführung der Mindestsicherung jährlich aber nur mehr 9.024,-- Euro, das heißt, diese Person verliert 1.000,-- Euro jährlich. 1000,-- Euro im Jahr fehlen dieser Person! Ein anderes Beispiel: Eine Familie, Vater, Mutter und zwei Kinder, gehen wir davon aus, die zahlen eine Miete von 348,-- Euro – und das sind jetzt keine Beispiele, die wir uns ausgedacht haben, sondern das sind reale Beispiele, wirklich von Menschen, die bei uns in der Sozialberatung waren – also diese Familie bekommt jährlich, vier Personen, an Sozialhilfe inklusive Sonderzahlungen derzeit 20.584,-- Euro. Ab 1. März bekommt die gleiche Familie unter denn selben Bedingungen, also die Miete ist nicht billiger geworden, auch die Lebenserhaltungskosten sind nicht billiger geworden, nur mehr 17.558,20 Euro jährlich, also das heißt, diese Familie verliert über 3.000,- - Euro jährlich. Ich weiß, dass das Summen sind, die Sie als Abgeordnete nicht wirklich kratzen, denn Sie haben ein weitaus höheres Gehalt und Sie zahlen wahrscheinlich schon weitaus mehr Miete als 228,-- Euro im Monat, weil ich davon ausgehe, dass Sie nicht in Zweizimmer-Wohnungen wohnen. Aber diese Situation ist die Situation von sehr vielen Steirern und Steirerinnen, denn die, die wir hier sitzen, zählen zu den bestverdiensten Bürgern und Bürgerinnen der Steiermark. Also diese beiden Beispiele, einmal Familie, einmal Einzelperson, werden schlechter gestellt, so wie alle anderen Personen auch mit Einführung der Mindestsicherung. Das heißt, die Mindestsicherung ist eine Mogelpackung, das haben wir hier immer kritisiert und das werden wir auch weiter kritisieren, weil es eine Tatsache ist. *(Beifall bei der KPÖ)*

Zweiter Punkt: Der Regress wird wieder eingeführt. Erst 2008 – Kollegin Lechner-Sonnek hat das auch schon erwähnt – ist der Regress unter großem Pi-Pa-Po abgeschafft worden. Jetzt haben wir es so, dass er wieder eingeführt wird, entgegen der 15a-Vereinbarung und Sie wissen auch selbst oder ich

hoffe zumindest, dass Sie es wissen, dass dieser Rückersatz kontraproduktiv ist für die Betroffenen und für die Angehörigen. Ich will jetzt aber gar nicht mehr darauf eingehen, das habe ich schon des Öfteren an dieser Stelle gemacht. Aber scheinbar ist das für Sie von der ÖVP vollkommen in Ordnung, um nicht zu sagen, es ist Ihnen wurscht, aber ich muss ganz ehrlich sagen, mit dem Zitat vom Kollegen Stadtrat Eisel-Eiselsberg, nämlich wenn man sozial gerecht sein will, muss man die Chancen gerecht verteilen, hat das eben einfach nichts mehr zu tun.

Kommen wir jetzt zur SPÖ, die sich ja in dieser Frage sehr wandelbar gezeigt hat und zwar wandelbar deswegen, weil sie zu Beginn ... – aha, jetzt ist Herr Landesrat Schrittwieser auch wieder da – (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Ich habe draußen mitgesehen und mitgehört!“*) Super, das freut mich! Aber das passt gut, weil ich dich jetzt zitieren werde. Zu Beginn der Mindestsicherungsdebatte hier im Hause hat Landesrat Schrittwieser uns erzählt oder gesagt, solange er Landesrat für Soziales sein wird, wird es nur eine vierzehnmalige Auszahlung geben. Noch bei einer Dringlichen Anfrage der ÖVP, die damals schon kritisiert hat, dass das viel zu teuer kommt, hast du uns gesagt, der Spargedanke gilt für uns alle, doch im Sozialbereich geht es immerhin um Existenzen, das ist für viele Leistungsbezieher eine Überlebensfrage. Ja, das ist es immer noch, sehr geehrter Herr Landesrat. Wir sind als KPÖ sehr oft in der vergangenen Periode zum Schluss dann gemeinsam mit den Grünen auch als die großen Verhinderer einer guten Mindestsicherung von Seiten der SPÖ dargestellt worden, so nach dem Motto, wenn man euch den kleinen Finger reicht, dann wollt ihr gleich die ganze Hand. So geht der Spruch. Wir haben aber immer gesagt, um das geht es nicht. Es geht darum, dass wir ausschließlich keine Verschlechterungen haben wollen und sonst nichts. Das ist nicht gelungen. Wir haben keine überzogenen Forderungen gestellt. Man muss hier an dieser Stelle auch einmal ganz, ganz ehrlich sagen, verhindert hat diesen ersten Vorschlag weder eine KPÖ, noch die Grünen oder sonst irgend eine Opposition. Verhindert haben das in Wahrheit die eigenen SPÖ-Bürgermeister. Die haben nämlich geschrien, das ist aber zu viel und da dürfen wir nicht und sind dann klammheimlich sozusagen auf die Welle der ÖVP aufgesprungen. Jetzt hat man sich in der Reformpartnerschaft gut zusammengefunden und verkauft das auch noch als großen Erfolg.

Ich muss der SPÖ ins Stammbuch schreiben, dass sie über Gerechtigkeit nicht einmal mehr auf Plakatwänden reden, so wie es zumindest der Kollege Stadtrat Eisel-Eiselsberg noch macht, sondern Sie reden mit Ihren Reformpartnern nur mehr über das Sparen und Umverteilung ist anscheinend mittlerweile ein Fremdwort geworden. Das sage nicht nur ich, denn wie es der Zufall so haben will, landet just heute auf meinem Schreibtisch in der Früh das neue „Frontal“: Ich war ganz überrascht: Ehemaliger Landeshauptmannstellvertreter, auch langjähriger Soziallandesrat und mittlerweile Kolumnist des „Frontal“ (*LTAbs. Mag. Drexler: „Kommunist?“*) Nein, nicht Kommunist! Kommunist war er nie, wird er wahrscheinlich auch nicht werden, aber wer weiß. Auf alle Fälle teile ich sehr viel, er schreibt nämlich unter anderem und ich zitiere: „Die Verteilungsdebatte wird vermieden“ – also

innerhalb Ihrer Partei wird sie vermieden – „Schwerpunkte in die eine oder andere Richtung werden nicht gesetzt!“ Ich zitiere weiter vom ehemaligen Herrn Landeshauptmannstellvertreter und Landtagspräsident war er ja auch: „Hier ist vor allem die Anspruchslosigkeit der SPÖ erkennbar. Ihr als jener Partei, die sich normalerweise für die Schutzfunktion für jene, die den Sozialstaat brauchen, auf ihre Fahnen heften, müsste doch bewusst sein, dass Einschränkungen dort proportional wesentlich stärker treffen. Man begibt sich jedoch auf akademische Distanz und versucht den Rückzug mit Banalitäten zu rechtfertigen. Ob sich dadurch Alleinerzieherinnen mit mehreren Kindern, Personen mit geringeren Pflegebedürfnissen, Kleinstrentner oder Behinderte und deren Angehörige täuschen lassen, sei dahingestellt.“ Sie wissen, dass das Verhältnis zwischen der KPÖ und dem damaligen Landeshauptmannstellvertreter und Soziallandesrat Dr. Kurt Flecker nicht immer ein entspanntes war, aber hier spricht er mir wirklich aus tiefster Seele. Ich glaube, er hat vollkommen recht, wenn er in dieser Kolumne auch noch sagt, dass alles, was in der vorangegangenen Periode, die damals viel zitierte Voves'sche Handschrift trug, also alles, was verteilungspolitische Erfolge in der ersten Legislaturperiode waren, sei es die Abschaffung des Regresses oder sei es die Abschaffung der Studiengebühren bei den Fachhochschulen oder sei es die Verbesserung der Wohnbeihilfe, oder sei es der beitragsfreie Kindergarten, all das scheint jetzt wieder abgeschafft zu werden oder ist zum Teil ja auch schon abgeschafft. Die Frage ist, wessen Handschrift trägt eben diese Legislaturperiode. Das vorliegende Mindestsicherungsgesetz ist eine Schlechterstellung, das wissen wir mittlerweile alle. Dem Entschließungsantrag, den die Grüne Fraktion einbringt, werden wir selbstverständlich unsere Zustimmung geben. Unserem eigenen Entschließungsantrag werden wir selbstverständlich auch unsere Zustimmung geben. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir das Problem in der Steiermark haben, dass das Barcelona-Ziel meines Wissens noch nicht erreicht ist. Ich weiß, dass es Bemühungen gibt. Dafür bin ich auch sehr dankbar, aber wenn wir diese Mindestsicherung unter diesen Bedingungen einführen, dann müssen auch Kinderbetreuungsplätze da sein.

Ich bringe hiermit den Entschließungsantrag meiner Fraktion ein, der da lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Ausbau der Kinderkrippen und Kindergärten zu forcieren, sodass das Barcelona-Ziel, welches bereits 2010 verwirklicht hätte sein sollen, während dieser Regierungsperiode erreicht wird und zweitens, einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für sämtliche drei- bis sechsjährige Kinder zu schaffen.

Ich bitte um Annahme dieses Entschließungsantrages.

Abschließend noch ein Satz. Ich habe gestern mit einer Freundin telefoniert, die mittlerweile seit Jahrzehnten im Sozialbereich tätig ist, in unterschiedlichen Bereichen. Sie war lange Zeit Geschäftsführerin von Rainbows, sie hat mit Jugendlichen gearbeitet, sie ist jetzt bei der Lebenshilfe,

arbeitet also mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Sie ist immer wieder in ihrer Berufslaufbahn von verschiedenen Kürzungen und Streichungen betroffen gewesen, weil sie dann eben sozusagen die gleiche Arbeit möglichst in der gleichen Qualität mit weitaus weniger Geld machen musste. Ich denke, viele von uns, die aus dem Sozialbereich kommen, kennen diese Situation. Speziell wenn es um den Frauenbereich geht, kann ich Ihnen selber ein Buch darüber schreiben, wie dann auch dort Arbeitnehmerinnen sich selbst ausbeuten, um eine Qualität zu halten. Sie hat gesagt, sie möchte einmal gerne haben, dass jene, die solche Entscheidungen treffen, also wir, die wir hier sitzen, die Landtagsbeschlüsse fassen, Sie hier, die Sie hinter mir sitzen auf der Landesregierungsbank, die dann Landtagsbeschlüsse umsetzen oder nicht umsetzen, aber dass alle jene, die es in der Hand haben, einmal ein Monat lang in der Situation jener Personen sind, für die sie diese Entscheidungen treffen. In dem Sinne stellen Sie sich jetzt vor, Sie wären eine Mindestsicherungsbezieherin, stellen Sie sich vor, Sie wären ein Mindestsicherungsbezieher und stellen Sie sich einmal vor, wie es wäre, wenn Sie dann unter diesen Bedingungen mit diesem Geld auskommen müssten. Wenn Sie eine Miete zu zahlen hätten, die 228,- Euro kostet und Sie wissen, Sie haben im Jahr ungefähr 10.000,- Euro zur Verfügung und Sie wissen, ab 1. März fehlt Ihnen ein Tausender. Ich glaube, wenn Sie wirklich in dieser Situation wären, würden Sie anders entscheiden, aber das sind Sie nicht und das ist das Problem vieler Steirer und Steirerinnen! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 14.07 Uhr*)

Präsident Mag. Lackner: Danke Frau Klubobfrau. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Klubobmann Dr. Georg Mayer. Ich erteile es ihm.

LTabg. Mag. Dr. Mayer (14.08 Uhr): Hohes Präsidium, danke schön für das Wort! Geschätzte Kollegen!

Meine Vorrednerin hat es ja auch schon gesagt, es ist nicht das erste Mal, dass wir heute über die Mindestsicherung in diesem Landtag reden. Ich werde aber, missionarisch wie ich bin, nicht müde, auch immer wieder unsere Argumente gegen diese Mindestsicherung hier vorzubringen. Wir haben in der Ausschusssitzung für den Antrag der Grünen gestimmt, allerdings aus diametralen Gründen, die genau das Gegenteil von dem bezwecken, was die Grünen bezwecken wollten und ich möchte Sie auf etwas hinweisen, das schon ein neuer Aspekt jetzt in der Diskussion Mindestsicherung ist, der uns zu Ohren gekommen ist. Um nur ganz kurz einmal zu rekapitulieren, jeder Österreicher und jeder EU-Bürger, der seinen Wohnsitz in Österreich hat, wird in Zukunft diese Mindestsicherung bekommen, die 753,- Euro beträgt. Die einzige Voraussetzung dafür ist, dass diese Person drei Monate in Österreich einen gemeldeten Wohnsitz nachweisen kann. Sie haben es schon gehört und unsere Argumente sind ja im Wesentlichen nicht neu für Sie, denn wir sagen, durch die Mindestsicherung

wird die Armut in Wirklichkeit überhaupt nicht bekämpft, sondern sie wird eher verwaltet und verfestigt, weil es keinerlei Anreiz gibt, auf eigenen Beinen zu stehen. Die Mindestsicherung – und auch das sage ich immer wieder – untergräbt das Leistungsprinzip nach dem moderne Gesellschaften funktionieren und – und das sage ich auch – das ist ein System der sozialen Hängematte. Der Unterschied zwischen einem wirklich hart erarbeiteten Gehalt eines Arbeiters oder auch einer Verkäuferin und der für das de facto Nichtstun zugeschobenen Mindestsicherung ist unseres Erachtens nach viel zu gering. Die Mindestsicherung kann also von jedem EU-Bürger, also auch von Ausländern in wirtschaftlich schwach entwickelten Ländern wie etwa Rumänien, Bulgarien usw. in Anspruch genommen werden. Das stellt unserer Meinung nach eine klare Benachteiligung gegenüber österreichischen Staatsbürgern dar. Die Mindestsicherung – und das wissen wir auch – verursacht erhebliche Mehrkosten, deren Größenordnung – und das hat Herr Landesrat Schrittwieser ja auch mehr oder weniger zugegeben, noch überhaupt nicht für uns abschätzbar sind. Jetzt kommt der neue Aspekt der Mindestsicherung, der uns zugetragen wurde. Und zwar wird in Ungarn, Slowenien und Rumänien bereits in Zeitungen inseriert und die Mindestsicherung in Österreich beworben. Schon heute findet man in ungarischen Tageszeitungen Anzeigen, in denen in Ungarn dafür geworben wird, dass ungarische Staatsbürger in Wien einen Wohnsitz und Mietzettel bekommen, damit diese Herrschaften dann nachweisen können, sie haben drei Monate in Österreich gewohnt und damit einen Anspruch auf die Mindestsicherung! Das heißt, geschätzte Kollegen, wir haben Leute hier, die nie einen Handgriff in Österreich gemacht haben und ebenfalls diese Mindestsicherung von 753,- Euro kassieren werden. Ähnlich wie wir das heute auch schon bei der Ausgleichszulage der Pensionen haben. Jetzt an die Adresse der SPÖ und an die Adresse des zuständigen Herrn Landesrates und Ihr Sozialminister, Herr Hundstorfer hat das auch bestätigt, da gibt es nämlich nachzulesen in den Stenografischen Protokollen des Parlaments, Herr Landesrat, vielleicht wollen Sie das nachlesen, Hundstorfer bestätigt diese Inserate. Also das ist nicht etwas, da kommt die FPÖ jetzt darauf, dass das so wäre, sondern Ihr Herr Minister bestätigt uns das schon. Der sagt nämlich, dass es diese Inserate gibt, das bestätigt er und das ist der Auszug aus dem Protokoll der 22. Nationalratssitzung vom 7. Juli, in dem er – und jetzt kommt ein Zitat – wortwörtlich sagt: „Ja, diese Inserate gibt es. Auch ich kenne diese Inserate.“ Es ist ja kein Privileg der Freiheitlichen Abgeordneten solche Inserate zu kennen. Das ist ja eigentlich der Skandal, den wir hier festmachen. Ein Skandal, der bundesweit ist, denn Ihr Minister, meine Herrschaften, kennt diese Inserate und unternimmt nichts dagegen. Den drohende Sozialmissbrauch auf Kosten der österreichischen Steuerzahler zu verhindern, wäre hier der Auftrag an Ihr Ministerium, wäre hier der Auftrag auch an uns als Landesgesetzgeber, allein der Glaube, der fehlt mir! Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ – 14.12 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Walter Kröpfl.

LTAbg. Kröpfl (14.12 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Mitglieder Landesregierung, meine Damen und Herren im Zuschauerraum, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zum Thema Mindestsicherung werde ich mich nicht mehr besonders äußern, das war, glaube ich, eine ausführliche Debatte im Dezember-Landtag. Ich glaube, da sind alle Argumente gekommen. Allein die heutige Debatte zeigt mir schon, wie schwierig es ist, bei diesem Thema auf einen Konsens zu kommen. Auf der einen Seite haben wir die Positionen der KPÖ und der Grünen, wo wir gar nicht genug Geld dafür in die Hand nehmen können, wo wir das gar nicht weit genug aufmachen können, um alle möglichen Härtefälle noch auszugleichen und im Gesetz zu verankern. Auf der anderen Seite haben wir die Position der FPÖ, die da komplett konträr gegenübersteht, wo man sogar von Sozialmissbrauch spricht, wobei, glaube ich, die Spielregeln, wie man zu einer Mindestsicherung kommt, ziemlich klar und eindeutig sind. Wir haben versucht, mit der ÖVP zusammen zu einem Modell der Mindestsicherung zu kommen, das für uns verträglich ist, wo wir glauben, dass wir damit eine breite Abfederung erreichen werden und dazu stehen wir auch und das werden wir auch gemeinsam weitertragen.

Daher werden wir also dem Antrag der Grünen nicht zustimmen. Aber wir werden auch dem Antrag der KPÖ nicht zustimmen. Ich möchte das auch begründen. Wenn da drinnen steht, dass wir die Barcelona-Ziele noch immer nicht erfüllt haben und da drinnen wird gesprochen von 77 %, dann muss ich sagen, das stimmt nicht. Gott sei Dank nicht! Sondern wir sind wesentlich höher, wir liegen bei rund 98 Prozent, was Kindergärten und Tageseltern betrifft. Damit haben wir eine breite Abdeckung erreicht. Was wir nicht erreicht haben, und da müssen wir natürlich auch daran arbeiten, ist, dass wir bei den Kinderkrippen diese Quote noch nicht erfüllen können, also für die Unter-Dreijährigen. Aber da arbeiten wir auch sehr intensiv daran. Wir haben sogar in diesem Haus beschlossen, dass wir gerade für die Ausbildung der Tageseltern sehr viel Geld ausgeben, dass wir ein Startpaket, Startgutscheine für die Tageseltern zur Verfügung stellen und dass wir diese Tätigkeit der Tageseltern sehr wohl sehr, sehr stark unterstützen, und wir versuchen dort natürlich diese Tageseltern, diese Einrichtungen, weiterhin zu forcieren.

Man darf aber auch nicht vergessen, und das sagt man immer so locker, ja, das ist noch nicht erfüllt, und da muss man jetzt dieses und jenes noch machen, man muss auch schauen, wo die Kostenträger sind für diese Einrichtungen. Wir wissen auch alle, dass wir die Gemeinden nicht weiter belasten können und alle weiteren Einrichtungen, die jetzt entstehen werden, gehen auf Kosten der Gemeinden. Da muss ich unsere Bürgermeister alle miteinander in Schutz nehmen, dass sie sehr, sehr viel in den letzten Jahren getan haben. Da geht auch einmal ein echtes Danke an die Bürgermeister (*Beifall bei*

der SPÖ und ÖVP), weil die haben sich wirklich bemüht, gerade bei den Kinderbetreuungsplätzen, bei den Kindergartenplätzen wahnsinnig viel zu unternehmen und Geld in die Hand genommen und zum Glück mit Unterstützung des Bundes, aber auch mit Unterstützung des Landes.

Weiter möchte ich mich zu diesem Thema nicht äußern, ich bin sehr froh darüber, dass die Frau Kollegin Klimt-Weithaler dieses hoch wertvolle Wochenjournal „Frontal“ so aufmerksam liest. (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer: „Das gehört eh euch!“) Ich bin auch sehr froh darüber, dass Herr Kurt Flecker da drinnen vorkommt, dass er seine Meinungen dazu äußern kann. Kurt Flecker ist auch einer derjenigen, der damals in seiner Verantwortung vieles mitgetragen hat, wo wir heute auch in der Lage sind oder das uns heute in die Lage bringt, einige Dinge zu überdenken, zu überlegen.

Die Verteilungsdebatte ist noch gekommen von Frau Kollegin Klimt-Weithaler. Ja, ich darf nur daran erinnern, wer hat das erste Mal in Österreich die Verteilungsdebatte überhaupt ins Gespräch gebracht hat, das war Landeshauptmann Franz Voves. Ist nicht auf besondere Gegenliebe gestoßen, was den Bund betrifft, muss man sagen. Aber heute sieht man, dass das auch im Bund schön langsam ernsthaft diskutiert wird.

Also uns von der Sozialdemokratie ist sehr wohl bewusst, dass wir eine Verteilungsdebatte zu führen haben. Aber ich glaube nicht nur der Sozialdemokratie ist das bewusst, sondern es ist uns insgesamt als politisch Verantwortliche bewusst, dass wir zu dieser Debatte kommen werden. Wir werden diese Debatte auch führen, aber in einem Ausmaß, wo man sagt, das ist verträglich, das können wir auch gemeinsam vertreten und das können wir auch gemeinsam in Österreich umsetzen. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.17 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Zu einer Richtigstellung hat sich Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler gemeldet.

LTAbg. **Klimt-Weithaler** (*14:18 Uhr*): In unserem Entschließungsantrag sind im Antragstext, den ich vorgelesen habe, keine Prozentzahlen erwähnt. Ich lese ihn jetzt noch einmal vor:

Erstens, den Ausbau der Kinderkrippen und Kindergärten zu forcieren, sodass das Barcelona-Ziel, welches bereits 2010 verwirklicht hätte sein sollen, während dieser Regierungsperiode erreicht wird. Weil es ist noch nicht erfüllt. So steht es im Antragstext.

Und zweitens, einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für sämtliche drei- bis sechsjährigen Kinder zu schaffen.

Das ist der Antragstext. Wenn wir in der Begründung eine falsche Prozentzahl haben, entschuldige ich mich hiermit dafür. Die Begründung tut aber, wie Sie wissen, nichts zur Sache, ob Sie dem Antragstext zustimmen oder nicht. Wenn Sie natürlich gegen den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen sind und gegen einen Rechtsanspruch, dann müssen Sie dagegen stimmen!

(LTAbg. Mag. Drexler: „Das ist eine Unterstellung! Man kann auch dafür sein, ohne Ihrem Antrag zuzustimmen!“ - Beifall bei der KPÖ – 14.19 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächste auf der Rednerliste zu Wort gemeldet ist Frau Ingenieurin Eva-Maria Lipp. Ich erteile es ihr.

LTAbg. Ing. Lipp (14.19 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Regierungsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Antrag der KPÖ hat mich motiviert, mich heute zu Wort zu melden, nachdem ich eben seit dem letzten Jahr im Landtag sitze und sehr aufmerksam zuhöre. Es ist bekannt, dass die ÖVP zur geschlossenen Mindestsicherung steht. Wenn man dem Ansinnen der Kolleginnen und Kollegen der KPÖ und der Grünen im Laufe der Sitzungen aufmerksam zuhört, hat man das Gefühl, es ist immer alles zu wenig. Bei all diesen Forderungen hat man das Gefühl, dass bei uns, obwohl alle wissen, dass gespart werden muss, das Geld abgeschafft wurde. Für alles und jenes ist aus Ihrer Sicht – aus der Sicht der KPÖ und aus Sicht der Grünen – die öffentliche Hand zuständig und man hat auch das Gefühl, die Eigenverantwortung sollen die Menschen aus ihrer Sicht auch gleich abgeben. Derartige Anträge sind für mich immer ein Schuss in Richtung der arbeitenden Bevölkerung, über die Sie beide, liebe Kolleginnen und Kollegen der KPÖ und der Grünen, seit Herbst letzten Jahres bei den Landtagssitzungen noch kein einziges Wort verloren haben. Diese Menschen sind es aber, die mit ihren Steuerleistungen all das finanzieren sollen und müssen, was Sie hier fordern! Außerdem fördern Sie mit Ihren Forderungen die Lust aufs Nichtarbeiten, da ohnehin alles von öffentlicher Hand geregelt und finanziert werden soll.

Daher ersuche ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen dieser beiden Fraktionen, einmal darüber nachzudenken, wie und womit sollen Ihre ständigen Forderungen bezahlt werden, wie werden Sie hinkünftig die arbeitende Bevölkerung unterstützen, was ist Ihnen die Eigenverantwortung der Menschen wert und was tun Sie dafür, um Arbeit zu schaffen, damit die Sozialausgaben in Form der Mindestsicherung nicht in unendliche Höhen fliegen? Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.21 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke Frau Kollegin Lipp. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Mag. Grossmann.

Landesrätin Mag. Grossmann (14.21 Uhr): Jetzt ist der Funke übergesprungen! Herr Landeshauptmannstellvertreter, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte auf den Antrag der KPÖ noch zu sprechen kommen und ergänzend zu den Ausführungen unseres Klubobmannes noch einige Zahlen nennen. Ich danke übrigens für die Richtigstellung. Wir haben heuer bei den Drei- bis Fünfjährigen, die – ich möchte fast sagen – historische Schallmauer von 100 % Versorgungsquote im institutionellen Bereich erreicht. Rechnet man die Tageseltern hier auch mit ein, dann erreichen wir sogar 106 %. Also das ist wirklich eine sehr beeindruckende Zahl, die durch das gemeinsame Wirken von Gemeinden und Land erreicht werden konnte. Also bei den Drei- bis Sechsjährigen übererfüllen wir das Barcelona-Ziel.

Wo wir sicherlich noch Nachholbedarf haben, das sind die unter Dreijährigen, aber hier setzen wir auch gemeinsam mit den Gemeinden und den Trägern eine Vielzahl von Aktivitäten, gerade etwa bei den Tageseltern, aber eben diese Zahlen, auch jetzt die 90 % in der korrigierten Version, sind eben anhand der Faktenlage nicht nachvollziehbar und ich möchte Ihnen doch eben die entsprechenden Zahlen vor Augen führen: Wir haben im letzten Jahr 2.572 neue Plätze geschaffen und dadurch wirklich einen großen Beitrag geleistet zur verbesserten Bildungs- und Betreuungsqualität! (*Beifall bei der SPÖ*) Danke vielmals! Der Dank gebührt auch den Gemeinden, die sich an diesen Landesaktivitäten mit großem Engagement beteiligen.

Aber weil im Antrag auch ein Rechtsanspruch gefordert wird. Da möchte ich auch sagen, dass wir hier nicht quasi die Rechnung ohne den Wirt, ohne die Wirte machen können und das sind eben die Gemeinden, weil es in Einzelfällen hier durchaus zu sehr problematischen Konstellationen kommen kann. Mir schwebt hier etwa ein Fall vor, der sich auch tatsächlich zugetragen hat und hier könnte es mehrere davon geben, dass zum Beispiel eine kleine Gemeinde nur ausschließlich einen Pfarrkindergarten hat. Jetzt kommt jemand her, der konfessionslos ist oder jemand von nicht katholischer oder evangelischer Konfession und sagt, ja, bitte liebe Gemeinde, ich habe einen Rechtsanspruch, baue mir für mein Kind einen konfessionslosen Gemeindecindergarten, weil ich habe einen Anspruch. Also solche und ähnliche Konstellationen könnten sich hier auch ergeben, aber ich sage, de facto erfüllen wir diesen Anspruch, aber wir sollten hier nicht die Gemeinden überspannen, meine ich, weil die haben hier ohnehin sehr, sehr viel geleistet, oft über die Finanzkraft und über ihre Kapazitäten hinaus. In diesem Sinne nochmals vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.25 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke Frau Landesrätin. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Dr. Werner Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg (14.25 Uhr):Weil Frau Kollegin Lipp, die ich sehr schätze – ich sitze mit ihr schon seit ewigen Zeiten im Leobner Gemeinderat – eine konkrete Frage gestellt hat: „Wie werden Sie in Zukunft die arbeitende Bevölkerung unterstützen?“ Beispielsweise dadurch, dass man der

arbeitenden Bevölkerung oder der Bevölkerung, die bis vor kurzem schwer gearbeitet hat, nämlich den Beamten, nicht die Pensionen kürzt, wie Sie es gerade vor fünf Minuten beschlossen haben, sondern dass wir dagegen auftreten! (*Beifall bei der KPÖ – 14.25 Uhr - LTAvg. Mag. Drexler: „Sie haben ja gegen die Pensionserhöhung gestimmt!“*)

Präsidentin Mag. Lackner: Das war aus dem Kreis der Abgeordneten die letzte Wortmeldung. Herr Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser, du bist am Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (14.26 Uhr): Ja, ich möchte auch sagen, es ist ja alles in diesem Haus schon gesagt worden und die Positionen sind ausgetauscht. Ich habe sicher – das stimmt, was Frau Kollegin Klimt-Weithaler gesagt hat – gesagt, ich werde dafür eintreten, dass wir 14-mal auszahlen. Das ist auch außer Streit. Ich sage aber dazu, dass ich sehr wohl der KPÖ – das habe ich auch schon einmal gesagt – wie den Grünen gesagt habe, beschließen wir diese 14-mal, bevor die Landtagswahl stattfindet, weil ich nicht weiß, ob es danach dafür noch eine Mehrheit gibt. Sie haben damals gesagt, das ist uns alles noch viel zu wenig, wir wollen noch viel mehr, also hat es keine Einigung gegeben über eine vierzehnmalige Auszahlung. Wir sind stunden- und tagelang zusammengesessen, sind Rechenbeispiele durchgegangen, und es war immer zu wenig. Jetzt haben wir uns nach dieser Wahl im Zuge der Reformpartnerschaft zusammengesetzt und haben gesagt, wie können wir politisch die Mindestsicherung umsetzen. Wir haben ja einstimmig in der 15a-Vereinbarung dafür einen Beschluss gefasst, sie einzuführen. Dieses Mindestsicherungsgesetz, zu dem ich stehe, ist die einzig mehrheitsfähige Lösung gewesen in diesem Haus, die es gibt, und dazu haben wir uns letztendlich entschieden, und daher gibt es jetzt diese Mindestsicherung und ich werde – so ferne es im Bund irgendwelche Unklarheiten gibt – den Herrn Bundesminister über das Entstehen informieren. Ich lasse ja nichts anbrennen, ich habe bereits am Mittwoch beim Herrn Bundesminister einen Termin, wo ich ihn genau informieren werde, wie es zu diesem Mindestsicherungsgesetz gekommen ist. Wir stehen dazu! Es wird so am 1. März in Kraft treten, wir haben auch den nötigen Vorlauf gegeben. Man kann immer anderer Meinung sein, aber als Sozialreferent habe ich die Aufgabe, nach Mehrheiten zu suchen, Mehrheitsfähigkeit zu suchen. Es wird ja wirklich keiner annehmen, dass es mir Spaß macht, wenn es irgendjemand viel schlechter geht oder wenn einer viel weniger hat oder dass er überhaupt in seiner Existenz bedroht ist. Das wird mir wohl keiner unterstellen. Aber in dieser Frage ist es die einzige Lösung, die mehrheitsfähig ist und daher haben wir sie gemeinsam beschlossen, und Herr Klubobmann hat es schon gesagt, daher stehen wir auch zu dem Ganzen.

Dass der Klubobmann, Herr Dr. Mayer, gemeint hat, ich hätte mehrfach bestätigt, die Kosten sind nicht einzuschätzen. Es gibt Schätzungen, die hat das Bundesministerium mit unserer Beteiligung

vorgenommen. Hier glauben wir, dass es 20 % zusätzlich an Antragstellern geben wird. Wir haben auch Einsparungen, ich möchte das noch einmal dazu sagen. So schlecht ist ja das Mindestsicherungsgesetz nicht. Es ist das erste Mal, wo dafür gesorgt wird, wenn jemand arbeitsfähig ist, dass er arbeiten gehen muss, weil ansonsten die Leistung gestrichen wird. Es ist nicht einzusehen, wenn jemand arbeitsfähig ist und Arbeit verweigert, dass wir sagen, ja, das ist eben so, und wir zahlen weiter. Das wird es mit diesem Mindestsicherungsgesetz nicht mehr geben. Es ist ein sozialpolitischer Meilenstein, dass die erstmals krankenversichert sind, dass sie eine E-Card bekommen und nicht mehr den unmenschlichen Schein zum Sozialamt holen gehen müssen, damit sie zum Arzt gehen können. Wir werden mit den Krankenkosten, meine Damen und Herren, 3,5 oder 4 Millionen einsparen, weil wir jetzt die Krankenversicherung zahlen beim Mindestsicherungsbeitrag, 5 %, glaube ich, waren das. Das heißt, wir zahlen jetzt 5 % für die Mindestsicherung Krankenversicherungsbeitrag als Land, aber das, was darüber ist, wird in Zukunft von der Krankenversicherung, d.h. vom Bund übernommen. Hier wird sich das Land viel einsparen. Es ist dazugekommen, dass die Ausgleichszulage, die Nettoersatzrate von 50 auf 55 % erhöht wurde. Auch hier gibt es zusätzlich bei uns Millionen weniger Ausgaben, weil die höhere Notstandshilfe viele Leute davor bewahrt, in die Mindestsicherung zu kommen. So haben wir gesagt, das war bei der 14-maligen Auszahlung, wenn wir jetzt diese Einsparungen und die 20 % zusätzlichen Anträge gegenüberstellen, müsste ein Nullsummenspiel herauskommen. Jetzt zahlen wir 12-mal, wo die Kosten ohnedies geringer sind, d.h. aber nicht, weil jetzt viel NGO's oder andere sozialpolitisch engagierte Leute jetzt Leute finden, die nicht angesucht haben um Sozialhilfe und jetzt sagen, Mindestsicherungsgesetz, sucht an! Ja, das können 25 % sein, aber auch 15. Wir haben auch in den Bundesländern, wo es sie gibt, unterschiedliche Erfahrungen. Dort sind es über 20, woanders sind es gerade über zehn. Das heißt, wir werden jetzt ein Jahr vorbeigehen lassen müssen, diese neun oder zehn Monate in der Steiermark, dann werden wir Anfang des Jahres 2012 genau wissen, wie hat sich das tatsächlich entwickelt. Ich muss schon sagen, meine Damen und Herren, wir haben eine Verantwortung, diese Mindestsicherung den Leuten zukommen zu lassen, dass sie eine Mindestversorgung haben. Wir haben eine Verantwortung, einen Beitrag zu leisten, dass wir sie anhalten, einer Arbeit nachzugehen. Denn wie oft habe ich schon gesagt, Arbeit ist ja nicht nur Einkommen, Arbeit ist Menschenwürde, Arbeit ist etwas, was jeder braucht, um in der Gesellschaft, am Arbeitsmarkt, in der Familie Anerkennung zu bekommen, integriert zu werden. Das heißt, das Geld ist eine Sache, das ich brauche, dass ich für meinen täglichen Unterhalt auskommen kann, aber gleichbedeutend die Integration und die Stellung in der Gesellschaft und um alles zu tun, wenn sie in der Mindestsicherung sind, sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, und daher gibt es auch viele arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, speziell am zweiten Arbeitsmarkt, wo wir auch versuchen, die Leute aus der Mindestsicherung herauszubekommen, ihnen eine Ausbildung zukommen zu lassen um am Arbeitsmarkt eine Chance zu bekommen. Das ist ja alles zusammen ein

Paket, und zu dem bekenne ich mich, und ich werde es auch weiter vertreten. Herr Dr. Mayer, wenn Sie sagen, wir sollen in Ungarn Inerate verhindern, da kann ich dazu nichts sagen, weil auf diese Idee wäre ich nicht gekommen, weil meine Einflussmöglichkeit dort relativ gering ist, Inerate zu verhindern. Fest steht, dass, wenn jemand in Österreich, auch ein EU-Bürger oder ein Ungar, leben will, dass er bei der Einreise einen Nachweis erbringen muss, dass er sich selbst erhalten kann. Das muss er! Wenn er natürlich sich selbst erhält und in Österreich arbeitet und dann arbeitslos wird, dann ist das eine andere Sache, dann hat er aber auch Sozialversicherungsbeiträge geleistet, dann sind die Dinge neu zu betrachten. Aber so einfach, wie das oft dargestellt wird, jetzt kommen die Leute alle nach Österreich, beziehen dort die Mindestsicherung, ja, auch er wird arbeiten gehen müssen oder er wird Voraussetzungen erfüllen müssen, wenn er sie überhaupt bekommen soll.

Also ich meine, wir haben heute und auch schon sehr oft über das diskutiert, es hat unterschiedliche Positionen gegeben. Ich bin monatelang, wenn nicht fast ein Jahr Positionen nachgelaufen, die mir wichtig waren. Ich habe das zur Kenntnis zu nehmen, dass sich da der Sozialreferent – auch in der alten Periode nicht – nicht durchsetzt. Ich habe aber denjenigen, die verweigert haben, gesagt, nach der Wahl, wenn es Gespräche geben wird, werden die Dinge noch viel schlechter sein als vor der Wahl. Das ist jetzt die Lösung, und zu der stehen wir, und ich hoffe eines, dass möglichst wenige diese Mindestsicherung brauchen, weil sie andere Einkommensverhältnisse haben. Es ist auch so, wenn einer halbtägig arbeiten geht und er bekommt 500,-- Euro, wissen Sie genauso, dann bekommt er nicht 753,-- Euro, wie es ab heuer ist, sondern dann wird er eben 253,-- Euro kriegen, weil er 500,-- Euro Einkommen hat.

Also schauen wir, tun wir alles, dass möglichst wenige die Mindestsicherung in Anspruch nehmen, weil eines ist sowieso klar, es ist ein Trauerspiel für ein Land wie Österreich, eines der reichsten Länder, wenn es viele gibt, die eine Mindestsicherung beziehen müssen, weil sie ansonsten ihren Lebensunterhalt nicht finanzieren können. Aber das gibt es, oft unverschuldet gibt es das und denjenigen muss man helfen. Und die, die es selbst verschulden, werden in Zukunft keine Mindestsicherung bekommen, weil ich der Meinung bin, Arbeitsverweigerer werden nicht unterstützt, und das bleibt auch in Zukunft so! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.35 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Wortmeldung eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 15 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen betreffend Bruch der 15a-Vereinbarung zur Mindestsicherung durch die Steiermark ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Entschließungsantrag hat nicht die Mehrheit erhalten.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der KPÖ, betreffend Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch dieser Entschließungsantrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nun kommen wir zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 199/1, betreffend 1. Bereitstellung eines Haftungsrahmens in der Höhe von EUR 8,5 Mio. durch Umwidmung aus dem bereits genehmigten Haftungsrahmen für „Zukunfts!Sicher“; 2. Aufrechterhaltung der bestehenden Haftungserklärung bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark in Höhe von EUR 10 Mio. zur Verwendung für das Förderungsprogramm „Zukunfts!Sicher 2011+“.

Ich darf dem Berichterstatter Manfred Kainz das Wort erteilen.

LTabg. Kainz (14.37 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 11.1.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratung durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Bereitstellung eines Haftungsrahmens in der Höhe von 8,5 Millionen Euro durch Umwidmung aus dem bereits genehmigten Haftungsrahmen für „Zukunfts!Sicher“,
2. die Aufrechterhaltung der bestehenden Haftungserklärung bei der Landes-Hypothekenanstalt Steiermark in Höhe von 10 Millionen Euro zur Verwendung für das Förderungsprogramm „Zukunfts!Sicher 2011+“ werden zur Kenntnis genommen. (14.38 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Diplomingenieur Gunter Hadwiger.

LTabg. DI Hadwiger (14.38 Uhr): Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, werte Kollegen!

Für die österreichische und steirische Wirtschaft, die von Ein-Personen, Klein- und Mittelunternehmen dominiert wird, ist Basel III ein weiterer schwerer Treffer. Dieser könnte vielen Unternehmen, die nach Basel II ohnehin schon angeschlagen sind, zum K.o. führen. Ich darf an dieser Stelle einen Überblick über das Gewicht der KMUs am Arbeitsmarkt in der Steiermark geben. Ein-Personen-Unternehmen gibt es 7.403, Betriebe mit zwei Angestellten 8.170, mit drei Beschäftigten 7.881, mit vier 7.804, mit fünf Beschäftigten insgesamt 6.825 und mit sechs bis neun Beschäftigten 23.181. In Summe ergibt das 61.264 Beschäftigte von insgesamt 329.360 Beschäftigten in der Steiermark, damit haben wir ungefähr 19 %, genau 18,6 %, die von Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten getragen werden. Wenn man diese Tabelle weiterführt bis zur Grenze der Mittel- und Kleinbetriebe mit 50 Arbeitnehmern, so steigt die Anzahl der Beschäftigten auf 148.000, fast 149.000 Beschäftigten mit 45,2 % der Beschäftigten in der Steiermark.

Man sieht also, dass Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten nahezu die Hälfte Arbeitsplätze der Steiermark garantieren. Eine betriebswirtschaftliche Analyse zeigt aber auch da auf, dass Grenzbetriebe zu über 50 % von Bankkrediten abhängig sind. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Kreditrichtlinien bzw. Vergabekonditionen für KMUs seit 2007 kontinuierlich verschärft wurden. Die Finanzierung der KMUs ist für den Wirtschaftsstandort Österreich bzw. der Steiermark und den Wohlstand im Land enorm wichtig und daher zu garantieren.

Es ist daher ein Gebot der Stunde, den bevorstehenden Auswirkungen von Basel III und der Bankenabgabe entgegenzuwirken. Das Förderprogramm „ZukunftSicher 2011+“ scheint hier ein taugliches Instrument zu sein. Zielsetzung des Programmes ist es, steirischen Unternehmen, insbesondere Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen den Zugang zu Fremdfinanzierungen, die im Rahmen der Realisierung von zukunfts- und wachstumsorientierten Projekten erforderlich sind, zu erleichtern. Dies erfolgt durch die Übernahme von Haftungen für Investitionskredite, Betriebsmittelkredite und Dauerkredite. Zielgruppen dieses Förderprogrammes sind Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, deren Gründung mindestens drei Jahre vor dem Zeitpunkt der Antragstellung erfolgt sein muss, Großunternehmen im Rahmen der Haftung von Investitionskrediten, subsidiär zu den Förderungsprogrammen der Austria Wirtschaftsservice GmbH. Die Haftung im Rahmen des gegenständlichen Förderungsprogrammes kann in Angriff genommen werden bei Vorlage eines rechtskräftigen und vollstreckbaren Exekutionstitels gegen den Kreditnehmer, Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens oder die Abweisung eines Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

Diese Haftungsrichtlinien sowie die strengen Eingangsrichtlinien lassen das Risiko in einem vertretbaren Rahmen erscheinen. Durch das nunmehr nicht subsidiär, sondern gleichständig abgewickelte Förderprogramm ist auch eine bessere Ausnutzung des Haftungsrahmens sowie eine

raschere und flexiblere Handhabung des Haftungsinstrumentes zu erwarten und hiermit ein leichter Zugang.

Da der Haftungsrahmen bei auslaufenden Programmen zukunftssicher und krisensicher insgesamt 500 Millionen Euro betrug, von denen aus verschiedenen Gründen nur 2,85 Millionen in Anspruch genommen wurden, erscheint die Umwidmung sinnvoll und wünschenswert. Dies ist umso mehr erforderlich, als dass mit 1. Mai bzw. 31.12.2011 der Arbeitsmarkt für die neuen EU-Mitgliedsstaaten geöffnet wird. Die Steiermark wird davon besonders betroffen sein, da neben Arbeitnehmern und Kleinunternehmen auch Kleinunternehmer auf den steirischen Markt drängen werden, deren Kostenstruktur eine völlig andere wesentlich geringere sein wird bzw. ist. Daher ist eine verstärkte Förderung der einheimischen KMUs bzw. EBU's dringend erforderlich. Danke! (*Beifall bei der FPÖ – 14.44 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Daher komme ich zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 16 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 193/1, betreffend Gesundheitsbericht 2010 für die Steiermark.

Frau Berichterstatterin Barbara Riener ist am Wort.

LTabg. Riener (*14.45 Uhr*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Regierungsmitglieder!

Es liegt der Bericht des Gesundheitsausschusses vor mit der Einl.Zahl 193/1, Gesundheitsbericht 2010 für die Steiermark.

Der Ausschuss „Gesundheit“ hat in seiner Sitzung vom 11.1.2011 über den oben an geführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Gesundheit“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend den allgemeinen Gesundheitsbericht 2010 für die Steiermark wird zur Kenntnis genommen. (*14.45 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Erste zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Ingrid Lechner-Sonnek.

LTAbg. Lechner-Sonnek (14.45 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gesundheitsbericht 2010 ist nicht nur ein sehr großer Bericht, was den Umfang betrifft, sondern ist auch vom Anspruchsniveau etwas, was wir, glaube ich, in diesem Haus noch nicht gehabt haben. Ich halte ihn für sehr informativ und möchte gleich zu Beginn sagen, es ist für mich nicht ein Bericht, wo man heute berätet darüber und ein paar wichtige Dinge festhält und dann legt man ihn ad acta, sondern das ist ein Bericht, mit dem man in der nächsten Zeit arbeiten wird müssen. Das heißt, ich habe weder für mich den Anspruch, noch denke ich, würde das überhaupt hier möglich sein, dass wir den Bericht so in der vollen Breite diskutieren, dass man irgendetwas davon abschließen könnte. Was ich sehr positiv finde ist, dass er sich nach gewissen Kriterien richtet - es gibt nämlich österreichische Empfehlungen für die Gesundheitsberichterstattung – und, dass er sich an die Gesundheitszielen der Steiermark orientiert. Eines muss man voraus schicken, das kommt aus dem Bericht auch immer wieder hervor. So ein Bericht arbeitet natürlich auf der Basis von Daten, die irgendwo herkommen und es gibt einen Unterschied. Das ist vielleicht logisch, aber trotzdem schwierig für die Erstellung eines Berichtes, der Bericht ist leichter dort zu erstellen, wo es um Krankheitsdaten geht, weil über die verfügt man. Da gibt es konkrete Behandlungen. Da kann ein Arzt oder eine Krankenanstalt sagen, so und so viele Patienten haben diese und jene Befindlichkeitsstörung gehabt, die Behandlung hat so und so lang gedauert und so und so viel gekostet, wenn man das auch noch wissen würde wollen. Im Gesundheitsbereich, um zu diesen Gesundheitsdaten zu kommen, ist es unendlich viel schwieriger und darauf bezieht sich dann auch unser Entschließungsantrag, den ich am Ende einbringen werden. Ein paar Stichworte von meiner Seite. Interessant ist, dass gleich zu Beginn festgehalten wird, dass die Steiermark von der demografischen Entwicklung, also Stichwort Überalterung, im Schnitt mehr betroffen ist als andere Bundesländer. Wir kennen das ja auch, dass es in uns Bezirke oder Städte gibt, in denen die Abwanderung überdurchschnittlich hoch ist. Es wird in dem Bericht auch immer sehr deutlich angesprochen, dafür bin ich auch dankbar, wo es einen sogenannten Interventionsbedarf gibt, also wo man etwas tun muss. Die Diagnose wird auch gestellt in Sachen Gesundheitsförderung. „Gleiche Chance für Gesundheit ermöglichen“ ist ein Schlagwort, das sehr wichtig ist, dass auch mit den Gesundheitszentren aufs Engste korrespondiert. Auch hier wird ein hoher Interventionsbedarf gesehen. Was ich besonders gut finde ist, dass in diesem Bericht nicht, wie ich vorher schon gesagt habe, auf Krankheit eingegangen wird, sondern auf all diese Koordinaten, die im Endeffekt bewirken oder beeinflussen, ob jemand gesund ist oder nicht. Da geht es um die Bereiche Bildung, Arbeit, Lebensbedingungen, Wohnen usw. In dem Zusammenhang finde ich es auch sehr positiv, dass diese

Überlegungen bis dorthin gehen, wo die jeweiligen Zuständigkeiten der Landespolitik beheimatet sind und was die jeweiligen Beiträge in den einzelnen Ressorts zum Gesundheit sein können. Das ist eine sehr gute Weiterentwicklung. Wichtig ist mir, dass in etlichen Punkten, in etlichen Teilen des Berichts darauf hingewiesen wird, dass der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen eine sehr wichtige Frage ist. Der muss niederschwellig sein, da braucht es Wissen, es muss eine ermutigende Komponente geben, denn es gibt natürlich immer noch Menschen, die das Gefühl haben, das steht ihnen nicht zu oder die vielleicht auch überhaupt nicht Bescheid wissen, dass es das eine oder andere Angebot gibt. Es wird sogar der Begriff der gesundheitlichen Chancen-Ungleichheit hier verwendet bzw. eingeführt. Es ist natürlich klar, dass diese Chancen-Ungleichheit verringert werden muss. Zu den einzelnen Themenbereichen wird auch hervorgehoben, dass Alkoholismus im Bezug auf Gesundheit ein großes Problem in der Steiermark darstellt und zwar als in Gesamtösterreich. Im Bereich Ernährung und Bewegung zum Beispiel, was wichtige Teile der steirischen Gesundheitsziele sind, gibt es wiederum ziemlich wenig Daten. Das hat genau mit dem zu tun, was ich vorher gesagt habe, dass es leichter ist bei Krankheitsfällen Daten zu sammeln, als in diesen Bereichen, wo es nicht zu Arztbesuchen oder Krankenhausaufenthalten kommt. Eine sehr positive Entwicklung ist, dass wir besonders viele Betriebe haben, die mit betrieblichen Gesundheitsförderprogrammen arbeiten und betriebliche Fördersiegel als Auszeichnung bekommen haben, mehr als in anderen Bundesländern. Immer wieder taucht auf, wie ist der Zugang zum Gesundheitswesen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass es einfach auch sehr schwer ist hier Aussagen zu machen, dass auch der Ausbau kraterintegrierten Versorgung relativ schwierig ist festzustellen und etwas was sehr wichtig ist, wenn es um Wohlbefinden geht, die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bevölkerung auch relativ im Nebel liegen, also man nicht sehr viel darüber weiß bzw. diese wirklich nicht so leicht erhoben werden können und, dass Sekundärdaten schon gar nicht abgeleitet werden können. Ich will mich darauf beschränken, auf diese paar Stichworte, die ich bis jetzt genannt habe. Summa summarum glaube ich, dass das Wesentliche ist, dass dieser Bericht den Ansatz hat, die verschiedenen Lebensbereiche einzubeziehen, in denen es positive oder negative Impulse gibt in Bezug auf Gesundheit für die Bevölkerung. Eines hält natürlich auch deutlich fest: Menschen, die sich als Teil der Gesellschaft empfinden und die das Gefühl haben, dass sie selber auch Entscheidungen treffen können innerhalb dieser Gemeinschaft in der sie sich befinden, auf sich selbst und die Gemeinschaft bezogen, sind deutlich eher gesund. Das heißt, das ist ein ganz wichtiges Element, die Menschen nicht nur in ihrer Eigenverantwortung, sondern auch in ihrer Eigenmacht, das heißt, in dem Bereich, wo sie etwas für sich und die Gemeinschaft tun können, einzubeziehen und zu stärken. Das ist im Übrigen für mich ein wesentliches Element der Gesundheitszentren. Wie ich höre, ist in der letzten Gesundheitsplattform wieder sehr lange darüber diskutiert worden über die Gesundheitszentren. Ich hoffe doch, dass wir an dieser guten Entwicklung festhalten und, dass wir sie ganz genau in diesen Bereichen nützen, wo es um die

Information, Beteiligung und das Eigenengagement, Stützung des Eigenengagements der Bevölkerung geht, aber auch um die bessere Vernetzung all jener, die im Gesundheits- und Sozialbereich tätig sind, damit wir eben auch ein Wissen darüber bekommen, was wird in Anspruch genommen, was brauchen wir vielleicht noch in einer Region und wo haben wir vielleicht dort oder da sogar ein Überangebot an Dienstleistungen, das wir in dieser Form gar nicht brauchen.

Ich komme jetzt zum Entschließungsantrag. Es wird eben in diesem Bericht immer wieder darauf hingewiesen, dass wir nicht wirklich über valide Daten verfügen, wenn es um die Gesundheit, das Gesundheitsverhalten, alle Fragen die damit verbunden verfügen. Üblicher Weise sind Daten, mit denen hier gearbeitet wurde, zugekauft worden oder aus irgendwelchen anderen Untersuchungen oder aus Projekten entnommen worden. Das sind aber immer Ausschnitte der Wirklichkeit, die nicht repräsentativ sind. Das heißt, wir haben ein Grundproblem mit der Datenqualität. Es wäre aber sehr wichtig bessere Daten zu haben, damit man auch sagen kann, sind die Mittel, die man investiert für einzelne Maßnahmen gerade im Bereich der Gesundheitsförderung gut investiert, sind die Hoffnungen aufgegangen, die man damit verbunden hat oder ist das nicht der Fall. Deswegen habe ich da auf einen Vorschlag bzw. eine Bitte zurückgegriffen, die schon oft von Expertinnen und Experten des Gesundheitsbereiches in der Steiermark erhoben wurde, nämlich auf den Vorschlag, eine Kohortenstudie in Auftrag zu geben. Eine Kohort ist eine fixe Anzahl von Personen, die man regelmäßig zu gewissen Themen befragt über längere Zeit. Diese Kohorte muss natürlich so zusammengesetzt werden, diese Gruppe von Personen, dass sie repräsentativ ist, dass beide Geschlechter richtig repräsentiert sind, die verschiedenen Regionen, die verschiedenen Altersgruppen usw. Wenn wir das hätten, dann könnten wir wesentlich bessere Daten haben, die aussagekräftiger sind. Im Übrigen wurde mir auch gesagt, dass das wesentlich billiger wäre, als wenn wir aus verschiedensten Bereichen Daten zukaufen müssen. Der Vorschlag wurde schon verschiedentlich gemacht. Wie ich höre, gibt es da auch schon in anderen Bundesländern dieselbe Bewegung in diese Richtung. Deswegen möchte ich von unserer Seite einen Antrag einbringen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Erstellung einer Kohortenstudie für die Steiermark in Auftrag zu geben,
2. die Ergebnisse der Studie laufend in die Gesundheitsberichte einfließen zu lassen, und
3. die Ergebnisse der Studie für die Entscheidungen über den Einsatz der Fördermittel im Bereich der Gesundheit einzubeziehen.

Ich bedanke mich noch einmal für die Studie, für ihre Qualität und den Anspruch, umfassend zu berichten und möchte der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir uns im Endeffekt mit diesem Gesundheitsbericht 2010 noch länger beschäftigen und in die einzelnen Bereiche weiter einsteigen,

besonders in Zukunft dann unterstützt durch validere Daten, als wir sie bisher hatten. Danke schön.
(Beifall bei den Grünen – 14.57 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Frau Klubobfrau. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Markus Zelisko. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Zelisko (14.57 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf mich ebenfalls zum Gesundheitsbericht 2010 melden, der, so wie mir scheint, erstmalig ein besonderer Bericht ist, weil er unter ganz besonderen Rahmenbedingungen gemacht worden ist. Die demografischen Barometer und die Herausforderung im Gesundheitswesen zeigen auf, dass die Gesundheitspolitik einen Wandel gegenüber steht. Angesichts der steigenden Lebenserwartungen, der sinkenden Sterblichkeit, neuer Krankheitsbilder oder auch psychologische Erkrankungen, ist mit Reparatur und Therapie, Rehab allein das Auslangen nicht mehr zu finden. Zukunftsweisende Schwerpunkte sind Gesundheitsförderung und Vorsorge und das sind ja auch die Gründe für die Gesundheitsziele Steiermark. Der Bericht, der sich an diesen Gesundheitszielen Steiermark orientiert – die Gesundheitsziele nochmals zur Wiederholung: Gesunde Lebensverhältnisse schaffen, Rahmenbedingungen für ein gesundes Leben schaffen, Gesundheitssystem gesundheitsfördernd gestalten – diese Gesundheitsziele haben ja als Ziel sozusagen, dem Menschen in unserem Land möglichst lange Gesundheit zu schaffen und dafür zu sorgen, dass sie möglichst lange gesund bleiben. Um das zu erreichen ist es wiederum wichtig, dass die Beteiligungen von Bürgern sichergestellt werden, dass jeder und jede dieselbe Chance auf Gesundheit bei uns hat und dass über die Ressortgrenzen hinweg zusammengearbeitet wird. Der nun vorliegende Gesundheitsbericht präsentiert sich, das hat ja die Frau Kollegin von den Grünen vorher schon gesagt, sehr repräsentativ in etwa 350 Seiten in dieser dargestellt und bringt Erkenntnisse, Zahlen, Daten und Fakten und orientiert sich eben an unseren Gesundheitszielen. Wenn man sich den Bericht ansieht, so sind einige Daten darin enthalten, die noch, meines Erachtens nach, nennenswert sind in diesem Haus. Wenn man sich die demografische Entwicklung in diesem Land anschaut, bei 1,207.479 Personen haben wir hier Probleme in einigen Teilen der Steiermark mit dem Altersdurchschnitt. In den Bezirken Leoben, Mürzzuschlag, Bruck sowie Judenburg haben wir einen Anteil von über 22 % der 65-jährigen und darüber und das ist genau das Problem, das uns in dieser Region, in der Region Obersteiermark-Ost auch sehr stark beschäftigt, nämlich, dass wir mit einer Überalterung der Bevölkerung konfrontiert sind. Hier ist es wieder ein Projekt, das uns ja alle steiermarkweit beschäftigt – Regionext – das genau hier an dieser Stelle eingreifen soll, das hier Lebensraum schafft, das hier Lebensraum miteinander verbindet und Wettbewerbsvorteile schafft, um für die nächsten Generationen einen attraktiven

Lebensraum zu gestalten. Eben unsere Obersteiermark-Ost. Das ist aber ein Projekt, das nur auf Jahre gesehen funktioniert und mit dem wir nun in die Zukunft gehen. Wenn man dem gegenüberstellt, dass in den vorher genannten Bezirken wesentlich mehr Menschen über 65 Jahre sind als unter 15, dann erkennt man schon - diese Aussage besagt auch das, was ich vorher bereits gemeint habe. Zu der Lebenserwartung sagt uns der Bericht, dass von Geburt weg Frauen 83 Jahre und Männer 77 Jahre alt werden und dass die gesamte Lebenserwartung im Österreichvergleich eher im Schlusslicht liegt. Auch das ist ein Indikator dafür, dass wir in weiterer Zukunft hier jede Menge Aufträge und Aufgaben noch vor uns haben, um hier einen Ausgleich zu finden. Der subjektive Gesundheitszustand, das ist also das, was die Menschen von sich aus sagen, wie fühlen sie sich, sagen 74 % der Steirerinnen und Steirer, dass sie einen guten Gesundheitszustand haben. Der Österreichschnitt hier ist 76 % und 7 % geben an, dass sie eher einen schlechten Gesundheitszustand haben. Weiters sagt uns der Bericht, dass mit abnehmenden sozialen Status sich auch die Gesundheit verschlechtert. Auch das ist topografisch belegt in diesem Bericht. Es ist in diesem Bericht angeführt, dass Menschen mit einem niedrigen Einkommen ein höheres Erkrankungsrisiko aufweisen. Sie schätzen ihre Gesundheit schlecht ein und neigen eher zu gesundheitsschädigenden Verhaltensweisen. Armut, weiters, verursacht einen schlechten Gesundheitszustand und ein schlechter Gesundheitszustand verursacht dann natürlich wieder Armut. Der Bericht geht auch auf etwas ein, das hier im Landtag Steiermark und vor allem die Landesregierung auch zukünftig beschäftigen wird, nämlich, dass es zurzeit keine verbindliche Ressort übergreifende Zusammenarbeit gibt. Das ist etwas, was man angreifen muss, denn Gesundheit ist nicht nur ein Fall im Bereich des Gesundheitswesens selbst, sondern sie spielt auch in das Sozialressort, sie spielt auch in das Verkehrsressort, genauso in alle anderen Ressort wie Sport und etc. in unserem Land ein. Ich denke, hier ist noch sehr viel Arbeit, um eine Vereinbarung zu finden, damit das Thema Gesundheit zur Querschnittsmaterie wird und so auch bearbeitet wird. Was die Gesundheitsbedingungen im Arbeitsleben angeht, so ist festgehalten, dass die Anzahl der gesunden Betriebe gestiegen ist. Hier gibt es die größten Anteile in Graz und in der östlichen Obersteiermark. Die Krankenstandsquote von etwa 3 % ist angegeben über alle Krankenkassen hinweg. Hier ist es so, dass Frauen etwas unter dieser Quote liegen. Was auch interessant ist, ältere Arbeitnehmer sind zwar häufiger krank, bleiben aber weniger im Krankenstand als jüngere Arbeitnehmer. Auch hier ist ein Schnitt zu erkennen. Weiteres ist angegeben, und das ist eine Befragung, das sind Daten aus Selbstauskünften, dass über das Bewegungsverhalten 61 % der Steirerinnen und Steirer ein hohes Bewegungsniveau aufweisen. Das ist hier so definiert, eine halbe Stunde intensive Bewegung, eine Stunde moderate Bewegung oder 12.500 Schritte mindestens täglich und 20 % eine mittlere und 19 % haben einen sitzenden Lebensstil. Wie gesagt, hier wird vom Bericht auch eine Überschätzung vermutet, eben auch auf Grund dieser Selbstauskünfte. Beim Ernährungsverhalten weist der Bericht auf, dass der Landesstandard, sozusagen unser Gesundheitsstandard heißt, Mischkost mit viel Obst

und Gemüse, sowie Mischkost mit wenig Fleisch je nach Standort, Kosten mit Gesundheitsaspekten bezeichnet. 71 % der Steirerinnen und Steirer ernähren sich laut, wieder eigenen Angaben, den Empfehlungen dieses steirischen Leitfadens. Frauen ernähren sich etwas gesünder. Jetzt kommt ein Aspekt, der ist für mich in dieser Form nicht ganz nachvollziehbar, denn hier geht es um das Trinkverhalten. Am gesündesten ist, wenn man Mineralwasser trinkt, wenn man Wasser trinkt und wenn man ungesüßten Tee trinkt. Hier sagen 73 % der Steirerinnen sie trinken gesund, sie trinken viel. Ein Drittel der Männer trinkt vorwiegend Fruchtsäfte und Limonaden. Mit steigender Bildung, also je höher gebildet, desto mehr Menschen neigen zu einer gesunden Alternative. Was für mich da ein bisschen durchfällt ist, wir haben ja doch in unserem Land ein paar Brauereien und einen guten Wein und einige Brennereien und ich wäre doch interessiert daran, ob das irgendwo in diesen Bericht Eingang gefunden hat. Das Bewusstsein mit Alkohol und die damit verbundenen Herausforderungen: Der Bericht sagt hier, dass die dritt wichtigste Ursache von vorzeitigen und auch vermeidbaren Todesfällen und Krankheiten, alkoholbedingte Todesfälle sind. Es waren, aus dem Bericht geht hervor, 2008 84 Todesfälle je 100.000 Einwohner in der Steiermark. Weiters geht hervor, dass durch Alkoholkonsum im Straßenverkehr gesamt 8.210 Verletzte bei Unfällen waren. 7,5 % der Unfälle mit alkoholisierte Beteiligung. Die höchste Anzahl in den Bezirken Bruck, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Mürzzuschlag, Radkersburg und Weiz. Das sind 10 % und mehr und, dass in etwa 14 Todesfälle pro Jahr durch Verkehrsunfälle geschehen. Ich möchte noch schnell dazu sagen, hier passiert in der Steiermark genau zum Entgegenwirken sehr, sehr viel. Es gibt nicht nur die Maßnahmen des Landes, um hier aufzuzeigen, dass Alkoholkonsum schädlich sein kann und auch Unfälle hervorrufen kann, wo immer wieder auch darauf hingewiesen wird, Alkohol und Straßenverkehr gehört einfach nicht zusammen. Es gibt aber auch sehr viele Privatinitiativen, die dieses unterstützen, Vereine die sich verschrieben haben, hier aufklärend zu wirken. Wir haben die tollen Nachtbussysteme in der Steiermark eingeführt, die hervorragend funktionieren und tausende von Jugendlichen aus dem normalen Straßenverkehr holen und somit auch an den Wochenenden mit Garant dafür sorgen, dass es hier nicht zu einen erhöhten Verkehrsunfallaufkommen kommt. Wenn es um den Bereich „gesundes und selbstbestimmtes Leben mit Familien, Partnerschaft und Sexualität fördern“ geht, so ist mir hier ein Bereich ins Auge gesprungen und das ist der Bereich der HIV Neuinfektionen. Hier haben wir die zweithöchste Rate insgesamt. Im Trend ist eine Zunahme in der Steiermark zu sehen. Das habe ich deswegen auch herausgeholt, weil HIV keine Kleinigkeit ist, wir uns hier wieder einmal einer Diskussion stellen sollten genau in diesem Bereich, denn es handelt sich hier um eine Erkrankung, eine Pandemie, die 1983 bereits zum ersten Mal ausgebrochen ist. Sie wurde in Paris entdeckt, im Institut Pasteur. Es gibt weltweit 33,4 Millionen HIV-Infizierte. Österreich hat 9.851 und in der Steiermark sind es 912. Wir haben im Berichtszeitraum 76 Neuinfizierte. Diese Zahlen führen natürlich darauf zurück, dass wir auf der einen Seite eine bessere Überprüfung der

Zahlen nun auch haben. Viele Menschen lassen sich überprüfen, aber dennoch sind diese Zahlen auch noch nicht der tatsächliche Maßstab, denn viele gehen ja nicht und lassen sich nicht kontrollieren oder prüfen und die Schwarzzahl liegt sicher über dem, was wir hier hören. Dieser ansteckende Virus über Körperflüssigkeiten, Blut, Samen oder Scheidenflüssigkeit ist etwas, das man nicht unterschätzen darf. Ich denke, hier gehört weiterhin viel Aufklärungsarbeit gemacht, um auch diese Zahl wieder rückwirkend zu setzen, diese Pandemie einzuschränken und vor allem auch bei uns hier in der Steiermark etwas zu machen.

Abschließend möchte ich ein Dankeschön aussprechen nämlich jenen, die diesen Bericht erstellt haben. Es war dies die FH Joanneum Bad Gleichenberg, die geschätzten Damen und Herren aus dem Gesundheitsressort, GKK und des Gesundheitsfonds. Sie haben hervorragende Arbeit geleistet, einen starken Bericht erstellt, der sehr überschaubar und übersichtlich ist, wenn auch in einzelnen Bereichen an Daten- und Zahlenmaterial noch gearbeitet werden muss. Ich denke, wir alle profitieren von der Umsetzung dieser Gesundheitsziele. Deshalb sollten wir uns auch gemeinsam bemühen, auch zukünftig dem Gesundheitsziel weiter entgegenzugehen, gemeinsam an diesem Gesundheitsziel zu arbeiten, um auch langfristig hier im Bereich der Gesundheit für unsere Steirerinnen und Steirer etwas Positives zu machen.

Zum Entschließungsantrag der Grünen möchte ich noch ganz kurz eingehen. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Die Gründe dafür von unserer Seite sind folgende: Auf der einen Seite ist diese Generationenuntersuchung, von der wir hier sprechen, eine Untersuchung die nur dann funktionieren kann, wenn sie bundesweit vom Bund aus gemacht wird, wenn einheitliche Parameter festgelegt werden, an dem sich sämtliche Bundesländer messen und halten und der zweite Aspekt, warum wir hier nicht mitgehen ist, dass es natürlich auch gegen Untersuchungen zu der Wortmeldung zu den Tatsachen die vorher die Frau Kollegin von den Grünen gesagt hat, gilt nämlich, so eine Untersuchung verursacht einen hohen Aufwand, sie verursacht hohe Kosten und vor allem ein Problem gibt es immer wieder und hier gibt es auch Berichte die sagen, dass die Teilnahmebereitschaft der Probanden über diesen langen Zeitraum auch gewährleistet werden muss. Sollte das nicht sein, so hat dieser Bericht eine Fehlerhäufigkeit. Als Erfahrungen heraus weiß man, dass diese in der Größe von 30 bis 40 % liegen. Also, hier gibt es sicher noch Diskussionsbedarf, um in diese Richtung zu kommen und deswegen werden wir heute diesem Antrag auch nicht zustimmen.

In diesem Sinne Danke für die Aufmerksamkeit und lassen Sie uns alle gemeinsam weiterhin an den Gesundheitszielen für uns alle und für die Steirerinnen und Steirer arbeiten. Ein herzliches Grüß Gott in aller Freundschaft. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.12 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Barbara Riener. Ich erteile es dir.

LTabg. Riener (15.12 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, werte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie haben jetzt schon einiges von diesem Gesundheitsbericht gehört, der sehr reichhaltig an Daten ist. Es wurde schon erwähnt. Es ist der erste Gesundheitsbericht für den Erwachsenenbereich, der eben auf die beschlossenen Gesundheitsziele aufbaut. Dieser Gesundheitsbericht ist spannend zu lesen, wirklich sehr spannend, aber eine besondere Herausforderung für jemanden, der noch nicht wissenschaftlich gearbeitet hat, sondern in einer Praxis steht so wie ich, weil es ist die Methodik da drinnen zwar erklärt, aber – wie soll ich es erklären - von der Systematik muss man relativ viel herum suchen. Aber man kann auch einiges Herauslesen. Kollege Markus Zelisko hat ja schon einiges davon dargelegt. Dieser Gesundheitsbericht baut auf den Grundsätzen, die bereits beschlossen wurden, „Gesundes Leben mitgestalten“, „Gleiche Chancen für Gesundheit ermöglichen“, „Gesundheit in alle Bereiche der Gesellschaft bringen“ auf und zwar mit folgenden Gesundheitszielen: „Gesunde Lebensverhältnisse schaffen“, „Rahmenbedingungen für ein gesundes Leben schaffen“, „Gesundheitssystem gesundheitsfördernd gestalten“. Aus diesen drei Obergruppierungen der Gesundheitsziele wurden Unterziele herunter gebrochen und aus diesen herunter gebrochenen Unterzielen wurden eben dann einige in dem Bericht beleuchtet. Das wurde bereits schon erwähnt, ich fasse es nur noch konkret zusammen, nämlich im ersten Bereich „Gesunde Lebensverhältnisse schaffen“, ist der Bereich „Gesundheitsbedingungen im Arbeitsleben verbessern“. Im zweiten Bereich sind es drei Unterziele die beleuchtet wurden, nämlich „mit der Ernährung und Bewegung die Gesundheit der Steirerinnen und Steirer zu verbessern“, „das Bewusstsein im Umgang mit Alkohol in der Steiermark fördern“, „gesundes und selbstbestimmtes Leben mit Familie, Partnerschaft und Sexualität fördern“. Und im dritten Bereich, der eben „Gesundheitssystem gesundheitsfördernd gestalten“ lautet, ist es, „Gesundheitsförderung in die Kernprozesse der Krankenversorgung einbringen, PatientInnen- und MitarbeiterInnenorientiert“. Diese gesamte Beleuchtung wurde mit Daten unterlegt. Man hat 2009 einen Kernindikatorenansatz entwickelt, der sich so weit wie möglich nach internationalen Indikatorenansätzen orientiert. Wie bereits erwähnt, wurde viel Datenmaterial zusammengetragen, beginnend von allgemeinen Entwicklungen - demografisch, geschlechtsspezifisch - Armut, Bildung, Arbeitslosigkeit, Einkommensverteilung. Es wurden Rechte für Vorschriften erhoben, die Umsetzung dieser Vorschriften beleuchtet und darauf hingewiesen, dass es kaum Sektoren übergreifende Projekte gibt. Von den fünf in diesem Bericht behandelnden Zielen möchte ich nur wenige hervorheben. Eines davon ist der Bereich „Gesundheitsbedingungen am Arbeitsleben verbessern.“ Wobei dazu bemerkt werden muss, das wurde bereits auch schon erwähnt, dass in anderen Bereichen, vor allem in „Ernährung und Bewegung“ der Bezug zur Arbeitswelt hergestellt wird. Das heißt, man darf dann von diesen Bereichen wieder auf die Arbeitswelt schließen. Aber es

wurde einfach nur erhoben, wie ist der Status quo und es wurde nicht der gesamte Zeitraum in allen Bereichen in diesen fünf Jahren beleuchtet. Ausführlich wird dabei auch der Bereich „Rad fahren“ dargelegt bei der Bewegung, nämlich auch im Zusammenhang mit der Arbeitswelt, „wie komme ich auf den Arbeitsplatz.“ Das ist ja eines der Lieblingsthemen von der früheren Verkehrslandesrätin, jetzt Gesundheitslandesrätin, Kristina Edlinger-Ploder.

Doch zurück zum Untertitel „Gesundheitsbedingungen im Arbeitsleben verbessern im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung“ wird das Gütesiegel Österreich weit vergeben. Hier ist im Bundesländervergleich, von VorrednerInnen schon bemerkt, die Zahl der gesunden Betriebe am höchsten und auch am stärksten angestiegen. Dass der Anstieg an gesunden Betrieben in der Steiermark aber am stärksten war, liegt wohl auch wahrscheinlich daran, dass es bereits seit zehn Jahren eine Initiative der Wirtschaftskammer, federführend unter unserem Kollegen Wolfgang Kasic gibt, nämlich „Fit im Job.“ Die Ausschreibung ist soeben hinausgegangen und es bewerben sich immer wieder viele Betriebe um diesen Anerkennungspreis. Beleuchtet wurde auch ein landesinternes Projekt, nämlich die betriebliche Gesundheitsförderung im Landesdienst. Hier wurde festgehalten, dass es sehr wohl eine abteilungsübergreifende Arbeit diesbezüglich gegeben hat bzw., dass es eben übergreifend erfolgt ist. Dieses Projekt, möchte ich nur bemerken, ist von der Landespersonalvertretung initiiert worden und läuft ganz gut. Im Zielbereich „Ernährung und Bewegung“ liegen nur wenige aussagekräftige Routinedaten vor. Es wird aber auch im Bericht dezidiert festgehalten. Sie geben auch wenig Aufschluss über das Ernährungsverhalten, da keine Information hinsichtlich der Einflussfaktoren auf Bewegung und Ernährung vorliegen und eine differenzierte Auswertungsmöglichkeit für verschiedene Bevölkerungsgruppen fehlt. Es wird aufgezeigt, dass es in der Steiermark etliche Initiativen gibt. Ebenso wird auch der Leitfaden für gesundheitsfördernde Bewegung und gesundes Essen und Trinken immer wieder zitiert. Es wurden zwar Erhebungen gemacht, wie viele und warum Menschen außer Haus essen, jedoch kein Bezug zum Gesundheitszustand hergestellt. Beim Gesundheitsunterziel „Bewusstsein im Umgang mit Alkohol in der Steiermark fördern“ wird aufbauend auf körperliche, psychische und soziale Folgen von Alkoholabhängigkeit bzw. problematischen Alkoholumgang der österreichweite Vergleich gezogen und bezogen auf alkoholbedingte Todesfälle, Konsum und Verletzte bzw. Todesfälle im Straßenverkehr, ebenfalls Bezug genommen. Genauere Daten diesbezüglich haben Sie vom Kollegen Markus Zelisko schon gehört. Hier gilt es aber, vor allem Präventionsmaßnahmen für die Zielgruppe Männer zu setzen. Hier haben wir nämlich einen wesentlich erhöhten Anteil bei problematischem Alkoholkonsum bei Männern als bei Frauen. Zusammenfassend kann man sagen, dass eben dieser Bericht keine aussagekräftige Datenlage beinhaltet, dass unterschiedliche Zeiträume und Zeitpunkte bei den Daten herangezogen werden, also, sie werden aneinander gereiht. Bei den Projekten konnte ja daher auch keine Erfolgskriterien bzw. die Erreichung dieser aufgezeigt werden. In der Zukunft wäre

es also notwendig, an konkreten Zielen und den damit verbundenen Maßnahmen Erfolgskriterien festzulegen, damit erkennbar wird, ob ein Projekt diesem Ziel gerecht wird oder sich diesem annähert. Das heißt, eine Wirkungsüberprüfung muss möglich sein, damit erklärt werden kann, warum wir Steuergelder gerade dort verwenden und nicht wo anders. Also Effektivität und Effizienz sind gefragt. Unsere Frau Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder wird künftig darauf achten, da bin ich mir sicher, dass dies erfolgt. Ich bedanke mich schon jetzt dafür.

Zum Antrag der Grünen, im Prinzip ist der Ansatz durchaus nachvollziehbar. Nur mein Problem damit ist, und da möchte ich auch keine Einschränkung mir selbst auferlegen, dass einmal ein Gesamtkonzept und da waren wir uns vor etlichen Wochen auch einig, vorgelegt wird von Frau Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder, dass wir anhand dieses Gesamtkonzeptes, anhand den Gesundheitszielen, Kriterien bzw. Projekte dann davon heraus arbeiten und diese sollen dann künftig in den Gesundheitsbericht einfließen bzw., wo wir dann Datenmaterial brauchen, auch eventuell eigene Studien aufsetzen. Aber mir geht das jetzt zu rasch, wenn wir noch nicht genau wissen, wohin wir in Zukunft wollen, da jetzt schon Studien festzulegen. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP – 15.21 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Frau Kollegin Riener. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Wolfgang Böhmer.

LTAbg. Böhmer *(15.21 Uhr):* Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages, werte Besucher, Zuhörer!

Ganz kurz, Ingrid Lechner-Sonnek hat gesagt, es ist ein Bericht an den man – ich habe es mir aufgeschrieben – oder mit dem man arbeiten wird müssen. Das ist richtig. Ich möchte aber hier einfügen, wenn Kollegin Riener jetzt die noch junge Landesrätin für Gesundheit lobt, so darf ich wohl auch ein hohes Lob an unsere Landesräte und Landesrätin der Vergangenheit ausrichten, denn oft waren es von der KAGes übertünchte Berichterstattungen und verbale Gemetzel hier im Landtag und über dieses kleine, aber für mich oder für uns so wichtige Segment der Gesundheitserziehung – wenn ich es so nennen will -, wurde wenig gesagt. Vielleicht nur als Ansatz, wir verwenden momentan in der Steiermark für die Medizin von €100 €99 für Reparaturmedizin und €1 für Präventivmedizin. Hier gilt es anzusetzen. Ich würde meinen, der Gesundheitsbericht, man könnte sagen, von einer krankheitsbezogenen Berichterstattung hin zu gesundheitsrelevanten Daten für die Zukunft. Als Ziel im Groben heraus, der den Bericht stundenlang gelesen hat und ihn genauso wie du, Barbara, für äußerst spannend, aber wenn auch manchmal suchend, gefunden hat, habe ich mir heraus geschrieben, das Ziel muss für uns ein gesundheitsförderndes Lebensumfeld, Arbeitsumfeld und Lernumfeld sein. Wobei ich beim Lernumfeld ganz einfach festhalten möchte, dass dieses Lernumfeld beim Klein- und

Kleinstkind beginnt und beim Pensionisten und bei der Pensionistin nicht endet. Dann muss die Zukunftspolitik hin künftig, das wurde auch von meinem Kollegen Markus Zelisko erwähnt, nicht nur zukunftsorientiert sein, sondern sie soll auch vernetzend, ressortübergreifend sein und heutige und zukünftige Entscheidungen in allen Bereichen sollen sich auch, ich denke nur an Arbeitswelt, an Wirtschaft und vieles andere mehr, an den Gesundheitszielen orientieren. Vielleicht exemplarisch ein paar Aussagen herausgenommen, die heute noch nicht gefallen sind. Wenn ich vielleicht schon in dieses Alter auch komme, es steht unter anderem für mich auch drinnen, dass man der älteren Bevölkerung ein aktives Altern ermöglichen soll. Wenn auch die Bevölkerung in der Steiermark, was die Anzahl von 1,2 Millionen anlangt, ziemlich stabil ist, so gibt es doch, Markus hat es erwähnt, in der Mur- und Mürzfurche einen Rückgang. Es gibt auch Programme, aber wir müssen in diesen und das hast du angedeutet, Kollegin Barbara Riemer, Gesundheitsfördermaßnahmen setzen, wobei ein Lebensverlaufsansatz notwendig ist. Das heißt, vom Jungen bis zum Alten. Ich darf nur sagen, die Lebenserwartung ist ja von 1970 bis 2009 bei den Männern um 11 Jahre und bei den Frauen um 11,4 Jahre gestiegen. Die Frauen haben im Bezirk Feldbach, nebenbei erwähnt, mit 84 im Durchschnitt die höchste Lebenserwartung und die Männer mit 78 – Kollege Tromaier – im Bezirk Weiz. Wenn von Leibnitz gesprochen wird, dass sie eine niedrigere Lebenserwartung haben, so ist das nur ein „minus zwei Jahre“. Das heißt, auch hier im Bezirk Weiz haben wir, sage ich, europaweit eine sehr hohe Lebenserwartung. Es ist heute auch schon unter anderem dieser subjektive Gesundheitszustand erwähnt worden und das ist für mich ein Kuriosum, daher muss man auch daran arbeiten. Dieser subjektive Gesundheitszustand wie ihr oder wie wir wissen, bringt ja soziale, psychische wie auch physische Einflüsse mit sich. 71 % der Steirerinnen fühlen sich in einem guten Gesundheitszustand, gehen mehr eigentlich auf ihre Gesundheit ein durch Ernährung und 77 % der Männer fühlen sich in einem guten Zustand, gehen aber wenig auf Bewegung ein. Ich werde das dann noch, weil ich es für spannend finde, erwähnen. Ich kann nur sagen, dass z.B. bei den Männern im Alter ein größerer Rückgang des Bewegungsniveaus vorherrscht als bei den Frauen und noch interessanter, ohne jetzt Zahlen zu nennen, ist der Rückgang bei Männern mit einem akademischen Grad. Das heißt, vielleicht auch hier ein kleiner Anreiz, dass auch Akademiker sich mehr bewegen sollen. Was ich herausgefunden habe ist, bei dem Bewegungsniveau, was für mich ein bisschen erschreckend ist, Frauen, und immerhin 25 % zwischen 25 und 15 Jahren, haben ein niedriges Bewegungsniveau. Das heißt, sie haben Größtenteils einen sitzenden Lebensstil. Darüber sollten wir uns auch unterhalten. Zum Thema „körperlicher Fitness“ würde ich sagen, körperlicher Fitness ist nicht nur eine Marke, um irgendwo mit seinem Body Mass Index sich zu rühmen, sondern körperliche Fitness hilft vielen Menschen Krankheiten abzuwehren und es kann auch fortschreitende, ja sogar karzinogene Krankheiten hinauszögern. Ich darf erwähnen, dass der Diabetes Typ 2, der früher auch als der sogenannte Insulin-Unabhängige Diabetes Mellitus bezeichnet worden ist oder auch Altersdiabetes,

dass dieser Typ Diabetes Mellitus 2 verstärkt auch schon bei jungen Leuten vorkommt. Ich selbst in meiner mehr als dreißigjährigen Tätigkeit als Pädagoge habe ein trauriges Beispiel erfahren müssen. Ich kann es nur erwähnen, bei einem Mädchen in der zweiten Klasse Hauptschule, also mit elf, zwölf Jahren war ein Diabetes Mellitus Typ 2 festgestellt worden, wurde gewarnt, war mit 15 blind und hatte mit 31 einen Schlaganfall und ist vor kurzer Zeit Gott sei Dank wieder einigermaßen bewegungsfähig. Aber, das ist nur ein Einzelfall, der vielleicht aber viele Diabetes Mellitus 2 Typen in sich birgt, die im kleineren Maße sind, aber gerade Erblindung ist hier, würde ich meinen, ein großes und ein schwerschiegendes Schicksal.

Das Nächste, was ich sagen will, jeder zweite Steirer und jede zweite Steirerin ist übergewichtig. Das heißt aber für uns auch, dass dieses seit 1983 gestiegen ist. Das heißt, waren wir noch in der Steiermark 1983 zu 41 % übergewichtig, sind wir 2007 und 2008 zu 52 %, wobei die Altersgruppe der 65-jährigen bis 75-jährigen mit 71 % sehr hoch ist. Ich möchte sagen, für uns heute mitzunehmen, vielleicht kostet es keinen Euro und keinen Cent und keine Maßnahme, gesund ist, was Energie verbraucht, aber zu keinem Schaden führt, das heißt: Tägliche Bewegung!

An die Politik, an uns gerichtet als Aufgabe: Die EU fordert ein Engagement in allen Bereichen der Gesellschaft, wobei das Gesundheitswesen laut EU die Schlüsselrolle tragen soll und wir haben, weil gerade auch der Bildungsstand keine unbedeutende Rolle beim Gesundheitszustand spielt, auf die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Gruppen wie Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, benachteiligte Einwanderer und ethnische Minderheitsgruppen, zu berücksichtigen.

Ich darf nur als Abschluss meiner Ausführungen erwähnen, der Abbau von gesundheitlichen Ungleichheiten ist in der EU-Gesundheitsstrategie 2008-2013 zum Grundprinzip erklärt worden.

Ich danke für Ihre, für eure Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 15.31 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Kollege Böhmer. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Anton Kogler.

LTAbg. Kogler (15.31 Uhr): Werte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, werte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen zum steirischen Landtag, werte Zuhörer!

Meine Vorredner sind schon sehr tief in die Materie Gesundheitsbericht eingegangen. Ich habe mir natürlich auch die Mühe gemacht, mehrere Themen daraus zu holen. Ich will aber jetzt nur allgemein auf Grund der fortgeschrittenen Zeit auf den Gesundheitsbericht eingehen. Dieser Gesundheitsbericht 2010 ist der erste dieser Art, welcher sich an den vom Land definierten Gesundheitszielen orientiert. Für uns stellt das den ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Wir benötigen aber weitere Instrumente, weitere Datengrundlagen und natürlich weitere Reformen. Um einen effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel zu gewährleisten bedarf es der Verfügung von weiteren Daten und Reformen.

Ich komme auf den Entschließungsantrag der Grünen. Insofern geht für uns der Entschließungsantrag der Grünen in die richtige Richtung und ist für uns nachvollziehbar. Die FPÖ wird daher den Entschließungsantrag der Grünen unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ – 15.33 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für diese Wortmeldung. Aus den Reihen der Abgeordneten liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Frau Landesrätin Mag. Kristian Edlinger-Ploder bitte.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder *(15.33 Uhr)*: Herzlichen Dank.

Zum Gesundheitsbericht sage ich jetzt nichts mehr, sondern ich versuche Ihnen zu erklären, was ich auf Grund dieses Gesundheitsberichtes vorhabe.

Erster Punkt: Der Gesundheitsbericht liefert einige Ist-Daten und versucht vielleicht auch manche Analyse dazu. Die Einflussfaktoren auf die Gesundheit sind vielfältig und in den einzelnen Politikbereichen auch sehr unterschiedlich. Aber auch mir ist es nicht ganz gelungen, auf Grund der ganz sicher hervorragenden Arbeit der FH Joanneum, die stringente Erfassung des Berichtes in seiner Darstellung zu erfassen. Aus diesem Grund habe ich vor, ähnlich wie in meinen Vorgängerressorts, auch so etwas wie eine Gesundheitsförderungsstrategie zu entwickeln. Was meine ich damit? Erster Punkt, ist tatsächlich richtig, das kann ich auch sagen, sehr viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten aus den verschiedenen Ressortbereichen in den Gesundheitsbereich hinein. Das meine ich sehr positiv. Beginnend beim Kollegen Dr. Kurzmann mit der Verkehrssicherheit bis hin zum Kollegen Buchmann, der Partner bei der betrieblichen Gesundheitsförderung ist, gibt es in jedem unserer Ressortbereiche hier Anknüpfungspunkte. Wir haben auch durch die Förderkontrolldatenbank sichergestellt, dass ein und derselbe Verein nicht überfördert wird oder doppelt für die Projekte gefördert wird. Aber bei der Durchsicht mancher Best Practice-Beispielen in diesem Gesundheitsbericht, darf ich Ihnen sagen, dass wir mehrere Projekte mit verschiedenen Förderwerbern fördern, aus unterschiedlichen Ressorts, mit demselben Inhalt und der gleichen Vorgangsweise. Als Beispiel, wie es angeführt, ein Projekt, das Jugendliche animieren sollte, wenn sie unterwegs sind am Wochenende und Alkohol konsumieren, Einer fährt für alle oder Eine fährt für alle. Genau dasselbe Projekt haben wir in der Verkehrssicherheit mit einem anderen Projektpartner, einem anderen Titel, mit einem anderen Prospekt, aber auf derselben Schiene, die meiner Meinung nach intelligent ist mit Peergroups etc. zu arbeiten. Zweites Beispiel: Wir arbeiten am Beispiel Gemeinde auch immer wieder mit den Gemeinden, wie wir regional und ortsbezogen ganz konkrete gesundheitsfördernde Maßnahmen umsetzen können. Styria Vitalis stellt mir das Jahresprogramm 2011 vor. Großer Schwerpunkt Gehen. Styria Vitalis ist es nicht aufgefallen, dass ich z.B. gemeinsam mit Kollegin Rücker in Graz sogar einen Fußgängerkongress vor zwei Jahren gemacht habe. Von Walk-space gibt es eine bundesweite Organisation, die versucht, das zu erfassen, die Strategien vorlegt, wo wir alles schon einmal da haben.

Das heißt, ich werde mit meiner Abteilung versuchen, diese Koordinationsstelle zu übernehmen und da erbitte ich auch die Hilfe oder die Informationsleistung der anderen Ressorts, dass wir Abteilung für Abteilung schlichtweg einmal erfassen, was im Land schon gemacht wird, die Gesundheitsziele, die Interventionspunkte sind ja klar, Ernährung, Bewegung usw. und danach versuchen, eine stringente Linie hinzubringen. Ich bin schon bei der Barbara Riener, dass wir uns nämlich Folgendes ausdachten: Dass wir für einige oder die Bereiche, die wir uns herausnehmen, weil Gesundes ist eben sehr umfassend, auch sehr subjektiv, konkrete Zielformulierungen auch darunter legen. Und dann versuchen, einen fünf Jahresweg einzuschlagen, wo man auch konkret an der Überprüfung ein und derselben Datenlage, sprich der gleichen Erhebung, nachvollziehen kann, hat das Programm und die Strategie einen Erfolg gehabt oder hat es das nicht. Ich denke, das ist auch wichtig für die Motivation derer, die an diesen Projekten beteiligt sind, denn immer wieder zu sagen, naja wer weiß, wir könnten und was wir nicht alles verhindert haben, das ist mir schlichtweg zu wenig, auch gerade in den Populärdiskussionen muss dann irgendwann einmal klar sein, sechsjährige Kinder, sprich Eintritt in der Volksschule, sind die bewegungstechnisch heute am gleichen Stand wie in fünf Jahren oder ist er besser oder schlechter geworden. Wenn wir uns diese Einzelfaktoren, Parameter herausnehmen, dann glaube ich auch, dass man mit den laufenden Partnern in diesem gesundheitsfördernden Bereich etwas anstellen kann. Wir werden uns auch weiterhin an die großen Ballungszentren, sage ich einmal, der Institutionen Schule, Gemeinde, Arbeitsplatz halten. Ich glaube, das hat sich bewährt. Hier gibt es auch gute vorbereitete und aufbereitete Strukturen. Aber auch hier bin ich nicht mehr bereit, unseren Schulen und vor allem den Lehrerinnen und Lehrern den ganzen Rucksack so umzuhängen. Stellen Sie sich vor eine Volksschuldirektorin, einen Volksschuldirektor im September, es ist Schulanfang. Der bekommt so eine Mappe. Die fängt an bewegte Schule, gesunde Schule, gesunde Jause, kreative Schule, Leistungstests, Känguru der Mathematik, wir zeichnen die Welt, wir denken global, wir haben ein Gesundheitsförderungsfach. Der schaut vielleicht noch auf die Haustüre und denkt sich, welches Siegel hätte noch Platz? Die Öko-Schule waren wir letztes Jahr, heuer nehmen wir was? Das macht schlichtweg keinen Sinn. Ich darf sagen, dass ich, insbesondere ermunternd durch beispielsweise die Arbeit im Verkehrssicherheitsbeirat, die seit 2002 kontinuierlich mit einer Strategie, einem Konzept und einer Evaluierung arbeitet, sehr, sehr gute Ergebnisse erzielt habe. Dort waren wir mutig genug zu sagen, minus 50 % Verkehrstote in der Steiermark. Minus 20 % Schwerverletzte in der Steiermark bis zum Datum 2012 war es damals. Bis jetzt schaut es ganz gut aus. Wir haben Jahre mit Rückschlägen, aber die Linie zeigt einen stetigen Erfolg. Im Übrigen, auch das zur Datenlage, es ist mehrmals wiederholt worden am Beispiel Alkohol, als Indiz die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Alkoholbeteiligung. Sie haben vergessen zu sagen, welches Bundesland die niedrigste Quote dabei hat. Das ist Wien. Es hat nichts mit dem Alkoholkonsum von WienerInnen und SteirerInnen zu tun. Das hat schlichtweg mit der Topografie unseres Landes zu tun. Weil in Graz ist die Anzahl der

alkoholbedingten Unfälle auch geringer als im Rest der Steiermark. Ein Grazer kann leichter in ein Taxi steigen, in einen Nachtbus steigen, etc. Und deshalb ist mir das nicht unwichtig auch zu sagen, dass wir uns schon einmal darauf einigen, welche Datenlage nehmen wir und wie interpretieren wir sie bzw. welche Ziele legen wir darunter. Das heißt auch, wir werden auch darauf aufbauend eine 3-Säulen-Interventionsstrategie machen, in den Bereichen Organisation, Rahmenbedingungen, also Verwaltung, Gesetze, Verordnungen. Was wäre da notwendig beispielsweise? Förderrichtlinien, Checklisten für Gemeinden, Verwaltungsaufwand runter, Effizienz hinauf, aber auch im Bereich Kommunikation, Bewusstseinsbildung – habe ich angesprochen – Schule, Gemeinde, Arbeitsplatz, als drei Hauptinterventionspunkte und im Bereich der Infrastruktur, nämlich Zugang zu Gesundheitsdienstleistern, Informationen, Beratung - Aktuellstes Beispiel oder beliebtestes Gesundheitszentrum. Wo soll eines sein, was soll das anbieten, wie ist die regionale Verteilung etc. Zum Abschluss auch folgende Zielformulierung. Ich bin nicht der Meinung, dass wir uns unter dem Titel „höher, weiter, schneller, länger werden“ nicht nur darum bemühen sollten, die Lebenserwartung zu steigern, sondern wir müssen uns schlichtweg viel mehr die Frage stellen: Wie erlebe ich dieses Alter? Ich glaube, dass hier Qualität vor Quantität geht und ich sage auch ganz konkret, ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, auf 86 oder 87 Jahre zu schielen sondern, dass es schlichtweg sinnvoller ist zu sagen, wie erlebe ich 86 Jahre. Das heißt, der Bereich Gesundheitserwartung und Lebenserwartung, die beiden müssen näher aneinander rücken. Das ist mir ein Anliegen und ich glaube, dass das ganz konkret auch mit Lebensqualität zusammenhängt, weil wir ja auch genau sehen, dass insbesondere Leute, die sich mit ihrem Gesundheitszustand sehr gut auseinandersetzen, dann auch zu einem gewissen Punkt lieber in die Palliativstation gehen, zur Hospizbewegung gehen und hier Hilfe suchen und diese letzten Monate ihres Lebens ganz anders erleben, als viele andere, die es auch gibt, die in einem Drehtür-Effekt von einer Station zur anderen im Krankenhaus geschleust werden. Allerletzte Anmerkung dazu, und das hat dieser Bericht vielleicht fast schon auf ironische oder fröhliche Art aufgezeigt. Wir müssen uns auch im Vorhinein über die Zielformulierung klar werden, denn Wahrnehmung und Wirklichkeit sind in insbesondere zum Thema Gesundheit wohl ein sehr breites auseinander gefächertes Themenfeld. Nach dem ja viel mehr Männer Fruchtsaft trinken, müssen wir sie anscheinend über die Konsequenz einer Vergärung aufklären und dann dieses Bildungsprodukt zunehmend anbieten, wenn wir über den Umgang mit Alkohol sprechen. Anders lässt sich diese Datenlage nicht erklären. Aber, schlichtweg, was ich damit sagen will, die Selbsteinschätzung, Kollege Zelisko hat das glaube ich ganz gut herausgepickt, ist eine falsche. Das traue ich mich hier zu sagen. Die Wirklichkeit ist eine andere und zwar nicht nur in die eine Richtung. Wenn man sich anschaut, dass auch die Steirer sich sukzessive weniger gesund fühlen als der Österreichdurchschnitt, geht das in beide Richtungen. Sie glauben zwar, dass sie gesünder leben, aber auch, dass sie deshalb ungesünder sind. Diese zwei Dinge passen schlichtweg nicht zueinander. In einer politischen Frage

der Entscheidung glaube ich, braucht es grundlegendere Arbeiten, um die von mir angesprochene Strategie auch zu entwickeln.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir beim nächsten Gesundheitsbericht in fünf Jahren auch einen Part und auch einen Teil dessen darin lesen können, was wir in Einzelbereichen, die wir uns vornehmen, auch Schwerpunktsetzungen, die entlang der Gesundheitsziele des Landes Steiermark stattfinden werden, auch tatsächlich erreicht haben. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.46 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Frau Landesrätin Danke. Da keine weitere Wortmeldung vorliegt, komme ich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 17 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen betreffend Kohortenstudie zur Gesundheit der Steirerinnen und Steirer ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Entschließungsantrag hat nicht erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 127/1, betreffend KAGes – Beschaffung medizinisch-technischer Geräte.

Der Berichterstatter Anton Kogler ist am Wort.

LTabg. Kogler *(15.47 Uhr)*: Danke, Frau Präsidentin.

Den Betreff haben Sie schon vorweg genommen. Es geht um die Einl.Zahl 127/1 KAGes - Beschaffung medizinisch-technischer Geräte. Das ist ein Landesrechnungshof-Bericht.

Der Ausschuss "Kontrolle" hat in seinen Sitzungen vom 7.12.2010 und 11.1.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshofbericht betreffend KAGes - Beschaffung medizinisch-technischer Geräte wird zur Kenntnis genommen. *(15.47 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Eine Wortmeldung dazu liegt mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 18 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Nun kommen wir zur Behandlung einer Dringlichen Anfrage.

Am Mittwoch, dem 12. Jänner 2011, um 16.22 Uhr, wurde eine Dringliche Anfrage von den Abgeordneten der Grünen an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann, betreffend „Maßnahmen gegen die Gesundheitsbelastung durch Feinstaub“ eingebracht.

Ich erteile Frau LTAbg. Ing. Sabine Jungwirth das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

LTAbg. Ing. Jungwirth (15.49 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sehr geehrter Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Worum geht es in dieser Dringlichen Anfrage? Seit 2005 beträgt gemäß der EU-Richtlinie über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickoxide Partikel und Blei in der Luft der einzuhaltende Tagesmittelwert für PM10 $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Es sind 35 Überschreitungstage erlaubt. Gemäß der österreichischen Gesetzgebung und zwar dem Immissionsschutzgesetz Luft, sind sogar nur 25 Überschreitungstage pro Jahr erlaubt. Wir haben, Sie haben das auch in meiner schriftlichen Begründung, statistische Daten über den Verlauf der letzten Jahre. Ich möchte jetzt nur ein paar Zahlen nennen, denn es wird sonst wahrscheinlich zu lange und ausführlich, jedoch kann man gut erkennen, 2006 waren es noch 120 Überschreitungstage im damaligen Jahr, 2009, ein Ausnahmejahr muss man sagen, „nur“ 51 – nur unter Anführungszeichen - wohl angemerkt. 2010 war wiederum ein Jahr mit 73 Überschreitungstagen. Die Unterschiede entstehen durch unterschiedliche Wettersituationen, aber auch dadurch, dass teilweise bereits Maßnahmen zur Bekämpfung der Feinstaubproblematik ergriffen wurden und zwar beispielsweise das Verbot von Brauchtumsfeuer, Heizungsumstellungen wurden bereits gefördert und durchgeführt, die Einführung von Beschränkungszonen für die Raumheizung im Großraum Graz wurde eingeführt und das zeigt aber auch, dass die Handlungsspielräume in diesen Bereichen kleiner werden und wir uns deswegen anderen Bereichen zuwenden müssen, nämlich verstärkt. Die Sanierungsgebiete Großraum Graz und die Steiermark ohne Graz, das sind dann Mur-Mürzfurche, mittleres Murtal und Mittelsteiermark, für diese Gebiete wurde 2008 von der Steiermärkischen Landesregierung ein Ansuchen um Fristerstreckung bei der EU eingeräumt. Dem wurde für alle Gebiete, außer dem Großraum Graz, stattgegeben. In Graz waren die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ausreichend, um die Erreichung

der Werte sicherzustellen. Es wurde deswegen am 20.11.2009 ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhalten der Luftreinhalterichtlinie eingeleitet. Die Steiermärkische Landesregierung hat im Anschluss, im März 2010 konkret, einen neuen Antrag um Fristerstreckung gestellt, in dem zusätzliche Maßnahmen in Aussicht gestellt wurden. Hauptsächlich ging es als zusätzliche Maßnahme in diesem Antrag um die Umweltzone. Das wiederum zeigt deutlich, dass genau das eine wesentliche Maßnahme ist und, dass nämlich das Erreichen der Ziele nur möglich ist, wenn man das Gesamtbündel, das in diesem Antrag damals dargestellt wurde, umsetzt. Die Fristerstreckung endet im heurigen Juni, Juni 2011, und im Anschluss müssen die Grenzwerte eingehalten werden, ansonsten ist mit Geldstrafen in Millionenhöhe zu rechnen. Ich zitiere auch noch aus dem Beschluss der Kommission, in dem eben dem Ansuchen um Fristerstreckung stattgegeben wird:

„Mit der strikten Umsetzung der in dem Luftqualitätsplan vorgesehenen und der in der Mitteilung genannten zusätzlichen Maßnahmen, hält die Kommission eine Einhaltung der Grenzwerte vor Ablauf des Ausnahmezeitraums für wahrscheinlich. Angesichts der noch zu erreichenden beträchtlichen Minderungen ist es jedoch von entscheidender Bedeutung, dass die zuständigen Behörden für die strikte und rechtzeitige Umsetzung der in der Mitteilung genannten zusätzlichen Maßnahmen Sorge tragen, damit vor Ablauf des Ausnahmezeitraums die erforderlichen Wirkungen erzielt werden.“

Dennoch haben Sie, Herr Landesrat Kurzmann, im Herbst erklärte, dass die Umweltzone einen zu geringen Nutzen haben wird und lehnen sie deswegen ab. Ebenso haben Sie erklärt, dass die Tempo-100-Regelung auf Autobahnen lediglich Staus verursacht und Sie sind an und für sich auch in diesem Bereich dagegen. Stattdessen wollen Sie beim Heizen und beim Ausbau der S-Bahn ansetzen. Wir stellen daher folgende Dringliche Anfrage:

1. In welcher Höhe planen Sie, Budgetmittel aus dem Umwelt-Ressort für Feinstaub-Maßnahmen zur Verfügung zu stellen? Wofür sollen diese Mittel konkret verwendet werden?
2. Welche Maßnahmen im Verkehrsbereich planen Sie in den nächsten Jahren, um messbare Effekte zur Senkung der Feinstaubwerte herbeizuführen? Wie hoch werden die zu budgetierenden Mittel sein?
3. Mittel in welcher Höhe werden Ihres Wissens nach jährlich benötigt, um im Bereich der Heizungen einen messbaren Effekt zur Senkung der Feinstaubwerte herbeizuführen?
4. Wie werden Sie sich der EU und der Bundesregierung gegenüber rechtfertigen, wenn nach Ablauf der Fristerstreckung Strafzahlungen zu leisten sind, weil die Umweltzone nicht umgesetzt wurde?
5. Welche kurzfristigen Maßnahmen planen Sie, um die Feinstaubwerte im kommenden Winter einhalten zu können?

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 15.54 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, ich erteile Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

Landesrat Dr. Kurzmann (15.54 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Kollegin, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte vielleicht mit einer Feststellung beginnen. Es ist für uns Steirer mit Sicherheit keine Freude die rote Laterne, was den Feinstaub in diesem Winter betroffen hat, an Wien abgegeben zu haben, was die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr betrifft, dazu ist das Thema zu problematisch. Aber die Dringliche Anfrage zum Thema Feinstaub, meine Damen und Herren, gibt mir die Möglichkeit schon vor dem Eingang in die Budgetverhandlungen, die uns die nächsten Wochen und Monaten begleiten werden, einige grundlegende Anmerkungen zu machen.

Die Wirksamkeit des Luftreinhalte-Programms, das gerade jetzt und in den nächsten Monaten in den Fachabteilungen erarbeitet wird, wird wesentlich davon abhängen, wie viel Geld von der Landesregierung, und ich sage das ganz offen, über die Beschlüsse des Landtages eingesetzt wird, um die Gesundheit der Steirer zu schützen. In diesem Bereich wird es, und das sage ich ganz bewusst, mit Sicherheit nicht möglich sein, ein Sparziel, das jetzt vorgegeben ist von 25 %, zu erreichen. Im Gegenteil, wenn wir den Kampf gegen die Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Belastungen ernstnehmen, wird das nicht ohne einen vermehrten Einsatz finanzieller Mittel gehen. Davon bin ich felsenfest überzeugt.

Nun zu den einzelnen Fragen:

Zu 1) Im heurigen Jahr und in den nächsten Jahren müssen verstärkt Budgetmittel für nachhaltige Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung eingesetzt werden. Heuer brauchen wir schätzungsweise zwei Millionen Euro und in den folgenden Jahren zusätzlich pro Jahr mehr als etwa sechs Millionen Euro, die ich in den Budgetverhandlungen bei der Frau Finanzlandesrätin auch schon in den nächsten Tagen ankündigen werde.

Sollten diese Beträge für die notwendigen Maßnahmen nicht zur Verfügung gestellt werden und das ist Ihre Kompetenz, meine Damen und Herren des Landtages, dann werden wir viele Ziele nicht erreichen. Dann können weder die Heizungsumstellungen im notwendigen Ausmaß, noch die gezielte Maßnahmen im Bereich des Verkehrs in Angriff genommen werden. Ich bin aber überzeugt, dass sich der Landtag der Bedeutung dieses Problems, das ja hier schon jahrelang diskutiert wird, bewusst ist und wir auch die notwendigen finanziellen Beschlüsse fassen werden.

Zur zweiten Frage. Die Steiermärkische Landesregierung hat auf meinen Antrag hin einstimmig die Evaluierung des Feinstaubprogrammes Steiermark und die Neuerstellung im Sinne eines Luftreinhalteprogrammes für unser Bundesland beschlossen. Joanneum Research ist mit der wissenschaftlichen Begleitung dieses Projektes betraut. In diesem Luftreinhalteprogramm Steiermark wird nicht nur das Thema Feinstaub behandelt werden, sondern auch Stickstoffdioxid oder auch der Feinstaub. Die Arbeitsgruppe wird in den nächsten Monaten konkrete Vorschläge erarbeiten und diese

auch hinsichtlich der Kosten und der Wirksamkeit zeitgerecht in die Budgetverhandlungen einbringen, aber auch im Landtag so rasch als möglich darstellen. Selbstverständlich werden auch die bisher bereits bekannten Maßnahmen weiter umgesetzt. Davon sind aber nicht nur mein Ressort, sondern natürlich auch andere Zuständigkeitsbereiche, etwa der Landwirtschaftsbereich oder der Wohnbau betroffen.

Da ich sowohl aus politischer Sicht als auch auf Grund der nunmehr nicht mehr nennenswerten Wirksamkeit von „Umweltzonen“ diese Maßnahme nicht in Betracht ziehe, soll vor allem durch Förderungen zur Anschaffung modernster LKW's, aber auch durch andere flankierende Maßnahmen, eine Verbesserung der Emissionssituation bei Schwerfahrzeugen so rasch als möglich erreicht werden. Der „Feinstaub-100er“ Frau Abgeordnete, den Sie erwähnt haben im Großraum Graz, wird weiterhin bestehen bleiben. Allerdings werden wir durch eine Änderung des Berechnungs-Algorithmus versuchen, die Schaltungen zeitlich noch aktueller und situationsbezogener zu gestalten. Das soll nicht mehr nach dem Tagesmittelwert, sondern einem gleitenden 3-Stunden-Mittelwert erfolgen. So sollen z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen nach dem IG-L bei Niederschlägen vermieden werden, weil das ja vor allem das Unverständnis der Autofahrer nach sich gezogen hat. Auf die nachhaltige Auswirkung des Projektes Hauptbahnhof 2020, sowie die neue Nahverkehrsdrehscheibe im Bereich des Grazer Hauptbahnhofes, braucht in diesem Zusammenhang nicht gesondert hingewiesen werden. Zur dritten Frage: Ich verweise eingangs auf meine Ausführungen zur ersten Frage, also den vermehrten Einsatz von finanziellen Mitteln.

Natürlich werden Projekte zur Vermeidung von Emissionen aus dem Hausbrand in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadt Graz und der Energieversorgungsunternehmen durchgeführt werden. Das war aber auch schon in der Vergangenheit immer wieder der Fall. Es wird aber auch an den Wohnbauträgern selbst liegen, dazu einen nennenswerten Beitrag zu leisten. Im städtischen Bereich gibt es keine Alternative dazu und das sollte deshalb verstärkt werden, den Anschluss leistungsgebundener Energieträger voranzutreiben.

Zur Frage vier: Ich gehe davon aus, dass keine Strafzahlungen von Seiten der Europäischen Union drohen, weil von uns alles unternommen wird, um die Luftqualität in unserer Steiermark nachhaltig zu verbessern.

Die Umweltzone war ja nur eine Maßnahme im Antrag zur Friststreckung. Der Effekt der Umweltzonen war zudem für den Winter 2010/2011 vorgesehen, die Umsetzung in diesem Zeitraum aber wegen der vom Bundesministerium spät erlassenen Kennzeichnungsverordnung und dem geänderten politischen Zugang nicht möglich.

Das und die fortgeschrittene Flottenumrüstung bei den LKW's macht eine verkehrsbeschränkende Maßnahme, wie sie die Umweltzone darstellt, im nächsten Winter aus meiner Sicht obsolet. Deshalb gilt es aber, die Anstrengungen in den anderen von mir angesprochenen Bereichen zu verstärken.

Mein erstes Ziel – und das werde ich auch gegenüber dem Bund und der Europäischen Union klarlegen – ist es, das Problem des Hausbrandes im Großraum Graz nachhaltig zu verbessern. Damit wäre mit Sicherheit ein wichtiger Beitrag zur Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte gelungen.

Zur fünften und zur letzten Frage: Wie sämtliche Fachstudien belegen und zeigen, wird es nur sehr schwer möglich sein, den Kurzzeit-Grenzwert für den Feinstaub gerade bei der Randlage von Graz, flächendeckend einzuhalten. Zu sehr ist dieser Wert auch von den meteorologischen Bedingungen abhängig. Davon abgesehen, sind aber auch selbstverständlich kurzfristige Maßnahmen sinnvoll und notwendig, um einzelne hochbelastete Tage zu vermeiden.

Im eigenen Zuständigkeitsbereich werde ich die Aufmerksamkeit in Zukunft vermehrt auch auf die Staubeentwicklung durch Baustellen lenken. Ich habe auch erst gestern in einem Gespräch mit Frau Vizebürgermeisterin Rücker nachgefragt, was in Graz getan werden kann, um kurzfristig auch im Winter bei Plusgraden, also einer Wettersituation, wie wir sie derzeit haben, eine flächendeckende Reinigung der Straßenzüge durch das Waschen und das Kehren zu erreichen, ohne dass dabei der Staub in die Luft gewirbelt wird. Das würde die Staubeentwicklung, vor allem auf jenen Straßen, bei denen Splitt ausgestreut ist, bedeutend senken.

Auch eine Optimierung des Verkehrsrechners, also die Einführung von tatsächlich „grünen Zonen, grünen Wellen“ in Graz, könnte die Belastung der Luft in unserer Stadt erheblich herabsetzen.

Zum Abschluss: Ich gehe also davon aus, dass das Maßnahmenbündel, das die Arbeitsgruppe in den nächsten Wochen und Monaten erstellen wird, zielführend sein wird und bei einer entsprechenden Dotierung – ich betone das – bei einer entsprechenden Zurverfügungstellung von Geldmitteln es auch letztlich zu einer deutlichen Verbesserung der Luftqualität nächster Zeit kommen wird. *(Beifall bei der FPÖ – 16.04 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Bedanke mich bei Herrn Landesrat Kurzmann für die Beantwortung der Dringlichen Anfrage.

Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 GeoLT 2005 hin, wonach die Regierungsmitglieder sowie die HauptrednerInnen nicht länger als 20 Minuten und die DebattenrednerInnen nicht länger als 10 Minuten sprechen dürfen.

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Klubobmann Dr. Mayer, bitte.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer (16.04 Uhr): Sehr geschätztes Präsidium, jetzt im Triumvirat auf dem Präsidium vertreten, geschätzte Kollegen, werte Zuhörer!

Eines einmal vorweg, ich denke, in dieser Sache, der Sache Feinstaub, sitzen wir alle in einem Boot. Ich glaube, das können wir alle hier gemeinsam außer Streit stellen. Es geht auch gar nicht anders. Es ist allerdings, und das ist schon auch ein wenig energieverend muss ich sagen, von Seiten der Grünen

aus, tun Sie nicht immer so, als ob Sie den alleinigen Themenanspruch in Umweltsachen hätten. Tun Sie nicht so, als ob Sie die Einzigen wären, die sich mit diesen Thematiken beschäftigen können. Ich habe das eingangs schon einmal gesagt zu Beginn der Legislaturperiode, für uns Freiheitliche ist Umweltschutz Heimatschutz. Gerhard Kurzmann, das kann ich Ihnen ganz sicher sagen, hat sich in der Zeit, in der er jetzt als Landesrat im Amt ist, intensiv mit dieser Problematik beschäftigt. Da haben Sie als Grüne und bitte schreiben Sie sich das auf Ihre Karten, nicht die Monopolstellung darauf. Aber gerade weil wir alle in einem Boot sitzen, meine geschätzten Damen und Herren, ist es gerade in dieser Causa auch gut, dass wir nicht alle auf der gleichen Seite dieses Bootes stehen. Umweltzonen, und das hat sich in zahlreichen Untersuchungen in der Bundesrepublik herausgestellt, da gab es schon in verschiedensten Städten, verschiedener Größen, diese Versuche, sind ineffizient. Umweltzonen, haben sich als reine Bürgerquäl- und Sekkiermaßnahme herausgestellt. Das wollen wir nicht, das wird es mit uns Freiheitlichen nicht geben. Die Regierungsparteien von Rot und Schwarz haben sich auch in ihrem Regierungsübereinkommen zum Ausbau der S-Bahn und der Feinstaubbekämpfung bekannt. In diesem Sinne werden wir heute auch zwei Entschließungsanträge zu Ihrer Dringlichen Anfrage einbringen. Und zwar, einmal möchten wir hier die Idee der Mineralölsteuer-Mittelbindung beschließen lassen im Landtag. Diese Idee, die MÖST-Mittelbindung für S-Bahn und Feinstaubbekämpfung zu binden ist ja nicht neu und ist, soweit meine Informationen das richtig besagen, sogar aus Reihen der ÖVP schon mehrmals vorgeschlagen worden. Das Ziel ist nicht, das möchte ich auch ganz klar betonen, Mittel für das Ressort Kurzmann in dieser Sache zu lukrieren, sondern das Ziel ist es, Mittel zu lukrieren, um Feinstaub-Bekämpfungsmaßnahmen aufnehmen zu können. Ich lade daher alle im Landtag vertretenen Parteien ein, insbesondere geht das an die Adresse von Rot und Schwarz, gerade weil wir alle in einem Boot sind, unseren Anträgen zuzustimmen. Ich möchte nun diese beiden Anträge gleich vorbringen und stellen.

Der eine Antrag ist Betreff: Maßnahmen zur Feinstaubreduktion.

Begründung: Am 11. Oktober 2004 beschloss die Steiermärkische Landesregierung das Programm zur Feinstaubreduktion in der Steiermark. In Erfüllung der EU-Rahmenrichtlinie 1996/62/EG war der Auftrag zur Erstellung dieses Programmes von der Steiermärkischen Landesregierung im Dezember 2003 beschlossen worden.

Das Programm wurde im Zeitraum Februar - Juli 2004 durch eine interdisziplinäre Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Fachabteilungen des Landes und der Stadt Graz, sowie Vertretern weiterer Gemeinden unter Gesamtkoordination des Leiters der FA13A, erarbeitet und 2006 bzw. 2009 evaluiert.

Dieses aus 62 Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Landwirtschaft, Hausbrand, Energieversorgung, Gewerbe, Industrie, Winterdienst, Motorentechnik etc. bestehende Programm wird im Zuge der

Erstellung des „Steirischen Luftreinhalteprogrammes“, gemäß dem Beschluss der steirischen Landesregierung vom 9.12.2010, überarbeitet, wie wir heute schon gehört haben.

Eingefordert wird in diesem Zusammenhang von der Steiermärkischen Landesregierung, darüber zu berichten, inwieweit die im Programm zur Feinstaubreduktion in der Steiermark in der Fassung 2009 konkreten Maßnahmen und finanziellen Mittel in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen bisher umgesetzt bzw. eingeleitet wurden und inwieweit im diesjährigen zu beschließenden Budget die erforderliche budgetäre Vorsorge mit konkreter Angabe des geplanten Mitteleinsatzes vorgesehen ist.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag Steiermark zu berichten, inwieweit die einzelnen Regierungsmitglieder in ihren Ressorts Feinstaubreduktionsmaßnahmen bisher umgesetzt bzw. eingeleitet haben und inwieweit weitere erforderliche bzw. empfohlene Maßnahmen geplant und im diesjährigen zu beschließenden Budget berücksichtigt wurden.

Der zweite Entschließungsantrag, den wir zu dieser Dringlichen einbringen wollen, hat den Betreff Zweckwidmung der Mittel aus der mit 1.1.2011 erhöhten Mineralölsteuer für den S-Bahn-Ausbau und Maßnahmen zur Feinstaubbekämpfung in der Steiermark. Die Begründung:

Das Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP sieht unter anderem vor, im Bereich der Umweltpolitik den notwendigen Beitrag der Steiermark zu leisten.

Die S-Bahn hat demnach neben ökologischen Effekten auch ökonomische Auswirkungen und eine hohe Wertschöpfung. Ziel sei es, die S-Bahn Steiermark in der jetzigen Form zu erhalten und auszubauen. Ebenso bekennt man sich im Regierungsübereinkommen zu weiteren effektiven und effizienten und von breitem Konsens getragenen Maßnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung.

Da es sich bei der Mineralölsteuer um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe handelt, werden dadurch auch dem Land Steiermark zusätzliche Mittel zukommen.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer, welche mit 1.1.2011 erhöht worden ist, sollten daher zweckgebunden im Land Steiermark für den weiteren Ausbau der S-Bahn zur Verfügung gestellt und für Maßnahmen zur Feinstaubbekämpfung in der Steiermark herangezogen werden.

Die Freiheitliche Fraktion stellt daher folgenden Antrag, und ich darf Sie wieder um Ihre Zustimmung wiederum bitten: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, jene Mittel, die aus der mit 1.1.2011 erhöhten Mineralölsteuer dem Land Steiermark zufließen, zur Gänze für die Finanzierung des weiteren Ausbaues der S-Bahn und für Maßnahmen zur Feinstaubbekämpfung in der Steiermark zweckgebunden zu verwenden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 16.11 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Es liegt mir eine Wortmeldung vor. Frau Ing. Sabine Jungwirth, ich erteile Ihnen das Wort.

LTabg. Ing. Jungwirth (16.11 Uhr): Danke, Herr Klubobmann Mayer, Sie haben mir ein wunderbares Stichwort gegeben, nämlich das Thema Umweltschutz. Worum geht's uns Grünen denn genau bei diesem Thema und in diesem Zusammenhang? Es geht nämlich um den Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und der Bürger. Genau das ist die eigentliche Frage, die hinter der ganzen Feinstaubproblematik steht. Denn was sind denn eigentlich die Auswirkungen von Feinstaub auf die Gesundheit? Asthma, Bronchitis, Herzerkrankungen, Lungenkrebs. Genau das ist die Problematik. Besonders gefährdet sind Kleinkinder, Schwangere, ältere Menschen und chronisch Kranke. Eine Studie der WHO belegt, dass der verkehrsbedingte Feinstaub in Österreich allein bei Kindern rund 20.000 Bronchitiserkrankungen und rund 15.000 Asthmaattacken verursacht. Außerdem gibt es eine Studie des Umweltbundesamtes aus dem Vorjahr, in der festgestellt wurde, dass die Feinstaubbelastung die Lebenserwartung im Großraum Graz um bis zu 14 Monate reduziert. Die vom Verkehr verursachten Luftschadstoffe belasten auch das österreichische Gesundheitssystem enorm und zwar, nämlich mit Kosten von rund 1,4 Milliarden pro Jahr. Das ist auch der Studie des Bundesumweltamtes zu entnehmen. Wenn wir uns das jetzt anschauen, dann müsste jeder vernünftige Mensch eigentlich auf die Idee kommen, dass man mit diesem Geld, etwas wesentlich besseres machen könnten, anstatt nämlich die Gesundheit ... (*Präsident Ing. Wegscheider: „Bitte den Geräuschpegel etwas zu senken und die Zwiesgespräche vielleicht im Foyer vorzunehmen. Am Wort ist die Frau Abgeordnete Jungwirth.“*) ... und zwar nämlich das Geld in die Maßnahmen zu investieren, die erforderlich sind, um die Erkrankungen präventiv zu bekämpfen. Zum Verkehr gibt es noch etwas zu sagen. Es wird so gerne von den Gegnern der Verkehrsbeschränkungsmaßnahmen das Argument gebracht, dass ja durch die Aufwirbelung und den Reifenabrieb so ein großer Anteil des Feinstaubs produziert werden würde. Ich muss Ihnen sagen, wer das behauptet, ist nicht auf dem letzten Stand, denn die Partikel, die durch die Aufwirbelung und den Abrieb entstehen, sind ungefähr hundert Mal größer, als die Partikel, die bei den Verbrennungsprozessen entstehen. Die kleineren Partikel, das wissen wir auch aus den anderen Erhebungen rundum die PM_{2,5}-Problematik, sind die weitaus aggressiveren und verursachen weitaus mehr Erkrankungen. Außerdem ist es auch so, dass die Oberflächenzusammensetzung, die Art der Oberflächen der Partikel, relevant ist für die Auswirkungen auf die Gesundheit und da ist es ebenso, dass die kleineren Partikel und die Verbrennungspartikel weitaus aggressiver sind, als die Partikel aus Reifenabrieb und Aufwirbelung. Und deswegen ist es sehr wohl relevant, dass wir genau im Verkehrsbereich die Maßnahmen ergreifen, die nämlich eine Verkehrsbeschränkung bewirken, denn mit einer City-Maut beispielsweise, wie es immer wieder vorgeschlagen wird, ist dem nicht beizukommen, denn gefahren wird dann mit Sicherheit gleich viel. Ein weiterer Punkt auf den ich noch eingehen möchte, sind die Strafzahlungen. Herr Landesrat Kurzmann, Sie haben gemeint, es wird sicherlich zu keinen Strafzahlungen kommen. Ich denke, dass

Sie sich da täuschen, denn es hat im Zusammenhang mit Feinstaubreduzierung und mit nicht erfolgten Maßnahmen bereits vom Europäischen Gerichtshof verfügte Strafen gegeben und zwar wurde im Juli 2000 Griechenland mit 5,4 Millionen belastet. Im November 2003 Spanien €624.150 pro Jahr. (*LTA* *Mag. Dr. Mayer*: „Das von den Griechen bezahlen auch wir.“) Ja, das kann man auch so sehen, aber das ist ein anderes Thema. Im Juli 2005 wurde gegen Frankreich eine Strafe verhängt über €51.781 pro sechs Monate plus €20.000 Pauschale. Und im Dezember 2008 in Frankreich wiederum zehn Millionen Euro. Also, Österreich könnte durchaus in die Pflicht genommen werden, wenn wir bis zum Ablauf der Fristerstreckung keine geeigneten Maßnahmen vorweisen können. Ich sage das noch einmal, es ist das Gesamtpaket zu betrachten. Wir haben um das gesamte Bündel angesucht und wenn wir das nicht durchführen, werden wir Probleme haben, denn es wird nicht rechtfertigbar sein, warum wir dann die geforderten Werte nicht erreichen.

Noch ein Thema: Sie haben angesprochen, dass ja eigentlich der Herr Minister Berlakovic verantwortlich wäre, die KFZ-Verordnung zu erlassen. Der redet sich jetzt aber wieder auf Sie aus, haben wir in den Medien gehört. Also, angeblich hat er seine KFZ-Verordnung ja fertig und legt sie in eine Schublade, weil ja Sie nichts tun wollen. So einfach ist das Ganze nicht. Erstens einmal können wir uns das nicht gefallen lassen, wir alle im Landtag, die wir die Vertreter der Bürgerinnen und der Bürger und der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sind, wir können uns das nicht gefallen lassen, dass hier Ping Pong gespielt wird, dass der Eine sagt der Andere ist schuld und der sagt, der ist schuld. So geht das einfach nicht. (*Beifall bei den Grünen*)

Abgesehen davon ist es so, dass letzten Endes auch unser Herr Landeshauptmann Voves und sein Stellvertreter Schützenhöfer schuld sind, wenn nichts passiert. Es gibt da ein wunderbares Stichwort und zwar, ich nenne das jetzt kurz mal „Culpa in eligendo“. Ich lese Ihnen vor, was das ist. Wer sich einer untüchtigen Person zur Besorgung seiner Angelegenheiten bedient, haftet für den Schaden, die sie in dieser Eigenschaft einem Dritten zufügt. (*LTA* *Mag. Dr. Mayer*: „*Ordnungsruf*.“) Ja, Sie können ruhig einen Ordnungsruf machen. Es ist dennoch so. Wenn SPÖ und ÖVP die Regierung so zusammensetzen, dass sie jemandem die Verantwortung übertragen für dieses Ressort und für diesen Bereich, wo es genau um die Gesundheit der Menschen geht, und wo man vorher weiß, wie diese Person dazu steht und, dass die Maßnahmen, die eigentlich sogar so gut wie beschlossen waren, nämlich beispielsweise von der SPÖ in der letzten Periode, dann ist das fahrlässig, dann ist das eine Attacke auf die Bürgerinnen und Bürger und dem können wir nicht zusehen.

Ich bringe deswegen jetzt einen Entschließungsantrag ein und zwar lautend: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, jene Maßnahmen, die für die Gewährung der Fristerstreckung für das Sanierungsgebiet Großraum Graz an die Europäische Kommission genannt wurden und somit eine Verpflichtung darstellen, raschest umzusetzen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen – 16.18 Uhr*)

Präsident Ing. Wegscheider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Damit komme ich nun zur Abstimmung der eingebrachten Entschließungsanträge.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ betreffend Zweckwidmung der Mittel aus der mit 1.1.2011 erhöhten Mineralölsteuer für den S-Bahn-Ausbau und Maßnahmen zur Feinstaubbekämpfung in der Steiermark ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Entschließungsantrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ betreffend Maßnahmen zur Feinstaubreduktion ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch dieser Entschließungsantrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme nun zum Entschließungsantrag der Grünen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen betreffend Umsetzung der vom Land Steiermark zugesagten Maßnahmen zur Reduktion des Feinstaubes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch dieser Entschließungsantrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine geschätzten Damen und Herren, damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich danke für die Aufmerksamkeit. Die nächste Sitzung des Landtages findet am 15. Februar 2011 statt. Zu dieser Sitzung des Landtages wird auf schriftlichem und elektronischem Weg eingeladen.

Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung: 16.20 Uhr